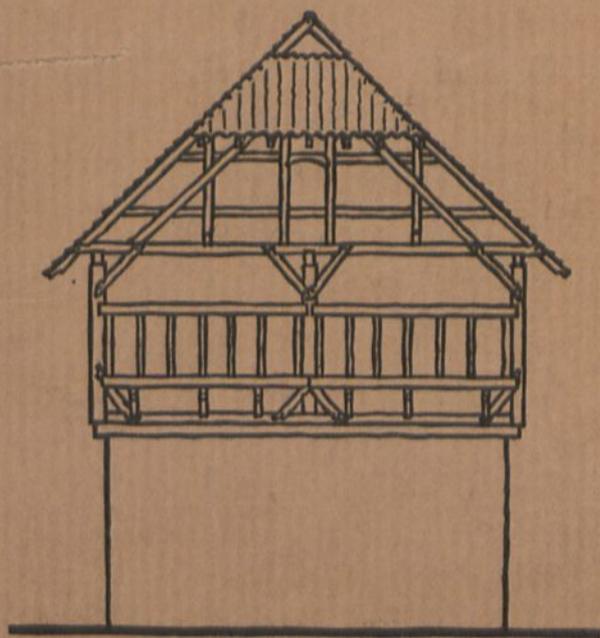


Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100377272

Otto Gruber Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser



Verlegt bei G. Braun Karlsruhe

L 1192

m



Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser

Eine bautechnische Quellenforschung
zur Geschichte des deutschen Hauses

von

Dr.-Ing. Otto Gruber

a. o. Prof. a. d. Techn. Hochschule Karlsruhe



1926

L 1192 m

Verlag G. Braun in Karlsruhe

1926.1115



In. 21128.

Alle Rechte
auch das der Übersetzung
vorbehalten.

Americ. Copyright
by
G. Braun
vorm. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
G. m. b. H.
Karlsruhe i. B.
1926



354783 L/1

Druckfehler-Berichtigung

Man lese:

die auf 66 folgende Seitenzahl: 67 statt 76.

Seite 69 in Unterschrift zu Abb. 29: a) Schema vom Wohnhaus . . . statt a) Scheune und Wohnhaus
c) Schema des niedersächsisch-westfälischen . . . statt
c) Scheune des niederdeutschen

Seite 104: 13. Haus der lex . . . statt 13. Haus des lex.

Dem Andenken meines Freundes

Max Philipp,

Professors an der Kunstgewerbeschule zu Karlsruhe,
gefallen in der Schlacht bei Saarbürg
am 20. August 1914.

Inhalt

Vorwort	VII
I. Einleitung und Übersicht	1
Zweck der Untersuchung	1
Die Einzeltypen, Unterschiede, Gemeinsames, Verbreitung, Zugehörigkeit zur besondern Wirtschaftsart	1
II. Die Beschreibung der einzelnen Häuser	10
A. Das ebenerdige (im Wohnteil ein- oder zweistöckige) Einhaus mit Pfettendach und Querteilung des Grundrisses	10
Die heutige Erscheinung dieses Hauses	10
1. Das alt-oberschwäbische Haus	12
2. Das Haus des Hohenwalds	14
3. Die Ausgangsform des Hohenhauses und alt-oberschwäbischen Hauses	20
4. Die Weiterentwicklung des alt-oberschwäbischen und Hohenhauses	26
B. Das gestelzte Haus	39
1. Beschreibung von Konstruktion und Grundriß	39
2. Die Ausgangsform des gestelzten Hauses	50
3. Die weitere Entwicklung des gestelzten Hauses	52
C. Das anderthalbstöckige Haus Mittelbadens	60
1. Konstruktion und heutige Form	60
2. Die Ausgangsform	65
III. Die stammesmäßige Zugehörigkeit der einzelnen Haustypen	68
IV. Das Überlinger Bürgerhaus	68
a) Übersicht über Stadtgeschichte und Stadtgrundriß	80
b) Grundriß und Konstruktion der Patrizierhäuser	85
Erklärung der wichtigsten bautechnischen Fachausdrücke	101
Verzeichnis der Abbildungen	104
Personen- und Sachregister	106

Vorwort

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Entstehung der Anregung durch meinen unvergeßlichen Lehrer Friedrich Ostendorf und dem lebendigen Anteil, den ich an der Doktorarbeit über das Schwarzwaldhaus nahm, die Ostendorf meinem gleich ihm im Felde gefallenem Freunde Max Philipp gegeben hatte. Der Tod Philipps hat die Fertigstellung dieser groß angelegten Arbeit verhindert, doch konnte ich an Hand seiner Skizzenbücher und kurzen Notizen und auf Grund gemeinsamer Fahrten in seinem engeren Forschungsgebiet mich von der zwingenden Richtigkeit seiner Vorstellungen über das Haus des Schwarzwaldes überzeugen und habe seine Grundgedanken in diesem Kapitel wiedergegeben. Die Widmung der ganzen Arbeit an den gefallenen Freund mag ein kleines Zeichen meines Gedankens und meiner Dankbarkeit sein.

Dann aber ist mir die eigene Arbeit und besonders meine Dissertation über „Überlinger Profanbauten des 15. und 16. Jahrhunderts“ zum zweiten Ausgangspunkt für die Behandlung des Problems geworden. Das Ergebnis meiner auf sorgfältiger technischer Einzelforschung der Überlinger Bauten beruhenden Dissertation habe ich im Schlußkapitel der vorliegenden Arbeit, erweitert und vertieft und mit dem Thema organisch verbunden, kurz zusammengestellt.

Zwischen diesen beiden Ausgangspunkten liegen in meinen Skizzenbüchern die Aufzeichnungen zahlreicher Studienfahrten, die es erlaubten, mit der Zeit von diesen Ausgangspunkten aus ein systematisch geordnetes Gesamtbild zunächst unserer südwest- und mitteldeutschen Bauernhaustypen herauszuarbeiten.

Das Studium der bisher in großem Umfange erschienenen Literatur über die Geschichte des deutschen Hauses zeigte mir als Techniker, daß eine Untersuchung der heute noch bestehenden Häuser in Beziehung auf die angewandte Technik so gut wie vollkommen fehlt. Ostendorf und vor ihm Karl Schäfer hatten mir aber frühzeitig dafür die Augen geöffnet, daß gerade in der Technik des Zimmermannes fast bis auf den heutigen Tag Erinnerungen und Gebräuche stecken, die einwandfreie Schlüsse auf weit zurückliegende Baugewohnheiten zulassen, die so alt sind, wie das wesentlichste Handwerkszeug des Zimmermannes, wie Art, Meißel und Schlegel. Nimmt man hinzu, daß es gerade für die germanische mittelalterliche Baukunst ein immer wieder in Erscheinung tretender Grundzug ist, Konstruktion und Form, Grundplan und Aufbau zu einer ganz bestimmten, in sich abgeschlossenen konstruktiven Einheit zusammenzufassen, so daß sich beide ergänzen und von der Art des Einen mit Sicherheit auf jene des Andern geschlossen

werden kann, so ist der Gedanken einleuchtend, daß gerade auf dem Gebiete der Hausforschung ein zuverlässiges quellenmäßiges Material aus einer systematischen bautechnischen Untersuchung heute noch bestehender Bauten gewonnen werden kann.

Dieser Weg ist hier versucht und er führt für das Konstruktionsbild der deutschen Haustypen zu einiger Klarheit. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß sich der Verfasser einbildet, die geschichtliche Entwicklung des deutschen Hauses endgültig offengelegt zu haben. Es muß vielmehr versucht werden von allen, nicht nur von einer Seite her die hier behandelten Probleme in Angriff zu nehmen, die politische Geschichte, die Rechts-, Siedelungs-, Wirtschaftsgeschichte sind neben dem Studium der literarischen Quellen und der Geographie mit heranzuziehen um so wirklich umfassend und zusammenfassend die Geschichte des deutschen Hauses zu schreiben.

Wenn nun im Kapitel über die Stammeszugehörigkeit der Einzeltypen der Verfasser über sein eigentliches Forschungsgebiet hinausgegangen ist, so ist er sich dabei bewußt, daß er hierfür nicht mehr die Autorität des Technikers in Anspruch nehmen kann. Aber immerhin hat er das gute Gewissen, sich durch Historiker, Prof. Dr. R. Brandi-Göttingen, Prof. Dr. Franz Beyerle-Basel und Prof. Dr. Fr. Schnabel-Karlsruhe die Kenntnis der hauptsächlichsten Literatur verschafft und auch in schwierigeren Einzelfragen sich Rat und Hilfe erbeten zu haben. Diesen Herren sei hier für ihre liebenswürdige Unterstützung herzlichst gedankt. Daß aber dieses Kapitel angefügt werden mußte, hielt der Verfasser für notwendig, um zunächst einmal ein abgeschlossenes Bild der geschichtlichen Entwicklung zu geben. Wenn in diesen schwierigen Fragen der deutschen Frühgeschichte fachwissenschaftlich Erfahrenere dieses Bild richtig stellen, endgültig formen und ergänzen, so ist der Zweck dieser Arbeit vollkommen erreicht.

Der Verfasser hat nicht nur für die vorliegenden Untersuchungen, sondern bei allen sich bietenden Gelegenheiten das Zusammenarbeiten mit Historikern als besonderes Glück empfunden. Denn diese Zusammenarbeit für die Geschichte des deutschen Hauses soll nicht bedeuten, daß 2 Einzelfächer sich aneinanderreihen als eine Summe, sondern daß sie sich zu einer Einheit verbinden, die ihrerseits wiederum nichts anderes darstellt, als die technisch und historisch erkannten und klargelegten Grundbedingungen von Wohnformen, d. h. also Lebenserscheinungen des Volkes, zu dem wir gehören.

Dieser Zusammenschluß der einen mit der anderen Wissenschaft zu einer Einheit erscheint heute um so dringender gefordert, als unsere einzelwissenschaftliche Arbeit und damit der Wert der Einzelwissenschaft überhaupt verloren zu gehen drohen in wirkungsloser Zersplitterung und fruchtloser Selbstgenügsamkeit.

Um auch dem Laien auf dem Gebiete der Baukonstruktionen das Buch verständlich zu machen, wurde ein Anhang mit der Erklärung der wichtigsten bautechnischen Fachausdrücke angefügt.

Karlsruhe, im Juni 1926.

Otto Gruber.

I. Einleitung und Übersicht

Das Gebiet, das die vorliegende Untersuchung zunächst umfaßt, wird geographisch begrenzt durch die Vogesen im Westen, durch die Linie Friedrichshafen-Ulm (Schuffenlinie) und das mittlere Flußgebiet des Neckars im Osten, den Main im Norden und den Bodensee und Rhein bis Basel im Süden.

Gegenstand der Untersuchung sind die Bauern- und Aderbürgerhäuser dieses Gebietes. Ihr Zweck ist, die außerordentlich vielgestaltigen Hausformen, die uns in diesem Gebiete entgegentreten, nach ihrer jeweiligen Eigenart in Grundriß und konstruktivem Aufbau zu ordnen und so zu versuchen, aus der verwirrenden Fülle der Erscheinungen einen übersichtlichen Gang der Entwicklung herauszuschälen. Es soll also versucht werden, auf Grund der Konstruktion über die ursprünglichen Typen, die den süddeutschen Bauern- und Aderbürgerhäusern zugrunde liegen, Klarheit zu schaffen.

In diesem geographisch festgelegten Gebiete sind, teilweise in bunter Mischung nebeneinander, vorhanden:

1. Ebenerdige Einhäuser, d. h. solche Bauernhäuser, die Menschen und Vieh zusammen mit den Vorräten und Geräten unter einem mächtigen Dache vereinen (Abb. 6—14);

2. Gestelzte Häuser, d. h. Bauernhäuser, die in ihrem Untergeschoß Stall und Räume für einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, im Obergeschoß die Wohnräume enthalten (Abb. 16—25);

3. Gehöftbauten, d. h. aus einer Mehrzahl von Einzelbauten bestehende Bauerngehöfte, wobei jeder Einzelbau einem besondern wirtschaftlichen Zwecke dient, alle zusammen aber um einen nach der Straße zu offenen Hof gelagert sind. In diesen Gehöften erscheint manchmal das Wohnhaus zusammen mit Tenne oder Stall oder beiden zusammen unter einem Dache (Abb. 26—28).

Die genannten Typen unterscheiden sich nun grundsätzlich voneinander und je ausgesprochener sie sind, um so klarer treten diese Unterschiede zutage. Dieser grundsätzlichen Verschiedenheit der äußeren Erscheinung entsprechen naturgemäß auch grundsätzliche Verschiedenheiten der Konstruktionen.

Die ebenerdigen Einhäuser zeigen eine Konstruktionsweise, die von der Unterstüzung der Dachpfetten durch senkrechte Pfosten ausgeht. Der ganze Aufbau des konstruktiven Systems ist aus-

schließlich auf die Stützung dieses mächtigen Daches berechnet, sodaß man berechtigt ist, von einem „Dachhause“ zu sprechen, bei dem die Wände nur eine nebensächliche Rolle spielen. Die Wände selbst sind als Blockwände oder Bohlenständerwände gebildet.

Das gestelzte Haus ist ein ausgesprochenes „Stockwerkshaus“, dessen Wände als Fachwerk- oder Bohlenständerkonstruktionen erscheinen. Das Dach ist ein Rehlbalkendach, nur an einem, allerdings wohl dem frühesten Beispiele (Schoberhaus in Pfullendorf Abb. 19), ist eine Pfettenkonstruktion nachzuweisen.

Die reinen Gehöftbauten zeigen in ihren eingeschossigen Einzelhäusern — das zweigeschossige Wohnhaus ist wohl eine sehr späte Errungen-

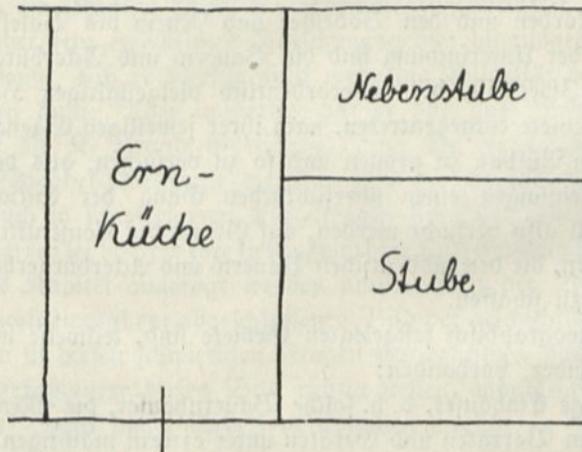


Abb. 1. Grundrißschema des Wohnteils

schaft — Fachwerkwände und Rehlbalkendachstuhl. Pfettendachstuhl und Bohlenständerkonstruktion der Wände sind hier nirgends nachzuweisen. Dagegen findet man bei einer Sonderart von Gehöftbauten, dem sog. anderthalbstöckigen Haus Mittelbadens wieder Anklänge an eine Pfettenkonstruktion des Dachstuhles (Abb. 28), die aber andere Entstehungsursachen hat als die Pfettenkonstruktion des ebenerdigen Einhauses.

Sämtliche genannte Haustypen haben aber auch gemeinsame Eigenschaften. Diese sind:

a) Der Grundriß des Wohnteils. Er läßt sich überall auf die gleiche Grundform zurückführen, selbst wenn er sehr entwickelten und zeitlich späteren Bauten angehört (Abb. 1).

b) Konstruktiv: Alle zeigen schon in frühen Bauten Fachwerkkonstruktionen; doch finden sich Ständer-Bohlen-Konstruktionen nur bei der Grundform 1 und 2.

Sehr viel schwieriger ist der Versuch, die einzelnen Typen nun auch ihrem örtlichen Vorkommen nach schärfer gegen einander abzugrenzen.

Daß die Grundform 1, das ebenerdige Einhaus, im Mittelalter bis zum Main häufig genug sich fand, zeigen die Bilder der Maler und Stecher des 16. Jahrhunderts. Nehmen wir Dürer's Blatt „Die große Kanone“. Das Dorf im Hintergrunde besteht ausschließlich aus diesen „ebenerdigen“ Einhäusern. Nur bei der Kirche ragt der hohe Giebel eines Fachwerkhauses, vielleicht des Rathauses.

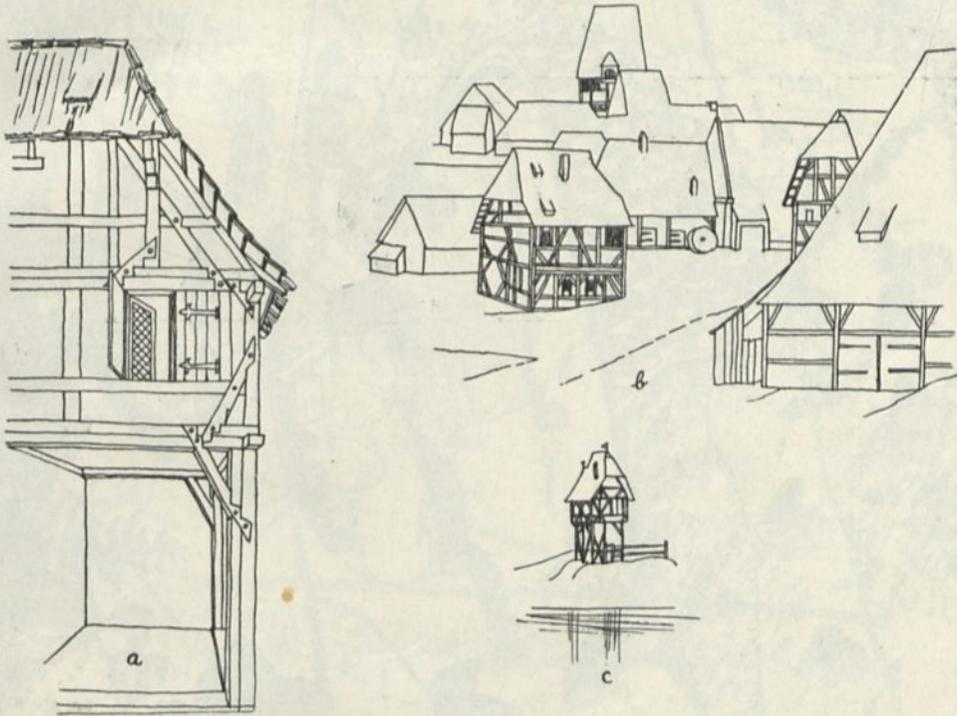


Abb. 2. Bauernhäuser nach Dürerschen Stichen

Den gleichen Typ des Hauses zeigt das Aquarell eines Dorfes, wogegen wir etwa auf dem kleinen Stich der „Madonna m. d. Meerlase“ (Abb. 2c) im Hintergrunde ein ausgesprochen „gestelztes“ Haus vor uns haben; auf dem Stich „Heilige Familie“ (Reichsdruck 691, Abb. 2a) zeichnet er mit aller Sorgfalt und Genauigkeit, die ihm zu eigen ist, ein „gestelztes“ Haus, als ob ein Architekt hier am Werke gewesen wäre, auf anderen Blättern (Abb. 2b) erscheinen wieder ausgesprochene Gehöftanlagen. Dieser Zustand hat sich bis heute erhalten, wenn auch gerade das ebenerdige Einhaus selten in seiner ursprünglichen Form erscheint.

Fragen wir nach einem Grunde für diese starke Mischung der Typen, so dürfen wir ihn nur in den ganz realen Wirtschaftsbedingungen des bäuerlichen Lebens

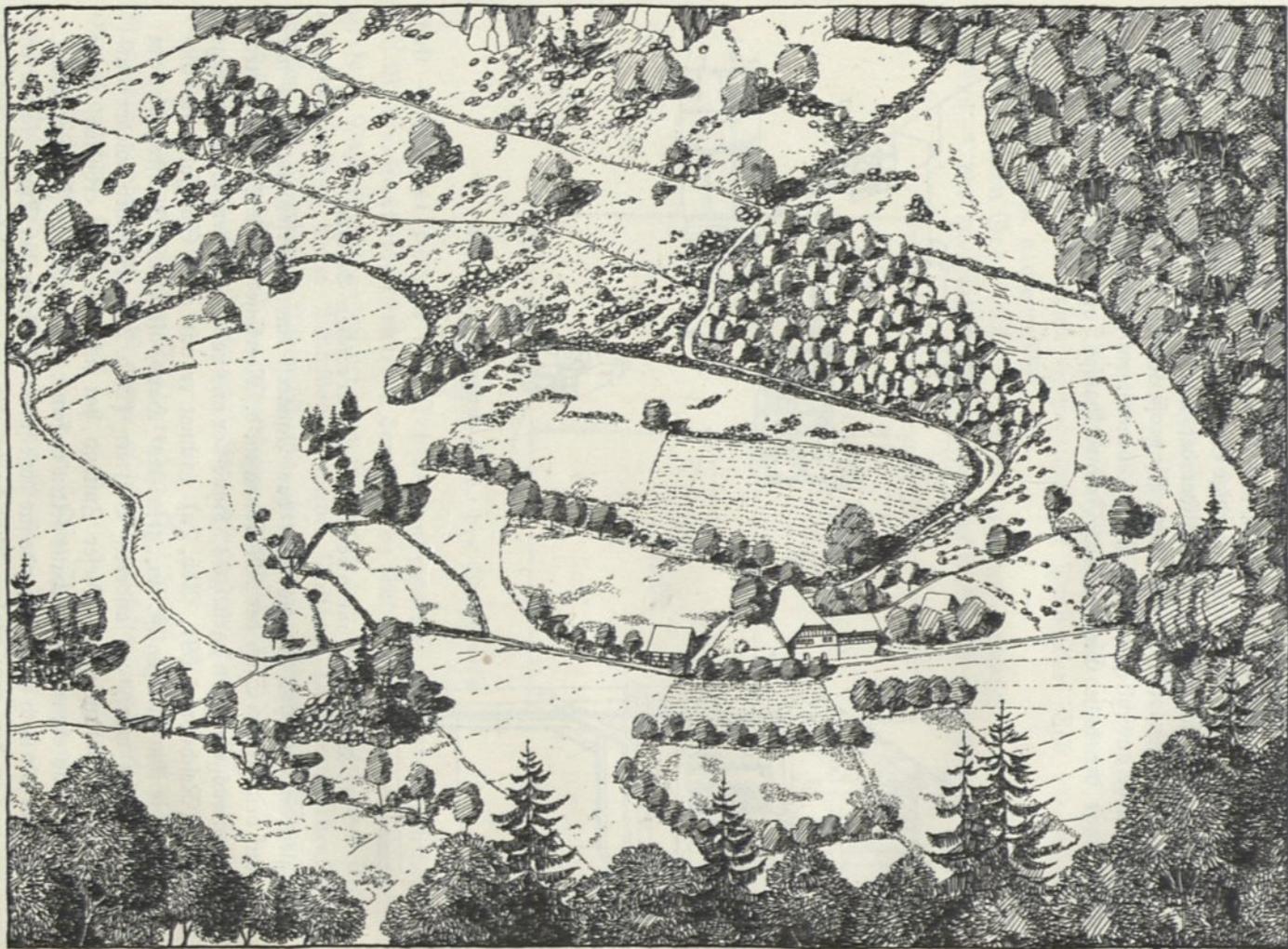


Abb. 3. Einzelhof am Westhang der Hornisgrinde

suchen. Denn nicht Rasseigenschaften bestimmter Stammeseinheiten haben unsere Haustypen schließlich geschaffen, sondern die besonderen Bedingungen klimatischer, wirtschaftlicher und politischer Art, denen diese Stammeseinheiten unterworfen waren. Die *dura necessitas* des Kampfes ums Dasein ist der Anfang aller menschlichen Kultur, nur mit ihrer immer fortschreitenden Überwindung durch den Menschegeist entwickelt sich ein höheres, geistiges Leben.

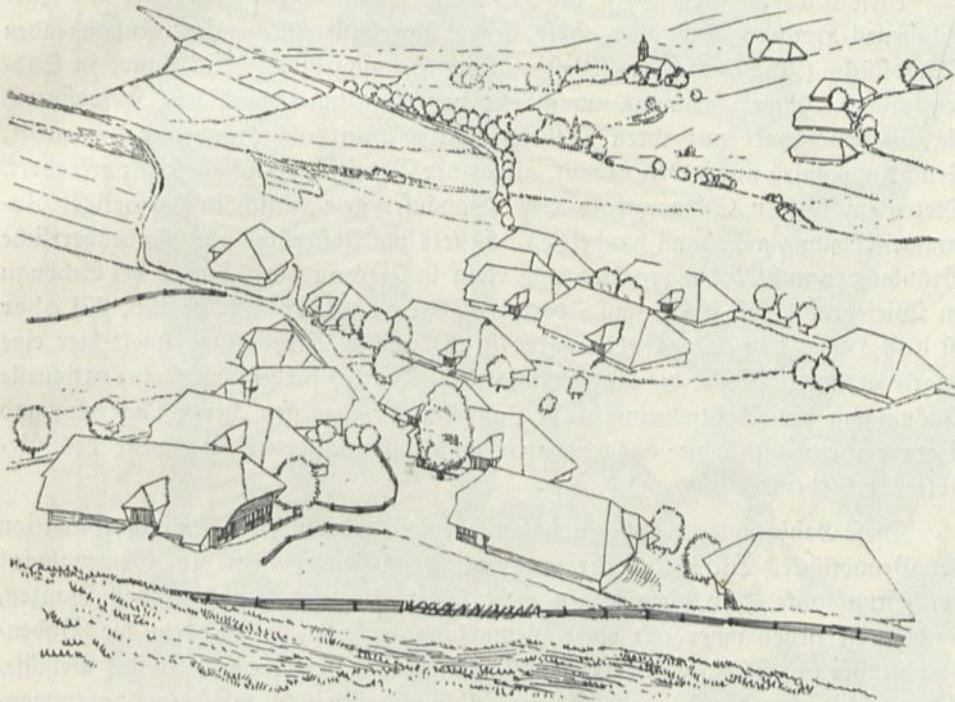


Abb. 4. Bernau, Oberlehen

Darum werden wir auch bei der Frage nach den einfachsten Typen eines so erdgebundenen Hauses, wie jenes der Bauern, uns zunächst die einfachsten Formen bäuerlichen Lebens und Schaffens vor Augen halten müssen.

Wo und unter welchen wirtschaftlichen Bedingungen finden sich bis auf den heutigen Tag diese 3 Typen, nämlich das ebenerdige Einhaus, das gestelzte Haus und das in Einzelbauten sich auflösende Gehöft, in ihrer reinsten Form?

Einhäuser haben wir in ganz Niedersachsen, d. h. von den mitteldeutschen Gebirgen nordwärts bis an die See, ferner — in Süddeutschland — im Schwarzwald und der Baar, in den Moorgebieten nördlich des Bodensees und im schwäbischen und bayrischen Voralpen- und Alpenland, in den Vogesen und schließlich in den Gebirgsgegenden der Schweiz, also in allen jenen Gebieten, in denen

hauptsächlich Weidewirtschaft getrieben wird. Die grundverschiedene Art im konstruktiven Gefüge des norddeutschen und des süddeutschen Einhauses mag vorerst außer Betracht bleiben (vgl. hierzu S. 71, 72). Und in der Tat ist das ebenerdige Einhaus ganz auf die Bedürfnisse der Weidewirtschaft mit den großen Viehbeständen zugeschnitten, ein praktischeres Haus für diese Zwecke könnte nicht erdacht werden.

Diese Siedelungsart wird als „Einödhof“ bezeichnet, wohl auch als „geschlossenes Hofgut“, d. h. diese Höfe liegen innerhalb eines zusammenhängenden Grundstücks (Abb. 3 Hof am Westhang der Hornisgrinde). Ein Zaun, in Süddeutschland „Etter“ genannt, umschließt das Eigentumsgebiet des Hofbesizers, die Viehwirtschaft mit ihren Nebenprodukten dient als Haupteinnahmequelle, Frucht usw. wird nur soweit gebaut, als es der Bedarf der Hofwirtschaft erfordert. Treten im hohen Schwarzwald diese Einhäuser gelegentlich in dorfartiger Zusammenordnung auf, dann handelt es sich stets um klösterliche oder landesherrliche Gründungen auf Rodungsgebiet, wie etwa in Bernau oder Tübau bei Schönau im Wiesental (Abb. 4 Bernau Oberlehen). Das Gehöft (Abb. 26, 27) aber ist das Haus der „Dreifelderwirtschaft“. Die Viehhaltung spielt hier eine relativ geringere Rolle, der landwirtschaftliche Betrieb fördert durch eine rationelle Ausnützung des Bodens eine große Zahl von Erzeugnissen, deren Lagerung und Verarbeitung auch eine ausgedehntere und differenziertere Bauweise des Gehöftes erfordert.

Diese Gehöftanlagen stehen nun auch in einem anderen Verhältnis zur Situation der Grundstücke. Wir finden verbunden mit dem Gehöft meist die „Gemenglage“ der Grundstücke, d. h. diese bilden nicht mehr ein zusammenhängendes Ganzes, sondern sie liegen innerhalb einer Gemarkung zerstreut, je nachdem die Bodenverhältnisse für die einzelnen Erzeugnisse günstig sind, sei es nun Getreide, Gemüse, Wein, Obst oder Heu¹. Die Häuser selbst schließen sich, gelöst vom zusammenhängenden Grundeigentum, zu Dörfern zusammen, die, auch wieder je nach Art und Gelegenheit, Hausendörfer oder Straßendörfer sind.

¹ Ein ganz ausgezeichnetes, auch durchaus die Verhältnisse des hohen Mittelalters wiedergebendes Beispiel für die Gemenglage der Grundstücke bietet die Insel Reichenau; dort hat sich die ursprüngliche Flureinteilung fast unverändert bis auf den heutigen Tag erhalten. Das Einheitsmaß für die Flur wird „Manngrab“ genannt, d. h. ein Stück, das ein Mann — es handelt sich fast nur um Rebbau — in einem Tage umgraben kann. Jeder Bauer besitzt mehrere solcher Grundstücke in verschiedenen Lagen, so daß auf jeden Besitzer dem Ertrage nach ein gutes, ein mittleres und ein schlechtes Stück kommt. So verteilt sich der Grundbesitz des Einzelnen über die ganze Insel; ein Bauer in Niedertzell kann also Grundstücke in Oberzell und Mittelzell haben und umgekehrt. Trotz der bei der Länge der Insel (etwa 4 km) schwierigen Arbeitsbedingungen hat man sich nicht entschließen können, zu einem Zusammenlegungsverfahren zu schreiten. Die Almende der Insel liegt auf dem Nordufer des Gnadensees.

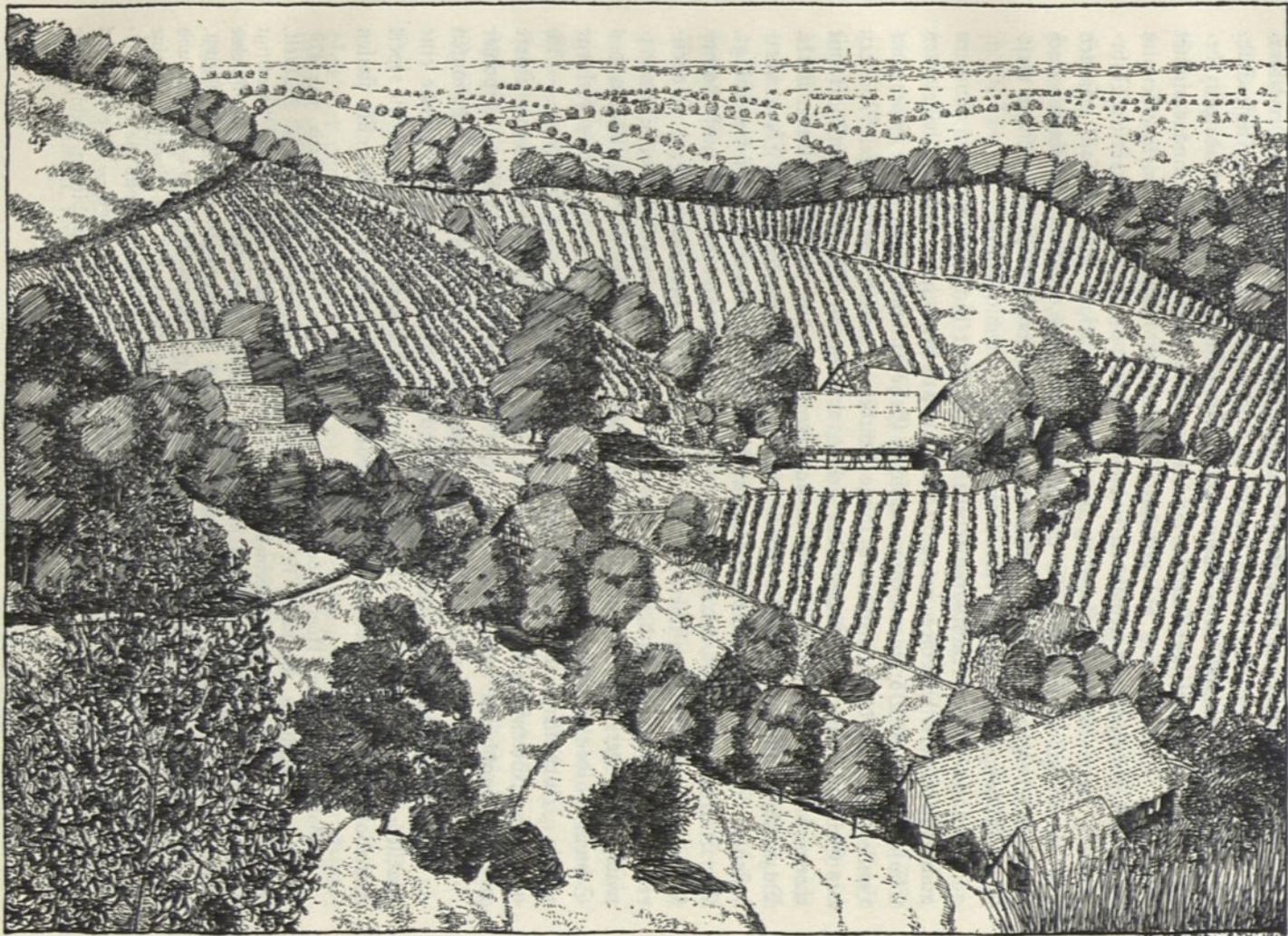


Abb. 5. Streusiedlung im Illental bei Appenweier

So findet sich denn diese Gehöftanlage überall im Gebiete der Dreifelderwirtschaft, vor allem aber in den Haupt- und Nebentälern der großen Flüsse Süd- und Mitteldeutschlands, des Rhein-, Main- und Neckargebietes. Und ganz besonders im Rheintal läßt sich die Verbreitung dieser Gehöftanlage ausgezeichnet erkennen. Dort hat sich die Art der Siedelungen, wenn auch im einzelnen im Laufe der Jahrhunderte gewandelt und verändert, aus der Zeit der ersten Jahrhunderte germanischer Besiedelung bis auf den heutigen Tag vielfach erhalten und darum ist es nicht nur ein historisch interessantes, sondern ein immer noch durchaus lebendiges Bild, das sich Jenem bietet, der von den Rebhügeln am westlichen Abhang des Schwarzwaldes zur Rheinebene hinabblickt.

Draußen in der fruchtbaren Ebene — und zwar nicht nur diesseits, sondern auch jenseits des Rheines im ganz ausgesprochen germanisch besiedelten Elsaß¹ liegen die Dörfer mit ihren typischen Gehöftanlagen. Die weite Fläche des Landes aber ist bedeckt durch den in lange Bänder aufgeteilten und in allen Nuancen des Grün schimmernden Teppich der Felder, wie ihn die Dreifelderwirtschaft mit ihrem bunten Wechsel der Bebauungsarten auf die fruchtbare Erde wirkt. Dazwischen dunkeln die Reste der bis in die Stauferzeit die ganze Ebene überlastenden Wälder, in die die Rodung auch heute noch immer neue Lücken schlägt. Die Dörfer liegen dort, wo sie vor dem Hochwasser des in wirrem Laufe dahinströmenden Rheines gesichert waren, also auf den angeschwemmten Bodenerhebungen der Ebene und an den Ausgängen der nach den Höhen des Schwarzwaldes und der Vogesen sich hinaufziehenden Täler. Auf den Vorhügeln des Schwarzwaldes und der Vogesen, die die Rebe tragen, stehen gegen das Gebirge zu die „Vorposten“ dieser Siedelungsart, Gruppen von 2—3 Gehöften — ich nenne sie „Streusiedelungen“ — (Abb. 5), die den Übergang bilden vom Dorfe zu den Einödhöfen des höheren Gebirges (Abb. 4). Wie die letzten Spritzer einer die weiten Täler durchflutenden Woge hängen sich diese Streusiedelungen an die Hügelgruppen und Sohlen der vielfach verästelten Täler, „wie gerade eine Quelle, ein Feld, ein Hain behagen. Hier und da zerstreut liegen sie weit auseinander“², ein freundliches Bild häuerlich-zähen Fleißes, der an steilen

¹ Gabriel Hanotaux, *Histoire de la nation française* I par Jean Brunhes, Paris. pag. 479. Der dort abgebildete Grundriß ist der allgemein fränkische mit angeschobenem Stallteil, wie er rechts und links des Rheines in sehr großer Zahl sich findet. Nichts berechtigt den Verfasser, „diesen Grundriß als ausschließlich elsässisch“ zu bezeichnen. Dies ist eine doch wohl absichtliche Verdrehung der Tatsachen, um den Rhein als „Grenze“ zu stabilisieren. Es gibt aber keinen besseren Beweis, daß der Rhein nie eine Grenze war und daß rechts und links rein germanisches Land sei, als eben die Haustypen, für die erst die Vogesenlinie eine Scheidelinie bildet. Das Wort selbst ist vom Standpunkte der Deutschen aus die beneidenswerte Leistung einer in sich festgeschlossenen und kulturell geeinigten Nation — beneidenswert deshalb, weil wir als Zeichen deutscher Einheit nichts Gleichartiges auf diesem Gebiete entgegen zu stellen haben.

² Tacitus *Germania* XVI.

Hängen in jahrhundertelanger, mühsamer Arbeit den Garten der Heimat geschaffen hat. —

Schwieriger als beim ebenerdigen Haus und fränkischen Gehöft liegen die Dinge beim gestelzten Haus, wenn es sich darum handelt, sein Vorkommen und sein Verhältnis zur Grundstücklage geographisch klar zu umreißen.

Der Grund dieser Schwierigkeiten liegt vor allem darin, daß die Zahl jener Häuser, die den Typ in der reinsten Form, d. h. als Fachwerk- oder Bohlenständerkonstruktion zeigen, nur sehr gering ist. Mir persönlich sind in Baden diese ältesten gestelzten Häuser an folgenden Orten bekannt: 1. das „Rathaus“ in Reichenau-Mittelzell, ein Bau, der etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts angehören mag (Abb. 20, 21). 2. Ein Haus in Dingelsdorf, ebenfalls des 16. Jahrhunderts. 3. Das „Schwörerhaus“ in Immenstaad am Bodensee (stark renoviert, aber wohl auch noch dem 16. Jahrhundert angehörend). (Abb. 18). 4. Das „Schwedenhaus“ in Beuren im Salemertal (ebenfalls stark renoviert, vielleicht in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu setzen) (Abb. 17). 5. Einige Häuser in Markdorf, die aber ihren spätmittelalterlichen Charakter gänzlich eingebüßt haben. 6. Das „Schoberhaus“ in Pfullendorf, von dem die Sage geht, daß es bis ins 12. Jahrhundert zurück zu datieren sei. Das Haus ist aber in seinen frühesten Teilen auch nicht älter, als aus dem 16. Jahrhundert und steht auf einem Rest der Stadtbefestigung mit der Jahreszahl 1314 (Abb. 19)¹. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht noch weitere Beispiele für die früheste Art dieses Haustypes vorhanden sind. In Schwaben wird er dann häufiger und zwar stehen diese Häuser am dichtesten im Gebiete des schwäbischen Kernlandes, wo sich auch die — ingen — Orte am engsten zusammendrängen (Sindelfingen, Böblingen, Geislingen usw.), dann in der Gegend Wimpfen-Weinsberg-Schw. Hall, ferner südwärts in Oberschwaben zwischen dem Oberlauf der Donau (Blaubeuren, Gästehaus) und dem Bodensee, also im Gebiete der Alemannen.

Der Typus findet sich nie als Einödhofanlage, sondern stets in dörflicher Gemeinschaft und zwar als Klein-Bauernhaus und dann als Rathaus. Man hat die Empfindung, daß vor allem für wichtige repräsentative Bauten diese Art ganz besonders bevorzugt wurde (vgl. Reichenau Abb. 20/21). Bisher ist sehr wenig über diesen Haustypus publiziert worden.

Aber nicht nur wegen seiner Seltenheit ist der Typus des gestelzten Hauses wichtig, sondern auch deshalb, weil er, wie später nachzuweisen sein wird, auf die Verhältnisse der süddeutschen Ackerbürgerstadt übertragen wurde.

Auf die Frage nach der Volks- und Stammeszugehörigkeit der zu besprechenden Haustypen soll in einem besondern Kapitel eine Antwort versucht werden.

¹ Das Bauernhaus im Deutschen Reich und seinen Grenzgebieten. Dresden 1906. Baden, Tafel II, und eigene Aufnahmen des Verfassers.

II. Die Beschreibung der einzelnen Häuser

A. Das ebenerdige (im Wohnteil ein- oder zweistöckige) Einhaus mit Pfettendach und Querteilung des Grundrisses

Wie schon oben bemerkt, findet sich diese Form des Bauernhauses in unserem gesamten Untersuchungsgebiet, es überwiegt jedoch in seinem südlichen Teil, also der Bodenseegegend, dem Hegau, der Baar und dem Schwarzwald. Ein Bauernhof dieser Art stellt sich dar:

- a) In der Seegegend wie Abb. 6 ihn zeigt. Diese Erscheinungsform bleibt bis auf kleine Änderungen die gleiche in allen jenen Landesteilen, die nicht ausgesprochen zum Schwarzwald gehören.
- b) In sehr altertümlicher oder vielmehr, wie im Laufe der Untersuchung nachzuweisen sein wird, in der altertümlichsten Form finden wir ihn im sog. „alt-oberschwäbischen Hause¹“. Leider sind von dieser Form nur noch sehr wenige Vertreter übrig geblieben, in den selten besuchten Rieden und Torfmooren des Oberamtes Waldsee in Württemberg (Abb. 7).
- c) Schließlich, in der bekanntesten Form im eigentlichen Schwarzwald und zwar in dessen mittlerem und südlichem Teile, etwa vom Elztale südwärts,

¹ D. Bauernhaus a. a. D. Text S. 292ff. und eigene Aufnahmen.

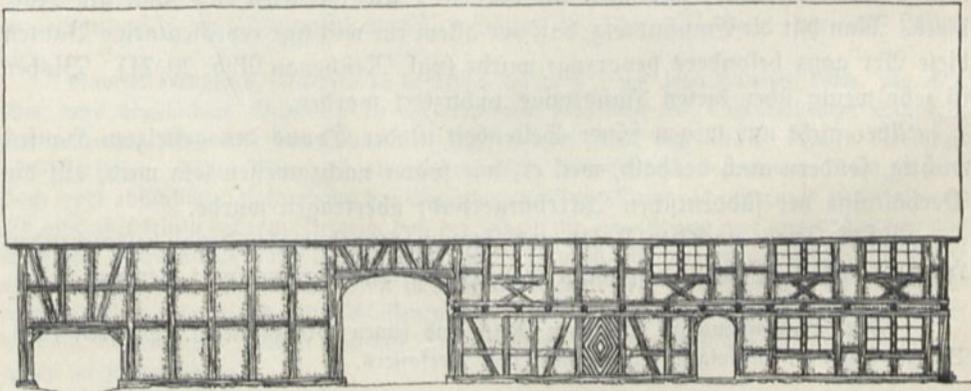


Abb. 6. Ebenerdiges Einhaus in Beuren bei Salem

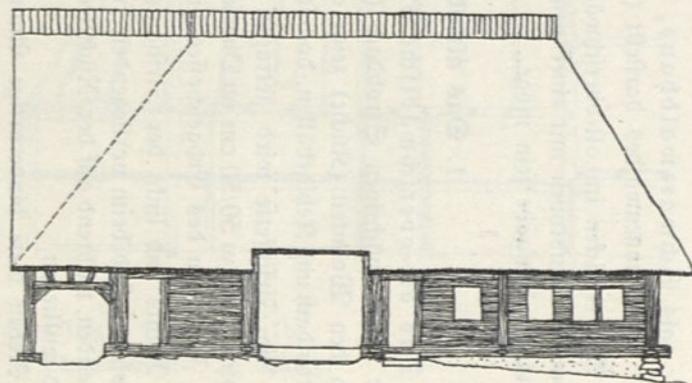
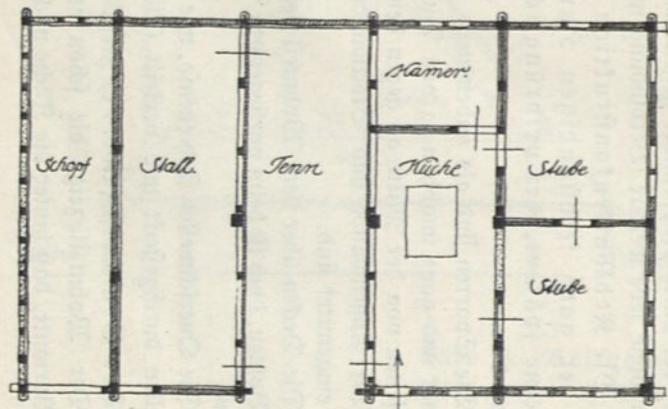
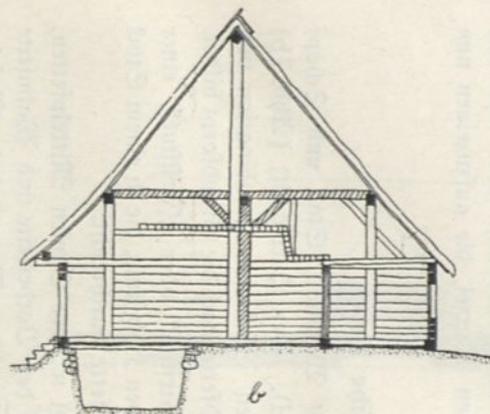
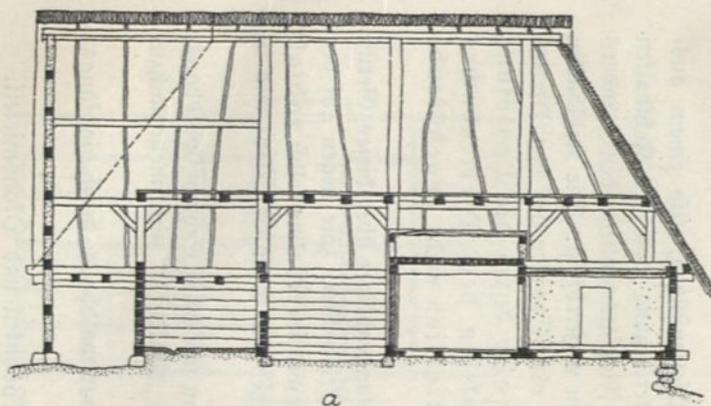


Abb. 7. Kürnbach, D. A. Waldsee, Wttbg., Alt-oberschwäbisches Haus
 a) Längenschnitt b) Querschnitt c) Grundriß d) Ansicht

als Schwarzwaldhaus, dessen altertümlichsten Vertreter das Haus des Hohenwaldes darstellt (Abb. 8, 9).

Wir erblicken im alt-oberschwäbischen und im Hohenhause zwei sehr nah verwandte Haustypen mit einer gemeinschaftlichen Wurzel, die aufzuzeigen nun die nächste Aufgabe sein möge.

1. Das alt-oberschwäbische Haus

Das alt-oberschwäbische Haus vereint Wohnteil, Stall und Schopf unter einem mächtigen Strohdach (Abb. 7 a—d). Der Querschnitt (Abb. 7b) durch den Wohnteil (Küche) zeigt auf den ersten Blick eine Kombination von Pfettendach und Rehlgebälken, doch so, daß das Pfettendach die Grundform bildet.

Die Firstpette wird getragen von der „Firsstul“ oder „Firsstut“, einer mächtigen bis zu 50/50 cm im Querschnitt messenden Holzsäule, die in einem Stück vom Fußboden des Erdgeschosses bis zur Firstpette durchreicht.

Rechts und links der Firsstul tragen zwei weitere Säulen Mittelpfetten, Fußpfetten sind beim vorliegenden Haus nur auf der Vorderseite und Walmseite vorhanden, während auf der Rückseite die Sparren auf dem Rahmholz der Außenwand aufliegen.

Neben diese binderartige Anordnung der Pfettenstützen, also einem ausgesprochenen Bindersystem, ist die mittlere Unterstützung des die Rehlbalken tragenden Unterzuges in Form eines zweiten, an der Firsstul anliegenden Ständers gesetzt, der durch Kopfbänder gegen den Rehlbalken verstrebt ist. Die Rehlbalken liegen ohne jede weitere Verbindung mit Pfetten oder Sparren auf den Pfetten auf. Die Rehlbalkenkonstruktion stellt sich also durch die Loslösung von der ganz selbständigen Hauptkonstruktion des Pfettendaches als eine spätere, der ursprünglichen Konstruktion nicht angehörende Zutat dar.

Die Sparren sind als unbehauene, krumme Stangenhölzer über dieses Gerüst gehängt und ganz unabhängig von Bindern und Rehlbalken. Sie liegen auf den Langseiten von der Mitte ab gegen den Walm zu und im Walme selbst radial.

Die Außenwände sind Blockwände, die zwischen die Ständer gesetzt und in diese eingemutet sind.

Die Decken über dem Wohnteil bestehen, genau wie beim Schwarzwaldhaus, aus Bohlen, doch ist beim vorliegenden Beispiel die „Keilbohle“ nicht mehr nachzuweisen.

Die Querschwellen sind ebenso, wie beim Schwarzwaldhaus, durch die Längschwelle durchgesteckt und verkeilt (Abb. 7d).

Der Grundriß (Abb. 7c) zerfällt in den Wohnteil und Ökonomierteil.

Der Wohnteil zeigt die schon erwähnte typische Grundrißaufteilung mit der Variante, daß hinter die Küche noch eine kleine Kammer gelegt ist. Daß diese

kleine Kammer vielleicht eine Erinnerung an eine noch ältere Bauweise ist, soll später besprochen werden.

Die Fensteröffnungen sind in die Blockwände eingeschnitten, die Fenster selbst an Verkleidungsbrettern angeschlagen. Diese Fensterkonstruktion ist sehr wahrscheinlich nicht die alte; Fenstererker sind an diesem Hause nicht nachzuweisen.

An den Wohnteil schließt die Tenne, hieran Stall und Schopf, doch kommt wahrscheinlich schon ziemlich früh die Anordnung vor, daß der Stall unmittelbar an den Wohnteil anstößt, eine Anlage, die sich aus dem Bestreben, die Wärme voll auszunutzen, erklären läßt.

Die Decke über dem Stall liegt etwas niedriger, als jene über dem Wohnteil.

Im ganzen stellt also das alt-oberschwäbische Haus einen Typus dar, dem alle Merkmale sehr früher, ganz einräumiger Bauweise zu eigen sind. Die zur Pfettenunterstützung angeordneten Säulen bilden das Grundgerippe des gesamten Aufbaues und das konstruktive Gerüst, über welches die Sparren in einer Art und Weise gehängt sind, die stark an die Nomadenhütten nicht sesshafter Völker erinnert.

Der hintere Fachwerkgiebel ist nach dem Längenschnitt leicht als spätere Zutat zu erkennen. Das Haus hatte früher ein nach allen 4 Seiten abgewalmtes Dach. In dieser Form ist es noch häufig vorhanden. Auf den Walmsseiten befinden sich unter dem First kleine dreieckige Rauchlöcher zum Abzug des Rauches vom offenen, in der Mitte der Küche, „des Ern“, stehenden Herd.

Diese Dachform hat sich namentlich in der Seegegend an Häusern, deren Erbauungszeit vor 1600 zu setzen ist, fast durchweg erhalten. Sie wurde aber auch auf das Turmdach der Befestigungen und Kirchen übertragen und gibt gerade diesen Bauten jener Gegend ihr charakteristisches Aussehen (vgl. Kirchturm Kloster Reichenau-Mittelzell, Südturm des Münsters in Überlingen, Stadtturm in Winterthur, Frauenfeld usw.).

2. Das Haus des Hohenwaldes

Als zweiten, sehr altertümlich anmutenden Bautyp bezeichneten wir das Haus des Hohenwaldes (Abb. 8 und 9).

Der Hohenwald bildet ungefähr ein Dreieck, dessen Spitze beim badischen Feldberg liegt und dessen Seiten durch die Wehra im Westen, die Alb im Osten und den Rhein im Süden gekennzeichnet sind. Das Gebiet umfaßt die frühere Reichsgrafschaft Hauenstein, seine Bewohner sind ob ihrer steifnackigen Abgeschlossenheit und ihren überaus zähen Festhaltens an der alten Überlieferung weithin bekannt. Der Hohenwald liegt abseits jeder größeren Verkehrsmöglichkeit, wodurch seine kulturelle Abgeschlossenheit erheblich gefördert wird. Eine merkwürdige, sagenumwobene Romantik des „Anerforschten“ umgibt Land und Leute, so daß bis auf den heutigen Tag, obwohl vielerlei über das Schwarzwaldhaus veröffent-

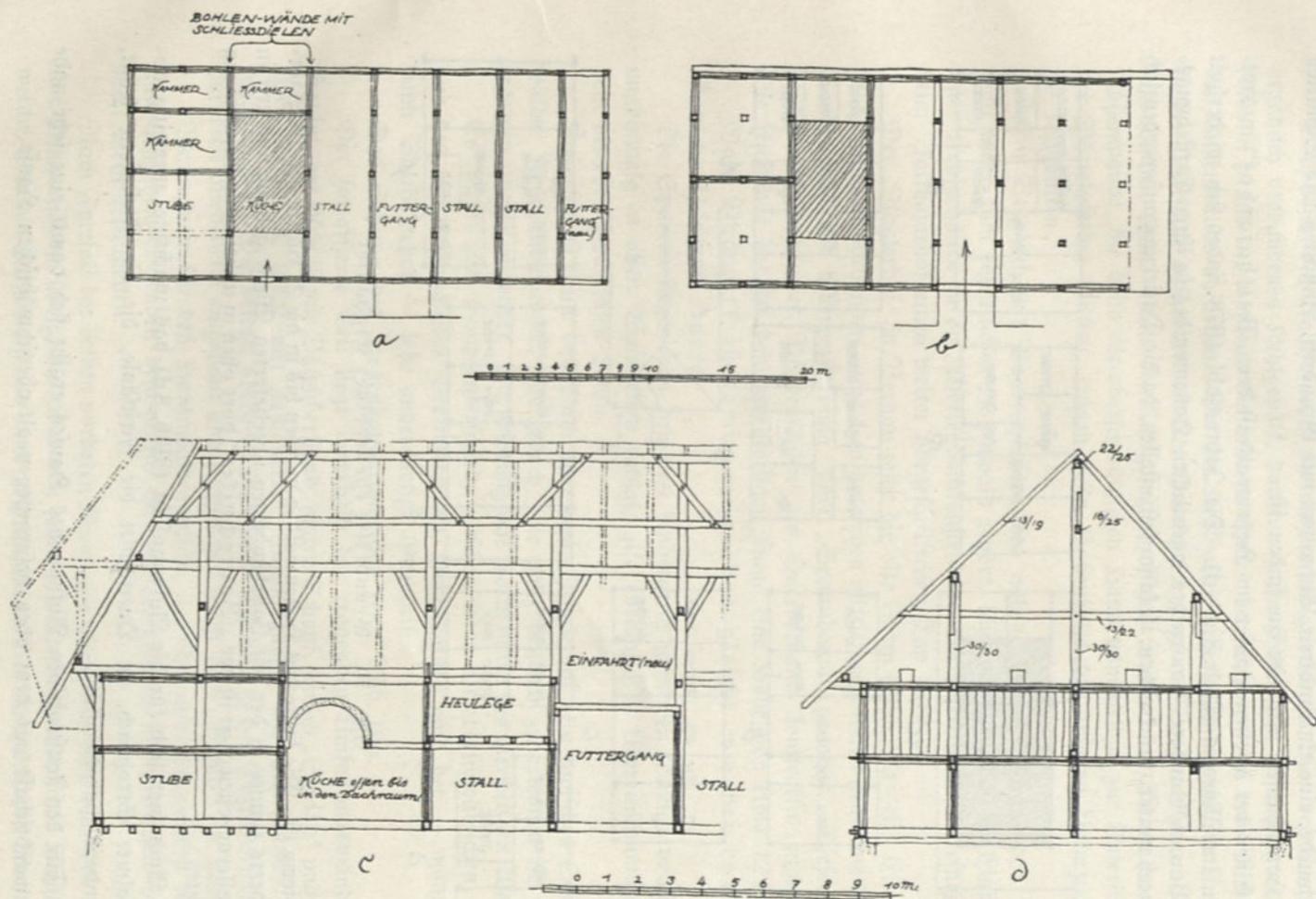


Abb. 9. Naglerhof in Bernau
 a) Grundriß des Erdgeschosses b) des Obergeschosses c) Längenschnitt d) Querschnitt

licht wurde, eine einwandfreie Aufnahme mit Grundriß, Ansichten und Schnitten des Hohenhauses nirgends zu finden ist.

Eines der ältesten Häuser im Hohenwald ist der „Balthasarhof“ in Hottingen im Murgtal (Abb. 8 a—d). Die Jahreszahl 1678 findet sich wiederholt am Bau. Ob andere Bauten des eigentlichen Hohenwaldes in ihrer Entstehungszeit noch weiter zurückreichen, ist kaum festzustellen, da die Datierung außerordentlich

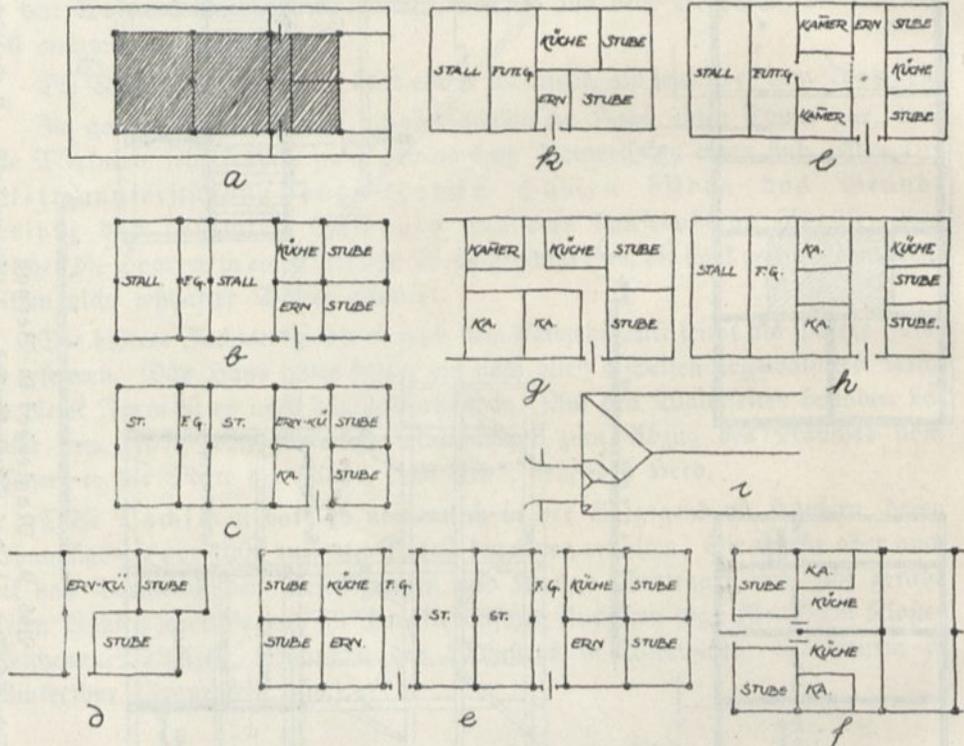


Abb. 10. Grundrisse ebenerdiger Einhäuser

schwierig ist. Die Höfe des Hohenwaldes wurden bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts immer in der seit Jahrhunderten überlieferten Weise gebaut und erst in der allerneuesten Zeit ist der „Bautechniker“ dort oben in unheilvolle Erscheinung getreten.

Auch hier sind für die Außenansicht (Abb. 8d) das mächtige, vierseitig abgewalmte Strohdach, im Querschnitt die Firsfsäule, die die Firsfpfette trägt, besonders charakteristisch.

Für den konstruktiven Aufbau des Hauses ergibt sich damit eine sehr nahe Verwandtschaft mit dem oben besprochenen alt-oberschwäbischen Hause.

Doch besitzt der Balthasarhof ein mit der übrigen Konstruktion des Dachwerks organisch verbundenes Kehlgebälk, das an seinen Enden die Mittelpfetten trägt (Abb. 8 b und c), während die unteren Enden der Sparren auf dem Rahmholz der Außenwände aufliegen. Der die Kehlbalken unterstützende mittlere Unterzug ist der Firstsäule aufgeblattet. Der Querschnitt zeigt im Vergleich zum alt-oberschwäbischen Haus einen deutlich zweigeschossigen Typus, die Wandfäulen der Außenwände, die beim alt-oberschwäbischen Haus unmittelbar zur Unterstützung der Mittelpfetten dienten, tragen beim Hohenhaus die äußeren Unterzüge für die Kehlbalken.

Ein Vergleich mit Bauernhäusern des nahegelegenen Bernau, das jedoch nicht mehr zum eigentlichen Hohenwald gehört, läßt erkennen, daß die Einfügung eines Kehlgebälkes in die Pfettendachkonstruktion mit senkrechten Unterstützungen beim Balthasarhof einen weiter vorgeschrittenen Typ darstellt.

Der „Naglerhof“ in Bernau zeigt die alte Form (Abb. 9 a—d). Ein Kehlgebälk ist nicht vorhanden, etwa 1 m unter den mittleren Pfetten liegt eine die drei Säulen haltende Querverstrebung, dort „Spannbaum“ genannt. Dieses Holz ist bei der Höhe der Pfettensäulen als Querverband konstruktiv notwendig. Die Firstsäule hat bei dem zweistöckigen Haus eine Höhe von etwa 12 m.

Das Dachwerk ist somit genau das gleiche wie bei dem alt-oberschwäbischen Hause.

Die Sparren liegen von den drei binderartig stehenden Säulen vollständig unabhängig in allen Walmseiten radial, also ebenfalls in Übereinstimmung mit dem alt-oberschwäbischen Hause.

Außerlich ist heute das Dach über dem „Naglerhof“ ein typisches Schwarzwälder Krüppelwalmdach, das jedoch, wie ganz deutlich zu erkennen ist, einem späteren Umbau angehört. Die ursprüngliche Form ist die des vierseitigen Walmes.

Es bleibt als Hauptunterschied zwischen dem alt-oberschwäbischen Haus und den hier besprochenen Vertretern des Hohenhauses noch der — namentlich beim Balthasarhof — sehr andersartige Grundriß.

Das Schema des Hohenhausgrundrisses zeigt Abb. 10a.

Der schraffierte Teil liegt innerhalb der tragenden Umfassungswände des Hauses, der Rest ist nur Dachüberstand, hinten Schopf, seitlich „Schild“ und vorne zwei Kammern, meist mit gemauerten Außenwänden, die als spätere Zutat kenntlich sind. Die beiden vorderen Kammern sind also in den Dachüberstand der vorderen Giebelseite eingebaut und entsprechen somit dem „Schild“ der Langseite.

Wann diese für den Hohenwald typische, auf ihn und die zunächst westlich anschließenden Gegenden beschränkte Grundrißanordnung sich entwickelt hat, ist nicht mehr festzustellen.

Nach Fortfall der beiden vorderen Kammern bleibt als Rest eine sehr primitive Grundrißform übrig, die zwar von jener des alt-oberschwäbischen Hauses abweicht, aber die Entstehung aus einer ursprünglichen Einräumigkeit des Wohnteiles

leicht erkennen läßt. An die Stelle des Ern beim alt-oberschwäbischen Hause ist der enge Hausgang, der „Hausärmel“ getreten und die Küche ist in die Höhe der Stube gerückt. Beim Bernauer Haus (Abb. 9a) erscheint dagegen

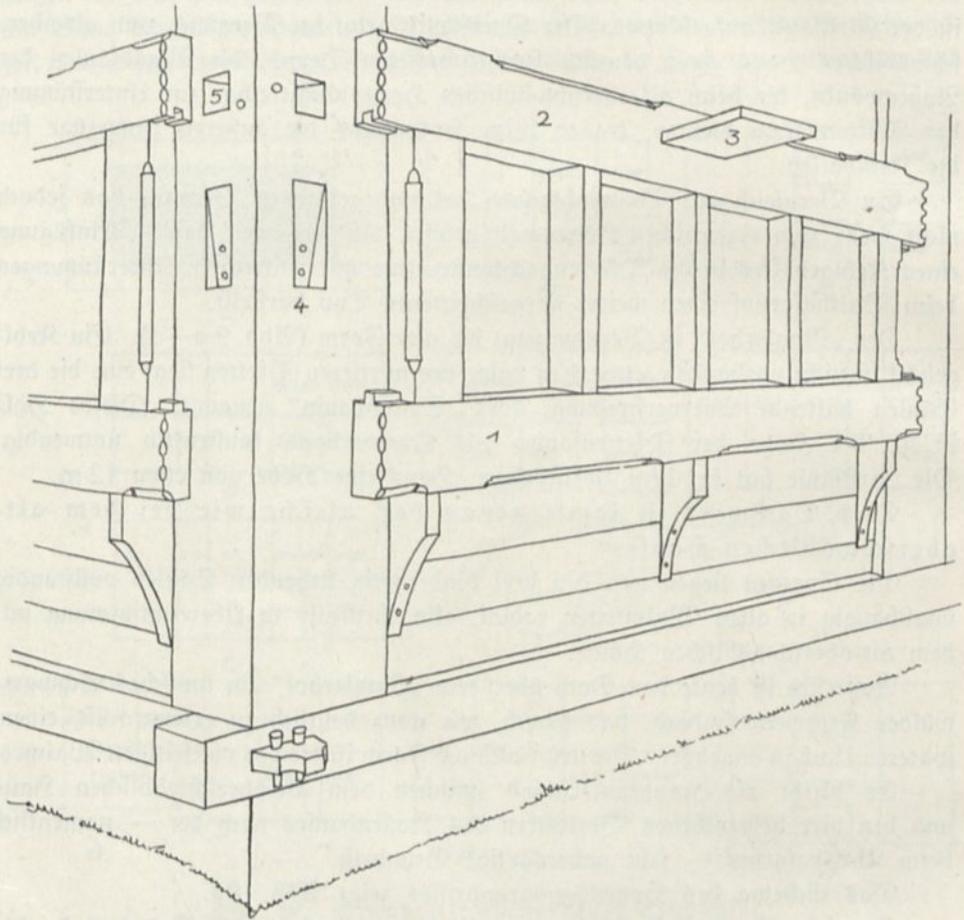


Abb. 11. Fenstererker, Haus in Dietenbach bei Kirchzarten

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1. unterer Simsbaum | 3. Schließbohle der Decke |
| 2. oberer Simsbaum | 4. Anfaß der Knaggen für die Galerie |
| 5. Löcher für die Galeriebalken | |

der Grundriß, den wir auch beim alt-oberschwäbischen Hause fanden, und der für das Wälderhaus typisch genannt werden kann.

Beim alt-oberschwäbischen Hause ist die Breite des Schildes, ohne zu neuer Grundrißbereicherung Anlaß zu geben, zur alten Grundrißanordnung zugeschlagen worden. Nur die hinter der Küche angelegte kleine Kammer erinnert an die ursprüngliche Anlage des Schildes. Die senkrechten Unterstützungen der Mittel-

pfetten sind beim alt-oberschwäbischen Hause nicht mehr gleichzeitig die Ständer der Außenwände, sondern in den Querswänden enthalten.

Beim Hohenhaus wurden also die eigentlichen in der Richtung der Mittelpfettenunterstützungen stehenden Außenwände verdeckt durch den „Schild“, d. h. den Raum, der unter dem Dachvorsprung entsteht und nach außen durch eine besondere Wand, die „Schildwand“ abgeschlossen wird.

Die Schildwände sind vor Küche und Stube durchbrochen durch lange Fensterreihen, um Licht in diese Räume, die eine ähnliche Befensterung wie die Schildwände aufweisen, einzulassen. An vielen Hohenhäusern sind die Fenster der Schildwände zum Herausnehmen eingerichtet, so daß an diesen Stellen im Sommer ein offener laubenartiger Gang entsteht. Die Anordnung des Schildes wird durch das sehr rauhe Klima des hohen Schwarzwaldes verständlich; die Winter sind in diesen Lagen lang und hart und ergeben das Bedürfnis eines besonderen Schutzes für die Wohnräume. Deshalb hat sich auch die Schildwand bis auf den heutigen Tag dort oben erhalten, so ungünstig sie auch die Luft- und Lichtverhältnisse des Wohnortes gestaltet. Ein Beweis dafür, daß die Wärme im Hohenwald höher bewertet wird, als die frische Luft, ist auch der Umstand, daß bei den riesigen Abmessungen aufweisenden, oft vorkommenden Doppelhöfen, die durch einfache Wiederholung des Grundrisses nach der Hausbreite entstehen (Abb. 10f), die Küchen überhaupt kein unmittelbares Licht mehr erhalten, sondern nur durch Fenster nach den Stuben dämmerig erhellt werden.

Die Decken über dem Erdgeschoß werden durch Bohlen gebildet, deren mittlere, die Keilbohlen, über den Fensterreihen der Stuben aus den Außenwänden herausragen und beim Schwinden der Bohlen von außen mit der Art nachgetrieben werden, um die zur Tragfähigkeit der Decke notwendige Spannung wieder herzustellen (Abb. 11). Die gleiche Konstruktion findet sich beim Naglerhof in Bernau bei den senkrechten inneren Zwischenwänden, (vgl. Abb. 9d.).

Diese Konstruktionsweise ist wohl der erste Versuch, aus dem Einraum des Urhauses besondere, heizbare Räume für Wohnzwecke abzutheilen.

Der Wohnteil heißt beim Hohenhaus noch heute „das Eingehäuse“; in der Nordschweiz, wo mit kleinen Änderungen dasselbe Haus steht¹, wird das ganze, alle Einzelteile unter einem Dach vereinigende Haus das „Gemach“, die Wohnräume die „Behälter“ genannt. Die Erinnerung an die ursprüngliche Einräumigkeit hat sich also im Sprachgebrauch deutlich erhalten.

Die über den Schilden entstehenden, im Querschnitt dreieckigen Räume vor den Wänden der Obergeschoßkammern werden „Lauben“ genannt (siehe Abb. 8b). In ihnen liegen als kümmerliche Lichtquellen für die Kammern des Obergeschoßes

¹ J. Hunziker, Das Schweizer Haus nach seinen landschaftlichen Formen und seiner geschichtlichen Entwicklung. Aarau 1914.

E. Gladbach, Der Schweizer Holzstil. Darmstadt 1868.

die kleinen Dachlufen, aus denen gleichzeitig der Küchenrauch entweicht. Die Ausnutzung dieser fast vollkommen dunklen Räume zu Wohnzwecken ist heute baupolizeilich verboten. Früher wurden sie aber als Knechtkammern benutzt.

Der Herdraum der Küche geht bei den älteren Vertretern des gesamten Schwarzwaldhauses durch beide Geschosse bis unter den Dachraum frei durch. Dieser älteste Teil des Wohntraktes hat also seine ursprüngliche Einräumigkeit beibehalten.

Betrachtet man das konstruktive System des Hohenhauses, so ergibt sich, daß seine zweistöckige Anlage offenbar das Ergebnis einer ziemlich späten Entwicklung ist. Auch das ausgebildete Kehlgebälk beim Typus des Hottinger Hauses (Abb. 8b) darf uns nicht irre machen. Die bis unter das Dach offene Küche ist allein schon ein Beweis für die ursprüngliche Einräumigkeit des Wohnanteiles, die Konstruktion der Wände und Decken der Stuben zeugen für die nachträgliche Einzimmerung dieser Teile in den ursprünglichen Einraum.

Damit fällt aber auch der letzte Unterschied zwischen dem Typ des Hohenwaldes und jenem Oberschwabens fort.

Es kann also festgestellt werden, daß das alt-oberschwäbische Haus und das Hohenhaus genau den gleichen konstruktiven Aufbau des Pfettendaches mit senkrechten Unterstützungen der Pfetten in Form durchgehender Säulen und eine aus ursprünglicher Einräumigkeit entstandene Grundrissanordnung gemeinsam haben. Bei beiden bestehen die Wände aus einem Block-, Ständer- oder Bohlen-Ständerbau, beide haben die gleiche Dachform, beide zeigen radial verlegte Sparren in allen Seiten des vierwalmigen Daches.

Beide gehen also in allen wesentlichen Merkmalen auf einen gleichen Urtypus zurück, den festzustellen die nächste Aufgabe sei.

3. Die Ausgangsform des Hohenhauses und alt-oberschwäbischen Hauses

Das Haus, auf welches das Hohenhaus und oberschwäbische Haus gemeinsam zurückgehen, muß nach den vorhergehenden Untersuchungen folgende Eigenschaften gehabt haben:

1. Es war ein ebenerdiges Einhaus, das Menschen und Vieh unter einem Dach vereinte. Die Behausung des Menschen war ursprünglich ebenfalls ein Einraum mit dem Herde, der gleichzeitig Hausaltar war, in der Mitte.

Eine Abtrennung des Wohnraumes vom Dach hat aber sicher schon sehr früh eingesetzt. Bohlenwände und Decken mit Schließdielen sind eine früh entwickelte Konstruktionsart dieser Abtrennungen vom Einraum.

2. Das Haus bestand in der Hauptsache aus einem hohen, vierwalmigen Strohdach, dessen Unterstützung der ganze Aufbau galt (Dach-Haus).

Diese Unterstützung wurde bewirkt durch die Firspfette und zwei äußere Pfetten, die ihrerseits durch die Firfsäulen und die beiden äußeren Pfettensäulen getragen wurden.

Diese Säulen stehen im Querschnitt in binderartiger Zusammenfassung und das Urhaus muß mindestens zwei, der Einteilung des Grundrisses nach wahrscheinlich aber 3—4 solcher Säulenbinder gehabt haben. Dieser Typ ist also auch insofern praktisch, als durch Vermehrung der Bindersysteme je nach Bedarf große und kleine Häuser erstellt werden konnten, wie der südliche Schwarzwald sie ja auch heute noch in reichem Wechsel zeigt.

Um aber das urtümliche Haus festzustellen, muß weiter ausgegriffen werden.

Da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der Vorläufer des Hauses sesshaft gewordener Stämme eine sehr einfache und nicht für die Dauer gebaute Hütte war, sei die Möglichkeit der Entwicklung hier kurz besprochen.

Ganz offensichtlich haben wir in Deutschland zwei verschiedene Ausgangspunkte für die konstruktive Entwicklung des Hauses, von denen die eine vom Gespärre des Dachwerks und dessen Lastübertragung auf senkrechte Außenwände, die andere von einer Pfettenunterstützung der Dachhaut durch senkrechte Säulen ausgeht.

Auf die erste, fortgeschrittenere, soll später eingegangen werden, die zweite, ihrer ganzen Gestalt nach primitivere sei zuerst betrachtet.

Sie läßt sich auch ohne weiteres auf die Hütte zurückführen, deren Konstruktionsart folgende Merkmale anzugehören scheinen

1. die Pfetten mit den Säulen,
2. die auch heute ohne ersichtlichen, konstruktiven Grund radial verlegten, in keiner Weise zu Gespärren vereinigten Sparren, die aus krummen, dünnen Stangenhölzern gebildet werden,
3. die Nebensächlichkeit der Wände für den konstruktiven Aufbau des Hauses.

Nach diesen Merkmalen läßt sich der Ursprung aus einer Hütte zwanglos herleiten, wie sie heute noch von den Nomadenvölkern Innerasiens gebaut wird.

Diese Hütte war in ihrer ersten primitivsten Form rund und bestand aus kegelförmig gegen einen Baum oder eingerammten Stamm gelegten Zweigen (Abb. 12a).

Die Kleinheit der Hütte zwang sehr bald zur Erweiterung, die große Abmessungen annehmen mußte, wenn Sesshaftigkeit und umfangreiche Viehhaltung nach der Volksgewohnheit Menschen und Tiere unter ein Dach vereinten. So entstand vielleicht die Hütte mit First und zunächst runden Walmen (Abb. 12b).

Diese enthält schon wesentliche Merkmale der beiden bis jetzt besprochenen Haustypen, vor allem das Gerüst, gebildet aus Firstbaum und Firstsäulen.¹

¹ Vgl. auch: G. Eckstein „Zur Herkunft des Pfahlbaus“ Erlangen 1916. Dort werden für die wilden Stämme im Inneren Sumatras sehr ähnliche Konstruktionen nachgewiesen. Abb. 6—8.

Wurde die Hütte breit und die Sparren dadurch sehr lang, so daß sie sich einbogen, so mußten Zwischenpfetten eingefügt werden, die ihrerseits wieder durch weitere Pfettenfäulen gestützt wurden.

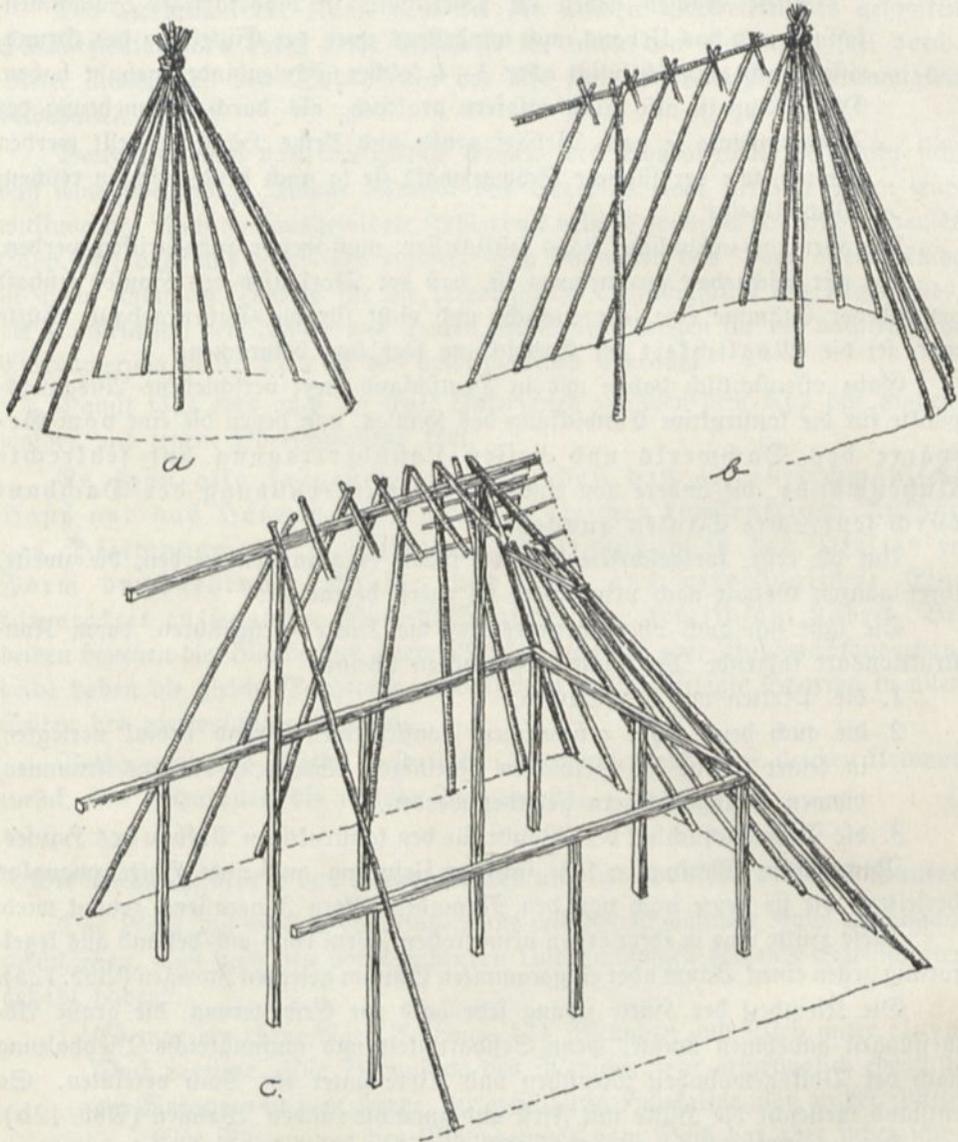


Abb. 12. Entwicklung des Walmdaches aus der Hütte

Damit fällt aber der runde Walm und macht dem geraden auch an den Schmalseiten Platz, denn die Zwischenpfette kann ohne sehr schwierige Konstruktionen an den Schmalseiten nicht rund herumgeführt werden (Abb. 12c).

Ferner ist anzunehmen, daß schon frühzeitig mit der Abtrennung eines Raumes für die Menschen die eigentliche Grundrißentwicklung des Wohnteiles einsetzt. Der Wohnteil, zunächst nur Herdraum, mit dem in der Mitte stehenden Herd, zerfiel durch Einführung von einer oder zwei Kammern in mehrere, zunächst wohl 2, dann 3 Teile, also Küche oder „Ern“, Stube und Kammer. Diese ganz urtümliche Einteilung hat sich in sehr vielen Beispielen bis auf den heutigen Tag erhalten.

Nun läßt sich die Ausgangsform für das alt-oberschwäbische und Hohenhaus feststellen. Sie ist auf Abb. 13 a—d in Aufsicht, Grundriß und Schnitten rekonstruiert.

Mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, daß die Sparren wenigstens beim Stallteil an ihrem unteren Ende auf dem Boden aufstanden. Diese Form findet sich auf dem Schwarzwald an der hinteren Walmsseite noch heute.

Der Grundriß zerfällt in 3 Teile, Kammerteil, Küchenteil und Ökonomierteil. Oben wurde schon bemerkt, daß Kammer- und Küchenteil unter der Bezeichnung „Eingehäuse“ zusammengefaßt werden. Der Ökonomierteil heißt das „Scheuerwesen“.

Vor den in der Richtung der Zwischenpfettensäulen stehenden Außenwänden liegt der Schild, dessen Rahmholz den unteren Teil der Sparren trägt. Das Dach reicht bis zum Boden und ist nur vor dem Schild des Eingehäuses, der Tenne-einfahrt und dem Stall an den Langseiten zurückgeschnitten.

Die Einfahrt geht ebenerdig in die Tenne.

Die Firstfäulen stehen, wie dies heute noch im Schwarzwald häufig genug nachzuweisen ist, nicht auf Schwellen, sondern sind in den Boden eingegraben.

Die horizontalen Balken, in die die Bohlendecken des Wohnteiles eingemutet sind, werden durch die äußeren Wandständer durchgesteckt und verkeilt, ebenso wie dies bei den Grundschwellen der Schildwände der Fall ist.

Dieses so konstruierte Haus stimmt nun vollkommen überein mit jenem, das die *lex bajuvariorum* mit ihren Gesetzesbestimmungen bezieht¹.

Dort ist die Rede von:

1. *ea columna, a qua culmen sustentatur*, also jener Säule, durch die der First unterstützt wird.

Damit kann nur die Firstfäule, die den Firstbaum trägt, gemeint sein (Abb. 13c1).

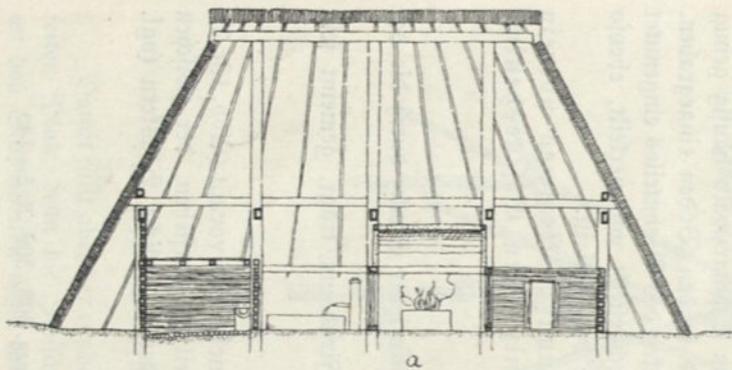
Ferner:

2. *interioris aedificii illa columna, quam „winchilsul“ vocant* (Abb. 13c2).

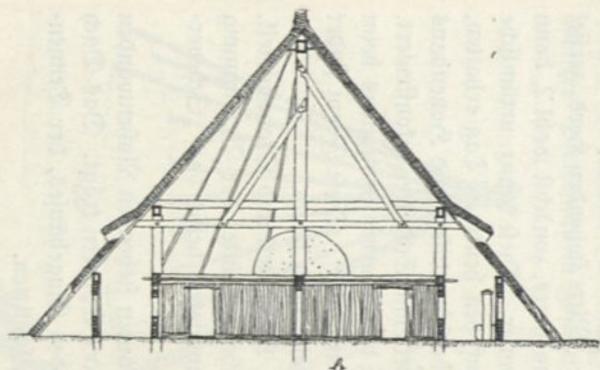
Unter dem „inneren Gehäuse“ ist der Hausteil zu verstehen, der zwischen den beiden Säulen der Mittelpfetten liegt, also der eigentliche Hauskern (vgl. den schraffierten Teil des Grundrisses Abb. 10 a)

10. *exterioris ordinis columna angularis*.

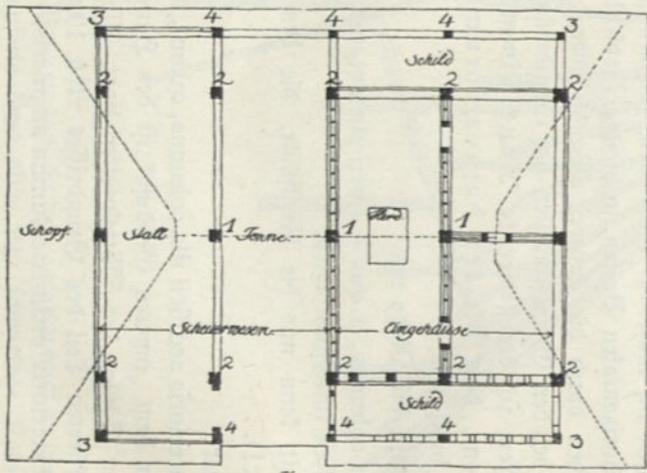
¹ *Monumenta Germaniae historica. legum Tom III pag. 308, 309 X. 5—14.*



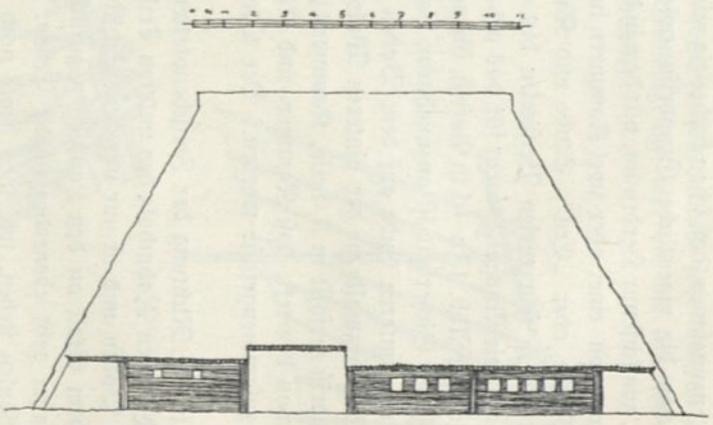
a



b



c



d

Abb. 13. Rekonstruktion des Hauses der lex bajuvariorum .

- | | |
|--|---|
| 1. Ea columna, a qua culmen sustentatur, quam firstsul' vocant | 3. Exterioris ordinis columna angularis |
| 2. Interioris aedificii illa columna, quam „winchilsul“ vocant | 4. Illae aliae columnae huius ordinis |

Hiermit sind sehr wahrscheinlich die Eckpfosten der Schildwände gemeint, wenigstens spricht die Bezeichnung „exterior ordo“ im Gegensatz zu den *columnae interioris ordinis* hierfür (Abb. 13c 3).

Schließlich erwähnt Ziffer 8 und 9 „exterioribus vero trabes, quas „spangas“ vocamus, eo quod ordinem continent parietum“ (Abb. 13c 4).

spanga, Spange, ist ein deutsches Wort und in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht einwandfrei zu deuten. Vielleicht ist damit das Holz gemeint, das die „Anordnung der Wände zusammenhält“ (eo quod ordinem continent parietum), also das Rahmholz der Schildwände.

Daß auf eine Beschädigung der Firstsäule, als des konstruktiv wichtigsten Teils des Hauses, die höchste Strafe gesetzt ist, erscheint selbstverständlich.

Dieses Haus muß also schon ein sehr gut ausgebildetes Bauwerk dargestellt haben, wie es nur aus einer langen Entwicklung hervorgegangen sein kann.

Es ist in seinen wesentlichen Bestandteilen vollkommen klar, wenn auch über Einzelheiten des Grundrisses und der Konstruktion Zweifel bestehen.

Der Schild ist, wie wir sahen, beim alt-oberschwäbischen Hause zum Grundriß zugeschlagen worden und tritt nicht mehr in die Erscheinung.

Beim Hohenhaus hat er sich vor Stube, „Ern“ und ebenerdiger Tenne erhalten, an der vorderen Schmalseite des Wohnteiles ist er zu Kammern ausgebaut, an der hinteren Schmalseite wird er als Schopf benützt. Bei der Rekonstruktion ist angenommen, daß der Dachvorsprung nur an den Traufseiten als „Schild“ Verwendung fand, während an den Schmalseiten die Sparren auf dem Boden aufstehen, wie dies im Schwarzwald und einigen Häusern der Nordschweiz noch heute der Fall ist¹.

Wir sahen beim Hohenhaus, daß der Schild vor Wohnstube und Küche eine reiche Befensterung der Schildwand erfordert, die sich auch auf die äußere Stubenwand überträgt, wenn man diesem Raume das notwendige Licht zuführen wollte (Abb. 11). Wie diese Lichtquellen beim Urhaus beschaffen waren, ist nicht festzustellen.

Es scheint mir aber sehr wahrscheinlich zu sein, daß die charakteristische reiche Befensterung der Hausecken auf diese alte Anlage der Schildwand und Stubenwand zurückzuführen ist.

Auf Abb. 13 ist angenommen, daß in die Schild- und dahinterliegende Stubenwand eine Reihe kleiner Fenster eingeschnitten war, die durch Holzladen verschlossen werden konnte.

Die spätere Zeit hat, nach Bekanntwerden der Glasfabrikation, diese Fenster vergrößert, und durch kleinsprossig aufgeteilte Glasfenster verschlossen. Der häufig vorkommende Ortsname „Glashütte“ im Schwarzwald deutet vielleicht daraufhin, daß der große Fensterreichtum der Häuser eine kleine Industrie für diesen Stoff ins Leben gerufen hat.

¹ Hunziker a. a. O. V, S. 183/184.

4. Die Weiterentwicklung des alt-oberschwäbischen und Hohenhauses

Es wurde bewiesen, daß das alt-oberschwäbische und das Hohenhaus auf eine gemeinsame Grundform, den wir das „südwestdeutsche ebenerdige Urhaus“ nennen wollen, zurückgehen.

Beide entwickeln sich jedoch, getrennt voneinander, zu ganz verschiedenen Häusern, die mit dem südwestdeutschen Urhaus nur noch die Eigenschaft gemeinsam haben, Menschen und Vieh ebenerdig unter einem Dach zu vereinen.

Der wesentlichste Unterschied in diesen beiden Entwicklungen besteht darin, daß das alt-oberschwäbische Haus sehr früh eine Konstruktionsweise einführt, die den Grundriß unabhängig macht von der Pfettenunterstützung durch die senkrechten Säulen, während diese Säulen beim Hohenhaus mit fast unverständlicher Zähigkeit beibehalten werden und den Grundriß solange tyrannisieren, bis der liegende Stuhl und die Einführung regelrechter Dach- und Kehlgebälke eine handlichere Konstruktion möglich machen. Beim alt-oberschwäbischen Hause tritt die Aufnahme des Fachwerkbauens hinzu.

Zunächst sei die vom alt-oberschwäbischen Hause ausgehende Entwicklungsreihe untersucht.

Zu Kürnbach im Oberamt Waldsee des württembergischen Donaufreises findet sich ein Haus¹, das offensichtlich die Überleitung zum Bauernhaus, wie es als typisch auf Abb. 6 dargestellt ist, ergibt.

Es weist gegen das alt-oberschwäbische Haus zwei Hauptunterschiede auf und zwar ist es

1. zweistöckig geworden durch Einführung des Gefachbaues im Obergeschoß,
2. von der konstruktiven Gebundenheit der senkrechten Pfettenunterstützung befreit durch Einführung eines liegenden Dachwerkes in Verbindung mit dem Dachgebälk.

Die Aufnahme des Gefachbaues, der einem anderen Konstruktionsbereich, als jenem des südwestdeutschen Urhauses entnommen zu sein scheint, muß wenigstens im Seekreis sehr früh erfolgt sein. Für diese Annahme spricht auch ein Haus auf der Insel Reichenau, das seiner ganzen Form nach vielleicht bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht. Es ist ein ebenerdiges Einhaus mit zweistöckigem Wohnteil (Abb. 14) und zeigt konstruktiv vollkommen den einräumigen Haustyp, indem die Ständer der Außenwände auch im Wohnteil in einem Stück von der Grundschwelle bis unter das Dachrahmholz hinaufreichen und die Stockwerksbalken auf Querriegeln aufgelagert sind. Der Wohnteilgrundriß ist stark verändert; daß aber die Küche ebenso wie bei den übrigen bisher untersuchten Häusern bis unter das Dach offen war, bezeugen die Rauchlöcher unter dem First.

Zu welcher Zeit der Fachwerkbau den Bohlen-Ständerbau verdrängt hat, ist kaum mit annähernder Sicherheit zu bestimmen. Daß beide Bauarten

¹ Bauernhaus a. a. O. Württemberg. Tafel 2.

sich in Südwestdeutschland schon sehr früh mischen, beweist das später zu besprechende gestelzte Haus. Frägt man nach dem Alter dieser Konstruktionsweisen, so reichen beide ins höchste Altertum zurück, der Blockbau ist wohl die primitivste und früheste, der Fachwerkbau wegen seiner größeren Sparsamkeit im Holzverbrauch die rationellere. Der Bohlen-Ständerbau aber ist mir nur nördlich der Alpen bis nach Skandinavien hinein bekannt und vielleicht doch als eine von den germanischen Stämmen geübte Zwischenform zwischen dem reinen Block- und reinen Fachwerkbau zu bezeichnen.

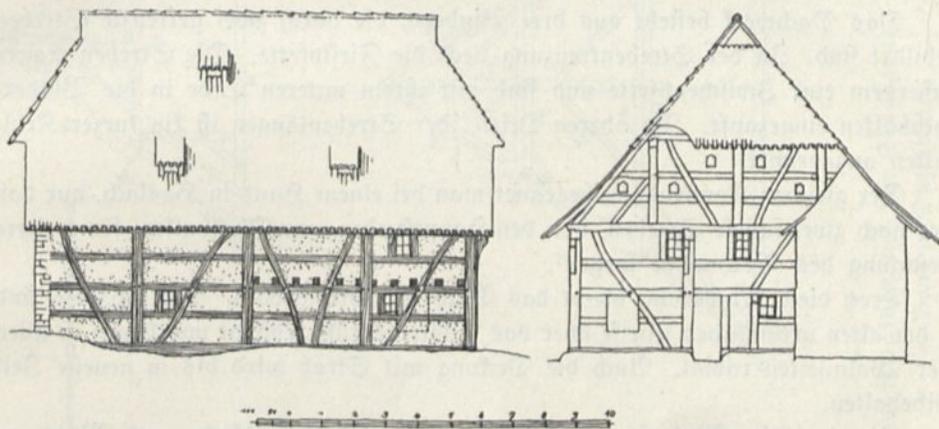


Abb. 14. Ebenerdiges Einhaus auf Insel Reichenau-Mittelzell

Das Haus in Kürnbach zeigt durchlaufende Ständerung der Außenwände, doch ist, während das Erdgeschoß die alte Ständerbohlenkonstruktion aufweist, das Obergeschoß aus Fachwerk errichtet.

Das Fachwerk zeigt fränkisch-alemannischen Charakter und hat sich in dieser Form in ganz Süd- und Westdeutschland erhalten. Seine Verwendung hängt mit dem unaufhaltsamen Vordringen der fränkischen Bauweise zusammen, wo abnehmender Holzreichtum dazu zwang, die alten sehr holzverschwendenden Konstruktionsarten aufzugeben. Diese Erscheinung läßt sich in fast allen Gebieten des reinen Holzbaues nachweisen.

An den heutigen Bauernhäusern findet sich auch häufig die äußere Stallwand aus wagrecht liegenden Holzstämmen und gibt Zeugnis dafür, daß die Gewohnheit, das Erdgeschoß in Blockkonstruktion, das Obergeschoß aber in Gefachbau auszuführen, früher allgemein gewesen sein muß¹.

In der gleichen Gegend erscheinen auch Häuser, deren Wände am Wohnteil richtige Blockwände sind, ohne daß jedoch hieraus, wie beim Bauernhaus der Nordschweiz, die weiteren Folgerungen für den konstruktiven Aufbau gezogen wären.

¹ Bauernhaus a. a. O. Baden. Tafel 5.

Der Grundriß des Kürnbacher Hauses ist fast der gleiche, wie der des alt-oberschwäbischen. Der ursprüngliche Schild ist vollkommen verschwunden, nur noch an der hinteren Hausseite, am Schopf, ist das Dach weit heruntergezogen und erinnert an den früheren, vor dem Wohnteil als Schild ausgebauten, mächtigen Dachvorsprung.

Der Grundriß zeigt auch noch, allerdings etwas aus der Mitte gerückt, die Reste der alten Firstsäule, die aber nicht mehr bis zum First hinaufreicht, sondern unter dem Dachgebälk aufhört, wo sie den mittleren Unterzug für die Dachbalken trägt.

Das Dachwerk besteht aus drei Bindern, die durch zwei gekreuzte Streben gebildet sind. In der Strebentkreuzung liegt die Firstpfette. Die Streben tragen außerdem eine Zwischenpfette und sind mit ihrem unteren Ende in die Binderdachbalken eingezapft. Im oberen Drittel der Strebenlängen ist ein kurzer Kehlbalken angeordnet.

Der gleichen Konstruktion begegnet man bei einem Haus in Haslach, nur daß hier noch zwei schiefe Streben, von den Hauptstreben zum Dachbalken, für weitere Festigung des Verbandes sorgen¹.

Trotz dieser Änderung bleibt das Dach ein Pfettendach. Die Sparren sind in der alten urtümlichen Weise über das Pfettengerüst gehängt und liegen in allen vier Walmseiten radial. Auch die Deckung mit Stroh wird bis in neueste Zeit beibehalten.

Die vierseitige Walmform des Daches findet sich in Südbaden und Württemberg, sehr häufig auch nach Einführung der Hohlziegeldeckung und der dadurch bedingten Änderung der Dachkonstruktion. Größere Verbreitung hat jedoch das einfache Satteldach gefunden mit Giebeln auf den Schmalseiten des Hauses. Diese Ausbildung vergrößert den Dachraum und vereinfacht die Konstruktion, die bei der schweren Ziegeldeckung stärker gemacht werden mußte, als dies beim leichten Strohdach nötig war. Die erwähnte Einführung fränkischer Bauweise hat ebenfalls in dieser Richtung gewirkt. Heute kommt auch bei älteren Häusern fast ausschließlich der normale liegende Stuhl vor, bei dem aber noch Einzelheiten an die Urform erinnern.

Diese sind:

a) Die Firstpfette hat sich sehr oft und namentlich an den überall vorhandenen kleinen Speicherbauten erhalten. (Vgl. Überlingen, St. Georgenkloster, Stein a. Rh., Kirche des Klosters Ohningen usw. in großer Zahl. Abb. 15).

b) Die Mittelpfetten sind über den Stuhlsäulen senkrecht liegen geblieben.

c) Die Kehlbalken sind sehr oft nicht in die Sparren eingezapft, sondern liegen ohne Verbindung mit den Sparren auf den Pfetten auf (vgl. auch Abb. 19b und h). Die Sparren sind dann auf die Pfetten aufgesattelt.

¹ Bauernhaus a. a. O. Württemberg. Tafel 2. Abb. 5.

Im Grundriß, der nach Einführung der Stockwerks- und Dachgebälke von aller konstruktiven Gebundenheit gelöst wird, tritt mit der Zeit auch eine erhebliche Bereicherung auf. Der alte „Ern“ bleibt zwar erhalten, die Herdstelle verschwindet aber daraus, und nun ergeben sich zwei Fälle, die beide sehr häufig vorkommen:

a) Der „Ern“ wird an der, dem Eingang gegenüberliegenden Seite erweitert zur Küche, die nach dem Ern zu entweder offen bleibt oder abgeschlossen und durch eine Tür zugänglich gemacht wird (Abb. 10k).

b) Die Küche wird zwischen Stube und Nebenstube in die Giebelseite geschoben, der Gang geht durch, und nach hinten und der Tenne zu entstehen zwei neue Kammern (Abb. 10l).

Dies sind die beiden Hauptformen, in denen das heutige Bauernhaus, soweit es sich um den Typ 1a handelt, erscheint.

Die Bohlenwände oder Balkenwände sind überall verschwunden bis auf seltene Reste der Stallwand, das Fachwerk hat diese alten Bauweisen verdrängt. Die Schmalseite des Wohnteiles erscheint stets als Giebel, manchmal auch die Rückseite über dem Schopf, doch wird hier auch häufig der Walm beibehalten.

Bemerkenswert ist, daß der niedrige, beim südwestdeutschen Urhaus unter dem Dachvorsprung der hinteren Walmseite gelegene Schopf bis in die neueste Zeit seine geringe Höhe beibehalten hat (Abb. 6) und in dieser Art noch bei den nördlichsten Vertretern dieses Typus zu finden ist¹.

Es ist bekannt, daß einer der wesentlichsten Unterschiede zwischen dem ebenerdigen, ein- oder zweistöckigen Haus Südwestdeutschlands und dem Wohnhaus des fränkischen Gehöfts darin besteht, daß dieses mit der Traufe, jenes mit dem Giebel nach der Straße steht, eine Anlage, die sich auch beim südwestdeutschen Stadthaus erhalten hat.

Die Erklärung für diese oft besprochene Eigenart ist darin zu suchen, daß das alte ebenerdige Einhaus auf der Schmalseite des Wohnteiles überhaupt keine Fenster hatte, sondern daß hier die Sparren auf dem Boden aufstanden. Diese vollkommen „blinde“ Seite der Straße zuzukehren, wäre ganz unsinnig gewesen. Noch heute spielt sich beim ebenerdigen Einhaus der ganze landwirtschaftliche Betrieb zwischen Haus und Straße ab, während er beim Gehöft an den rechteckigen Hof, den die Gebäude umschließen, gebunden ist.

Nach diesem Hofplatz zwischen Straße und Haus war auch wohl das südwestdeutsche ebenerdige Urhaus durch Licht- und Luftfenster geöffnet, denn der Bauer will von der Stube aus alles übersehen können, was in seinem Hofe vorgeht.

So findet diese Eigenart eine mindestens mögliche und verständliche Erklärung.

Hiermit endigt das aus dem südwestdeutschen Urhaus über das alt-oberschwäbische Haus abgeleitete Bauernhaus seine traditionelle Entwicklung.

¹ Bauernhaus a. a. O. S. 263. Abb. 1.

Es bleibt für die ebenerdigen Einhäuser noch die vom Hohenhaus ausgehende Entwicklungsreihe zu besprechen.

Das Hohenhaus wurde bisher von allen Hausforschern als etwas vom Schwarzwaldhaus verschiedenes besprochen¹.

¹ Eine systematische und gründliche Untersuchung des Schwarzwaldhauses fehlt uns leider völlig, obwohl Einzelheiten dieser Bauart immer wieder das Interesse von wissenschaftlichen und laienmäßigen Hausforschern erregt haben. Ich gebe hier kurz die Hauptwerke über das Schwarzwaldhaus.

Eine gute Übersicht über das badische Schwarzwaldhaus gibt das Bauernhauswerk des deutschen Architekten- und Ingenieurvereins. Die ganze Veröffentlichung leidet aber bei aller Reichhaltigkeit des Materials daran, daß die Bauernhäuser nach den einzelnen Ländern getrennt behandelt werden. Da die Landesgrenzen sich nun in keiner Weise mit den Stammesgrenzen und den Abgrenzungen der Siedelungsarten decken, entsteht eine qualvolle Verwirrung und Unübersichtlichkeit, die noch erhöht wird durch den sehr ungleichmäßigen Wert der Einzelabschnitte. Das Haus des Hohenwaldes wird nur kurz behandelt, das Haus des übrigen Schwarzwaldes davon abgetrennt und, bei Überschätzung formaler Details, dem Kern des konstruktiven Systems sehr wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Das Werk gibt aber doch sehr wertvolles Material an maßstäblichen Aufnahmen und Abbildungen, die auch der Nachprüfung, die der Verfasser häufig vornahm, standhalten und als durchaus zuverlässig zu bezeichnen sind.

Wohl die zeitlich frühesten Aufnahmen hat Fr. Eisenlohr im Auftrage des großbadischen Ministeriums des Innern herausgegeben, „Holzbauten des badischen Schwarzwaldes“, Karlsruhe 1853, Weith. Das Werk ist wertvoll, weil es eine große Zahl architektonisch sehr schöner Schwarzwaldhäuser enthält, von denen ein großer Teil heute verschwunden ist. Von einer systematischen Untersuchung der Gesamterscheinung ist dabei aber keine Rede.

Einzelnes findet sich auch im badischen Inventarisationswerk: Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Kreise Lörrach und Freiburg. Von einer systematischen Bearbeitung kann aber auch hier bei dem Auseinanderreißen nach Kreisen erst recht keine Rede sein.

B. Kossmann, „Die Bauernhäuser im badischen Schwarzwald“, Berlin 1894, ist als Versuch zu einer systematischen Bearbeitung zu bezeichnen. Hier ist viel wertvolles Material gegeben, auch eine gute Übersicht über die Literatur, auf die ich hier verweise. Es wird aber viel zu viel Wert auf die teilweise Verschiedenheit des Grundrisses und eine sehr komplizierte Theorie über die verschiedenen Stellungsmöglichkeiten des Herdes gelegt und das allen Schwarzwaldhäusern Gemeinsame in Grundriß und konstruktivem Aufbau darüber vernachlässigt, so daß ein klares Bild nicht entsteht. Was aber vor allem fehlt, sind einwandfreie Maßaufnahmen, ohne die Untersuchungen über den Hausbau überhaupt nicht bestehen können, ein Fehler, über den auch die größte rein philologisch-wissenschaftliche Belesenheit nicht hinweghelfen kann.

R. Schilling, „Das alte malerische Schwarzwaldhaus“, Freiburg 1916, ist ein Laienbuch bester Art, das neben reizenden Zeichnungen auch gute maßstäbliche Aufnahmen enthält und das Haus des Hohenwaldes richtig beurteilt.

Schließlich sei Karl Schäfer, der unübertroffene Altmeister im Wissen um die technischen Voraussetzungen der mittelalterlichen Kunst, hier nicht vergessen. In seinen nach seinem Tode herausgegebenen gesammelten Aufsätzen „Von deutscher Kunst“, Berlin 1910, gibt er sorgfältige, leider nur zu klein reproduzierte Aufnahmen eines Gutacher Bauernhauses und auch einen kurzen Überblick über die Stellung des Schwarzwaldhauses innerhalb der deutschen Bauernhäuser.

Die große Arbeit von Prof. Max Philipp über das Schwarzwaldhaus hat sein Tod vereitelt. Aber vielleicht nimmt sich unter staatlicher Obhut doch noch einmal ein technisch

Daß sich das ebenerdige Haus des südlichen Schwarzwaldes aus dem Hohenhaustyp unter veränderten klimatischen Verhältnissen folgerichtig entwickelt, soll im folgenden, trotz der sehr großen Unterschiede in der Erscheinungsform beider Typen, bewiesen werden.

Das Haus des Hohenwaldes ist das typische Gebirgshaus. Schild und Brugg schützen Mensch und Vieh vor den Unbilden des strengen Winters, der oft genug vom Oktober bis weit in den April hinein dauert.

Daß dieser Haustyp des hohen Schwarzwaldes in den milderen Lagen des Gebirges und in den geschützten Tälern eine andere Form annehmen mußte, ist selbstverständlich. Der ganze Mantel um den eigentlichen Hauskern konnte wegfallen und gerade diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß eine dem Aussehen nach so völlig andere Form entstehen konnte.

Der eigentliche Grundtypus des Schwarzwaldhauses, vor allem dargestellt durch den konstruktiven Aufbau, ist der des Hohenhauses geblieben.

Allen ebenerdigen Schwarzwaldhäusern ist also der konstruktive Aufbau und der Grundriß gemeinsam. (Pfeftendach mit Firstrunterstützung, Walmdach.)

Man wird nicht annehmen wollen, daß die komplizierte Giebelfront der jetzt noch stehenden Schwarzwaldhäuser mit dem Krüppelwalm und den vorgefragten Galerien etwas sehr altertümliches sei.

Betrachten wir an einem typischen Schwarzwaldhaus¹ die Giebelkonstruktion, so ist die Unterstützung des Krüppelwalmes als etwas ziemlich Unorganisches und nachträglich Angefügtes auf den ersten Blick zu erkennen.

Nehmen wir aber die Konstruktion eines altertümlicheren Krüppelwalmes, so ergibt sich eine vollkommene Übereinstimmung mit der Konstruktion des Ganzwalmes. Die Sparren sind nur in eine Linie zurückgeschnitten, die den Lichteinfall in die Kammern des zweiten Geschosses zuläßt. Wir haben es also überhaupt mit keinem eigentlichen Krüppelwalm, sondern mit einem für die neuen Bedürfnisse zurückgestuften Ganzwalm zu tun.

Der Naglerhof in Bernau (Abb. 9), das älteste Haus des Ortes, zeigt noch unter dem schon 1538 infolge einer Grundrißverlängerung neu eingefügten Krüppelwalm die alten Pfeften des Ganzwalmes.

Es geht hieraus hervor, daß der Krüppelwalm, der dem Schwarzwaldhaus sein ganz besonderes Aussehen verleiht, nur eine Weiterentwicklung der alten Walmform ist, die der Notwendigkeit, den Kammern des Obergeschosses Licht zuzuführen, ihre Entstehung verdankt.

und künstlerisch geschulter Hausforscher dieses Themas an und schenkt der deutschen Hausforschung diese Monographie.

¹ Bauernhaus a. a. D. Baden, Tafel 1, 2, 6, 8.

Im weiteren Verlaufe der Entwicklung wurde die Giebelseite noch weiter verändert und bereichert durch die Anordnung von Galerien, die die Pfetten des Krüppelwalmes tragen und zugleich die Kammern des Obergeschosses zugänglich machen. Mit der immer weiter fortschreitenden Ausnutzung des Obergeschosses zu Wohnzwecken erfolgt auch ein Zurückstufen des Daches an den Langseiten.

Die Konstruktionsweise früherer Galerien und Balkone ist denkbar primitiv und deutlich als etwas später Angefügtes zu erkennen (Abb. 11 von einem Haus in Kirchzarten). Jede Formierung fehlt bei ihnen.

Im 18. Jahrhundert beginnen die Galerien als Schmuck verwendet zu werden und treten in manchen Gegenden mit großer Regelmäßigkeit und in ganz bestimmter Haltung auf. Dies ist namentlich dort der Fall, wo, wie in Todtmoos nach dem großen Brande von 1787, fremde Zimmerleute tätig waren. Damit hängt das Auftreten ausgesprochen stilistischer Formen zusammen, die vorher beim Schwarzwaldhaus, abgesehen vom alemannischen Kontur der Blätter an Bügen und Streben, vollkommen fehlten.

Der „dekorierte Giebel“, wie mit Sicherheit anzunehmen fränkischer Herkunft, wird zur Mode.

Diese Galerien stehen also unmittelbar im Zusammenhang mit der Entwicklung des Krüppelwalmes über dem Giebel des Wohnteiles.

Die ganze weitere Ausbildung der ebenerdigen Schwarzwaldhäuser geht nun vom Wohnteile aus.

Oben wurde schon über das Schema des Hohenhausgrundrisses gesprochen und nachgewiesen, wie die vorderen beiden Kammern nicht innerhalb der tragenden Pfostenreihen des Hauses liegen, sondern nichts anderes bedeuten wie eine Ausnützung des Dachvorsprungs an der vorderen Giebelwalmseite.

Beim eigentlichen Hohenhaus setzt diese Bereicherung des Grundrisses wahrscheinlich schon sehr früh ein, in anderen Gegenden, z. B. im gleich danebenliegenden Bernau, findet sich aber noch die ursprüngliche Form (Abb. 1 und 10b).

Meist wurde aber, dem Bedürfnis nach Wohnräumen entsprechend, in die Küche neben dem Eingang eine Kammer eingefügt (Abb. 10c).

Dieser Grundriß findet sich in der ganzen Gegend, die unmittelbar nördlich und westlich an den Hohenwald anschließt, also in St. Blasien, Bernau, Todtmoos, Gersbach. Nur wenig von ihm weicht der Grundriß eines Hauses von Kirchzarten ab, bei dem der Küchentrakt ebenfalls in seiner vorderen Hälfte zum Gang wird, die Küche sich nach der Kammer hin verbreitert und dabei die Kammer nach der vorderen Giebelseite über die Umfassungswände hinauschiebt (Abb. 10d).

Der gleiche Grundriß findet sich sehr häufig (Glashütte, Alt-Glashütte¹).

In dem westlich an den Hohenwald anschließenden Gebiet kommt der Hohenhausgrundriß wieder klar zum Ausdruck, so in Gersbach. Das Haus Abb. 10e ist ein Doppelhaus.

¹ Roßmann a. a. O. Bl. 2.

Alle bisher besprochenen Grundrisse zeigen also eine strenge Zweiteilung. Die Häuser mit so angelegten Grundrissen haben alle noch ihre alte Firstsäule.

Der Kampf entbrennt nun zwischen der Firstsäule, diesem Tyrannen des Grundrisses, und den immer mehr sich steigenden Anforderungen an die Wohnbequemlichkeit.

Man suchte die Firstsäule auf alle möglichen Arten unschädlich zu machen, ohne es zu wagen, an diesem geheiligten Teil des Hausbaues etwas zu ändern, oder ihn durch andere Konstruktionsweisen zu ersetzen.

Die Firstsäule hatte eine beinahe sakrale Bedeutung im Hausbau. Hunziker bezeugt auch beim Schweizerhaus des Aaretales Firstsäulen mit geschnitzten Heiligentöpfen¹.

Eine vernünftige Grundrisslösung hätte eine ungleiche Hausaufteilung nach der Länge und Breite verlangt. Dadurch wäre aber die vordere Firstsäule frei in einem der Räume gestanden, was man offenbar als unpraktisch empfand und darum vermied. Man hielt deshalb bis etwa in die Mitte des 18. Jahrhunderts an der strengen Zweiteilung fest und führte sie selbst dann noch durch, wenn dunkle Küchen, wie bei den großen Doppelhäusern in Todtnau, nicht zu vermeiden waren (Abb. 10f).

Doppelhöfe mit außerordentlichen Dimensionen für zwei oder gar vier Familien haben bis ins 19. Jahrhundert diesen Grundriss beibehalten.

Bei den Höfen, die außerhalb des rauhen und kalten Hohenwaldes liegen, fällt der Schild weg und es bleibt an den Traufen und Giebelseiten nur der weite Dachvorsprung erhalten.

Während also, wie wir sahen, das alt-oberschwäbische Haus die Schildbreite dem Grundriss zuschlägt und die Schildwand zur Außenwand umbildet, fällt beim Schwarzwaldhaus der Schild weg und die eigentliche, in der Richtung der Mittelpfetten stehende Hauswand behält ihren Charakter als Außenwand bei.

Beim Schwarzwaldhaus tritt die Ausbildung der vorderen Giebelseite im Laufe der weiteren Entwicklung mit dem Krüppelwalm hinzu.

Zu einer wirklich freien Lösung des Grundrisses gelangt das Schwarzwaldhaus aber erst, nachdem der liegende Stuhl eingeführt ist.

Schon vorher suchte man sich der Firstsäule zu entledigen, indem man sie über der Decke des Erdgeschosses einfach abschnitt, und hier auf einen Dachbalken oder eine Schwelle aufsetzte.

Der liegende Stuhl, der in immer stärkerem Maße eindringt, kommt indes zunächst nur über dem Wohnteil zur Einführung, während der Stallteil die stehende Konstruktion sehr lange, oft bis heute beibehält. Im Stallteil stürzten die Firstsäulen und Mittelpfettensäulen nicht, sie gaben das Gerüst für die Querwände ab.

¹ Hunziker a. a. O.

Sehr häufig wird die Firstsäule über dem Rehlgebälk beibehalten und es erscheint an dieser Stelle eine Art verstreuten stehenden Stuhles. Wir werden diesen verstreuten stehenden Stuhl beim „gestelzten“ Hause wiederfinden, wie denn eine Vermischung des gestelzten und ebenerdigen Einhauses gerade im Schwarzwald sich zeigt. Später wird hiervon noch ausdrücklich die Rede sein (S. 48, 55). Stets vorhanden ist aber die Firstpfette. Ist keine Firstsäule vorhanden, so wird sie durch die an ihrem obersten Ende gekreuzten Streben gehalten und liegt dann über Eck.

Auch dort, wo bei den heute vorhandenen Häusern kaum mehr eine Andeutung des Ursprungs aus dem Hohenhause kenntlich ist, verweisen die Firstpfetten das Schwarzwaldhaus einer einheitlichen Konstruktionsweise zu.

Der Grundriß löst sich vollständig von der Gebundenheit an den alten konstruktiven Aufbau. Er erfährt eine fortgesetzte Bereicherung und zwar vor allem dadurch, daß der Wohnteil immer mehr auf den Stall übergreift.

Die Typen entwickeln sich in zwei Richtungen.

a) der alte Ern geht in gleicher Breite als Gang durch das ganze Haus durch. Die Küche wird in den Giebeltrakt gedrängt, und es werden gegen den Stall zwei neue Kammern angelegt (Abb. 10l und h).

Die hintere Stube neben der Küche wird zum Lidding, d. h. zum Altensitz. Zwischen den beiden Kammern nach dem Stall zu, wenn man das Haus betritt, links des Eingangs, entsteht damit ein dunkler, als Gerümpelkammer benutzter Raum.

b) Die Küche bleibt an der alten Stelle liegen, und die hinteren Kammern werden durch einen Gang, der in der Firstrichtung durch den Wohnteil gegen den Stall zu eingebaut ist, zugänglich gemacht (Abb. 10g).

Sehr oft kommen Vereinigungen beider Grundrißarten vor, so daß von der alten ursprünglichen Grundrißart kaum noch eine Spur vorhanden ist.

Von all diesen Veränderungen bleiben die durch beide Geschosse durchgehenden Wandständer der Außenwände unberührt. Die Einführung eines die beiden Geschosse in ihrer Stützenanordnung unabhängig voneinander machenden Stockwerksgebälkes kennt das Schwarzwaldhaus nicht.

Die alte Art der Bohlendecken mit Schließdielen wird beibehalten, werden die Räume zu breit, so erhalten die Decken Unterzüge.

Doch finden sich im Schwarzwald auch die gewölbten und flachen Bohlenbalkendecken, beides Konstruktionsweisen, die dem gleichen Gedanken wie die einfache Bohlendecke entsprungen sind, nur mit dem Unterschiede, daß die Bohlenbalkendecken zum Überspannen größerer Räume ohne Stützen Verwendung finden können. Über die Herkunft dieser Bohlenbalkendecken, die sich in Süddeutschland, in Tirol und in der Nordschweiz in großer Zahl in Bauern- und Stadthäusern finden, soll im Kapitel über das „gestelzte“ Haus noch eingehender berichtet werden (s. S. 46).

Schließlich ist allen Schwarzwaldhäusern für den Wohnteil noch gemeinsam die reiche Befensterung der großen Wohnstube, die überall in der vorderen Hausecke neben dem Eingang liegt.

Vorher wurde schon darüber gesprochen, daß diese eigentümliche Art der Fensterbildung mit der Notwendigkeit zusammenhängt, beim Urhaus durch den Schild genügend Licht ins Hausinnere zu bringen. Dieser Gewohnheit ist man dann treu geblieben, auch nachdem der Schild weggefallen ist.

Die so entstehenden langen Fensterreihen hat man dann in einer sehr eigentümlichen Weise zusammengefaßt (Abb. 11), so daß eine primitive Art von Fenstererkern entstand, die in ihrer Konstruktion mit jenen des „gestelzten“ Hauses genau übereinstimmen (Abb. 17—25, vgl. S. 43). Es zeigt sich also auch hier eine Mischung dieser Haustypen, von der eben schon die Rede war und von der im Abschnitt über die stammesmäßige Zugehörigkeit der Einzeltypen noch ausführlich gesprochen werden muß.

Bei allen ebenerdigen Schwarzwaldhäusern ist der Ökonomierteil, das „Scheuerwesen“, im Grundriß der gleiche. Die Anordnung: Stall, Futtergang und Tenne, Stall, Schopf wird unverändert beibehalten.

Als typisch für das Schwarzwaldhaus gilt heute die Einfahrt auf die hochgelegte Scheuer und Dreschtenne. Zwei Arten treten hier auf. Entweder führt die Einfahrt von der Langseite aus auf die Höhe des Obergeschosfußbodens (Abb. 4, 8, 9), oder die Einfahrt befindet sich an der hinteren Giebelseite und führt unmittelbar auf die Höhe des Dachgebälks¹.

Es liegt nahe anzunehmen, daß der Dreschplatz ebenso wie die Einfahrtsstelle der Heuwagen ursprünglich ebener Erde lagen. In der Tat fehlen auch häufig bei sehr alten oder kleinen Häusern die obere Einfahrten. Entweder ist dann der Futtergang gleichzeitig Tenne, oder es war bei großen Häusern ein besonderer Quertrakt dafür vorhanden, wie wir dies auch beim alt-oberschwäbischen Hause, wo eine Einfahrt in die Obergeschosse nie vorkommt, fanden. Aber schon seit Jahrhunderten kam die Anlage einer hochgelegenen Einfahrt in Übung, die mancherlei Vorteile im Abladen und Lagern der Vorräte bot und auch die Ställe vom Staub der Dreschtenne abrückte.

Eine derartige Anlage wurde von dem gebirgigen Land begünstigt, wenn nicht geradezu veranlaßt.

Im Hohenwald hat sich die oben erwähnte Art der Einfahrt von der Langseite auf die Höhe des Obergeschosfußbodens eingebürgert, sie ist auch in den Gegenden, die unmittelbar an den Hohenwald anschließen, Bernau, Ibach, Menzenschwand, Gerzbach, Todtmoos, die alleinherrschende geblieben.

Im nördlichen Schwarzwald findet sich fast ausschließlich die Einfahrt vom hinteren Giebel. Dieses macht natürlich die Firstsäulen im Stallteil unmöglich,

¹ Vgl. die Häuser des Bernauer Tales, Abb. 4 und Bauernhaus a. a. O. Baden, Tafel 2, 5, 6, 7, 8.

obwohl man zunächst diese mitten im Raume stehenden Firstfäulen dadurch zu umgehen sucht, daß man die Einfahrt nicht in die Mitte legt, sondern sie seitwärts verschiebt (Abb. 10i und 4).

Diese Anordnung der Einfahrt in Höhe der Decke des Obergeschosses macht natürlich ein vollkommen ausgebildetes Dachgebälk notwendig. Damit tritt auch der liegende Stuhl auf und die Firstfäulen verschwinden im Stallteil.

Auch die größere Länge der Einfahrt bei Anordnung in der Längsachse mag dieser bei großen Betrieben, die viele Erntewagen hintereinander unterbringen mußten, den Vorrang verschafft haben.

Ein Beispiel dafür, daß die Breite des Hauses bei großen Höfen für den Platzbedarf der vielen Erntewagen nicht ausreichte, ist die Verlängerung der Tenne im Hohenwald nach beiden Richtungen quer zum First. Im Balthasarhof erweisen sich der Ausbau über der Brunnenstube und der Eingang auf der gegenüberliegenden Seite als nachträglich eingefügt (Abb. 8).

Schließlich sei noch die Stellung des Hauses zur Straße ganz kurz besprochen.

Wir sahen, daß das Hohenhaus infolge seiner an den Schmalseiten weit heruntergezogenen Walme mit der Traufseite nach der Straße stehen mußte.

Sobald aber die Entwicklung des Krüppelwalmhauses einsetzt, wird wohl auch die Stellung mit der Giebelseite nach der Straße aufgenommen worden sein, wie ja das ganze Schwarzwaldhaus im Laufe der Entwicklung immer mehr mit fränkischen Elementen durchsetzt wird.

So kommen im südlichen und mittleren Schwarzwald beide Anordnungen nebeneinander vor.

Im nördlichen Schwarzwald findet sich das Haus mit dem Wohnteilgiebel nach der Straße, dem First gleichlaufend mit dem Hang und der Einfahrt in die hintere Giebelseite vom Berge her, fast ausschließlich.

Doch ist dieses Haus auch wieder eine Mischform des ebenerdigen Schwarzwaldhauses mit dem gestelzten Haus und wird deshalb im Zusammenhang mit diesem besprochen werden.

Kurz wiederholend sei nun nochmals die Entwicklungsreihe, die vom Hohenhaus ausgeht, zusammengefaßt.

1. Die früheste Form des südlichen Schwarzwaldhauses ist das Hohenhaus. Seine Hauptmerkmale sind:

a) konstruktiv: Das Pfettendach mit First- und Nebensäulen.

Das vierseitige Walmdach wird an der Vorderseite des Wohnteiles und dessen Schmalseite soweit zurückgeschnitten, daß Licht in die Fenster des Schildes und der Stube kommen kann. Vor den beiden Längsseiten läuft der Schild und läßt die eigentliche Außenwand in der Reihe der Nebensäulen nicht in Erscheinung treten. Dieser Schild mag bei geschützt gelegenen Häusern schon sehr früh weggefallen sein. Die Außenwände sind

im Blockständerbau ausgeführt, ebenso die inneren Wände, doch kommt hier schon sehr früh die Reduzierung der Blockwand auf die Bohlenwand vor.

Eigentliche Gebälke sind noch nicht vorhanden. Die Decken bestehen aus Bohlen mit Schließdielen. Etwa notwendig werdende Unterzüge sind durch die Wandständer durchgesteckt und verkeilt; in der gleichen Weise sind die unteren Fußschwelle miteinander verbunden.

- b) Der Grundriß des Wohnteils zeigt die altertümliche Form: durchgehender Quertrakt als Ern und Küche, bis in den Dachraum offen mit halbtornenartig gewölbter Kaminurde, nach der vorderen Schmalseite zu Stube und Kammer. Vor dem Wohnteil liegt der Schild, der unter dem Namen „Brugg“ auch auf den Stallteil übergreift.

Die Kammern des Obergeschosses sind noch nicht benutzbar, weil vollkommen dunkel.

Der Stallteil zeigt die gewöhnliche Anordnung, die Einfahrt ist zu ebener Erde in den Tonn, der ohne Decke bis in den offenen Dachraum durchgeht.

Als Variante zu diesem Typus des Wohnteilgrundrisses erscheinen zwei weitere Kammern unter dem Walnvorsprung der vorderen Schmalseite, dadurch wird der Gang schmaler und die Küche rückt hinter die Hauptwohnstube.

2. Hieraus entsteht die nächste Entwicklungsstufe. Grundriß und Konstruktion werden beibehalten, doch erfolgt durch Zurückschneiden des Walmes an der Wohnteilschmalseite die Möglichkeit, auch die oberen Kammern zu belichten und bewohnbar zu machen.

In geschützteren Lagen und den Tälern fällt der Schild weg. Das Dach wird auch vor den Obergeschosskammern an der Langseite zurückgeschnitten und die Kammern untereinander durch Galerien zugänglich gemacht. Im Stallteil wird die Einfahrt in die Höhe der Erdgeschosdecke eingeführt.

Diese zweite Stufe sei, da sie, abgesehen vom nicht mehr vorhandenen Schild, alle Kennzeichen des ursprünglichen Hohenhauses enthält, das „frei gelegte Hohenhaus“ genannt.

3. Die Einführung des liegenden Stuhles, die Ausbildung der vorderen Schmalseite mit dem Krüppelwalm und die Aufnahme der Galerien an den Schmal- und Traufseiten lassen aus dem „frei gelegten Hohenhaus“ den Typus entstehen, den wir heute unter dem Begriff des „eigentlichen Schwarzwaldhauses“ zusammenfassen. Es besitzt richtige Dach- und Kehlgebälke, während das Stockwerkgebälk sich gegen die alte Konstruktion der Bohlendecke mit Schließdielen nicht durchsetzen kann. Dieses Haus hat viele Spielarten, namentlich der Grundriß des Wohnteiles wird sehr oft bereichert und läßt die alte Urform

nur noch schwer erkennen, da durch Einführung eines hinteren Längsganges das alte quergeteilte Schema vollständig verwischt wird¹.

Die Aufnahme reinen Fachwerkbaues ist im Gebiete des eigentlichen Schwarzwaldhauses äußerst selten. Sie findet nur in den Grenzgebieten statt und es entstehen dadurch Häuser, die sich von der aus dem alt-oberschwäbischen Hause herstammenden Entwicklungsreihe nicht mehr unterscheiden.

B. Das „gestelzte“ Haus

1. Beschreibung von Konstruktion und Grundriß

Das gestelzte Haus (Abb. 16—25) vereinigt ebenfalls Menschen und Tiere (mit den größeren landwirtschaftlichen Geräten, also Wagen, Pflügen usw.) unter einem Dach, aber nun nicht mehr ebenerdig, sondern in zwei Stockwerken übereinander und zwar so, daß Tiere und Gerät im bodenebenen Untergeschoß, die Wohnräume der Menschen aber im Obergeschoß untergebracht werden. Ferner ist es im Gegensatz zu dem oft mächtige Abmessungen aufweisenden ebenerdigen Einhaus meist sehr viel kleiner. Auf seine Lage zum Grundstück wurde schon hingewiesen (S. 9). Das Typische seiner Erscheinung liegt darin, daß sein Obergeschoß sich über einem hohen, der Landwirtschaft dienenden Untergeschoß auf einer austragenden Balkenlage erhebt, also „gestelzt“ ist und vom Erdboden aus über eine äußere Treppe erreicht wird. Beide Geschosse sind vollkommen selbständig und in sich abgezimmert aufeinander gesetzt, gleichsam zwei aufeinander gestellte Einräume.

Die Wände des 3—4 m hohen Untergeschosses bestehen entweder aus einer Blockständer- oder aus einer Fachwerkkonstruktion.

Die Blockständerkonstruktion findet sich noch bei einer Reihe von kleineren Häusern dieser Art, wie sie in den deutschen Nordkantonen der Schweiz (Thurgau, Aargau, Zürich, Basel) namentlich zu Nebengebäuden (Speicher, Liebhäuser usw.) häufig — wenn auch in immer seltener werdenden Beispielen — anzutreffen sind². Das Untergeschoß ist dann nach der Hofseite zu offen, Kleintierställe für Geißen und Schweine sind kastenartig eingebaut oder es sind nur landwirtschaftliche Geräte darin untergestellt. Die Pfosten sitzen unten auf Schwellen und werden oben durch ein Rahmholz zusammengehalten, das die Balkenlage des Wohnteiles trägt (Abb. 16).

Sehr viel häufiger findet sich aber für die Wände des Untergeschosses die Fachwerkkonstruktion. Starke Wandständer, durch 2—3 Riegel der Höhe nach gegenseitig abgesteift, tragen die Rahmhölzer der Längswände (Abb. 17, 18, 19) bzw. in den Giebelmitten einen mittleren Unterzug, der im Hausinneren weitere

¹ Karl Schäfer, „Von deutscher Kunst“ a. a. D., S. 385. Rossmann a. a. D., Bl. 2.

² Gladbach a. a. D. gibt sehr zahlreiche Beispiele.

Ständer zur Unterstützung erhält. Kurze Knaggen von den Ständern nach den überstehenden Unterzügen stützen die so konstruierte Ausstragung der Giebelseite des Obergeschosses (Abb. 18 e). Das Maß dieser Ausstragung beträgt meist eine Breite

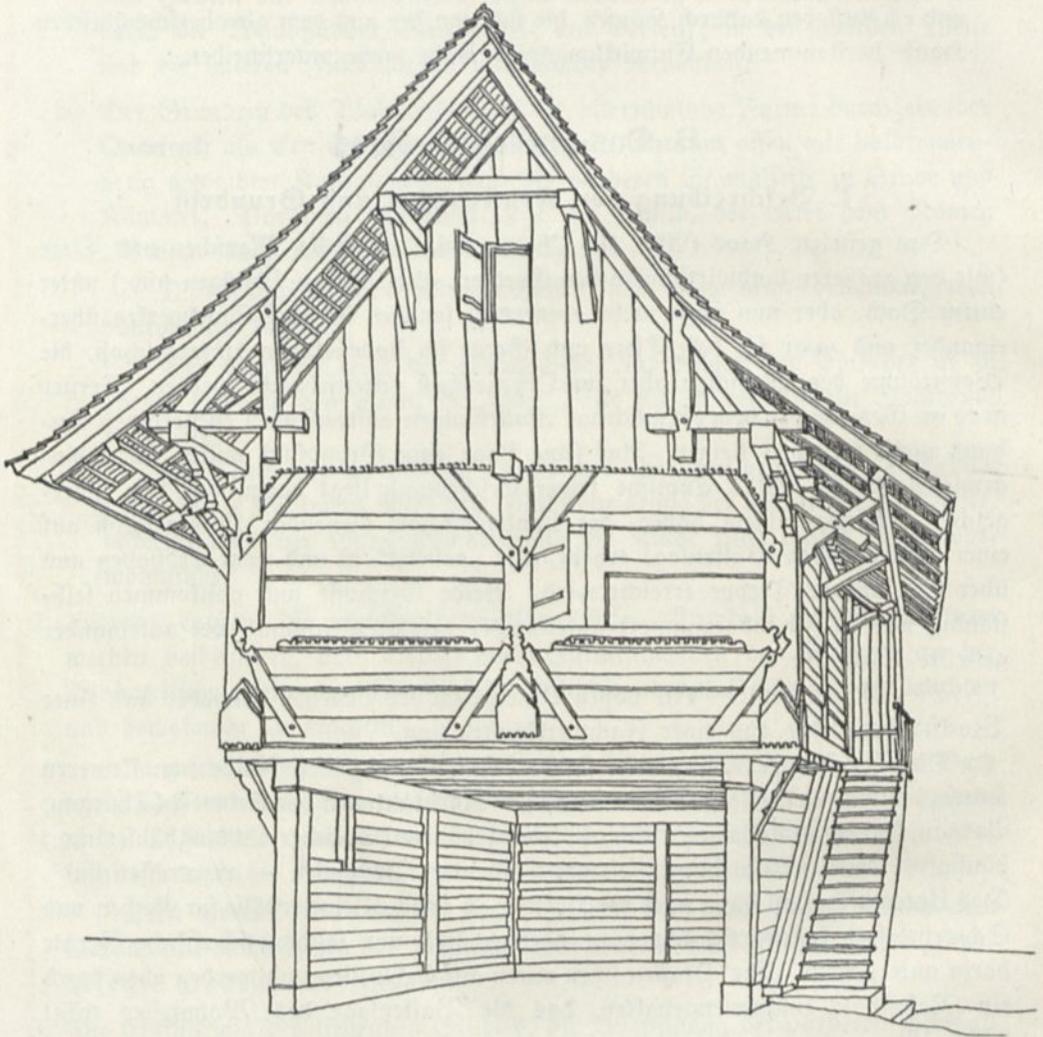


Abb. 16. Speicherbau im Thurgau

der sehr starken Deckenbalken, deren vorderster mit seiner Vorderkante mit den Enden der ausgekragten Unterzüge bündig liegt. (Abb. 17—19). Der zweite Balken folgt dicht dahinter in der Flucht der Untergeschoßständer. Lange, oft doppelte Bänder am Kopf und Fuß der Untergeschoßständer nach den Rahmhölzern der Langseiten, dem mittleren Unterzug im Hausinnern und dem hinter dem ausge-

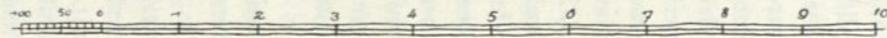
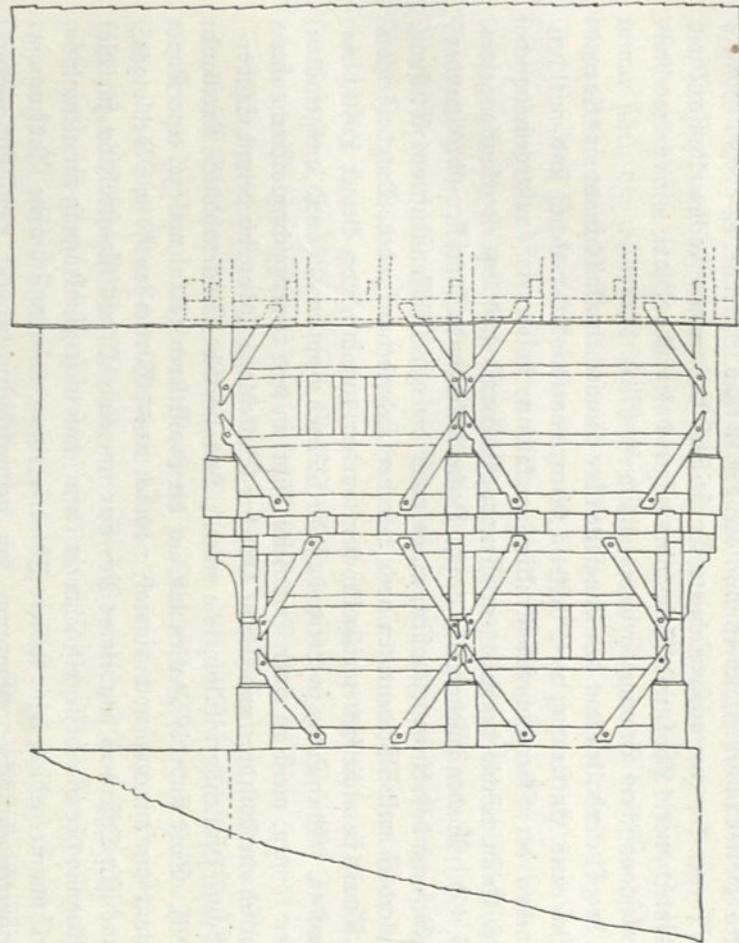
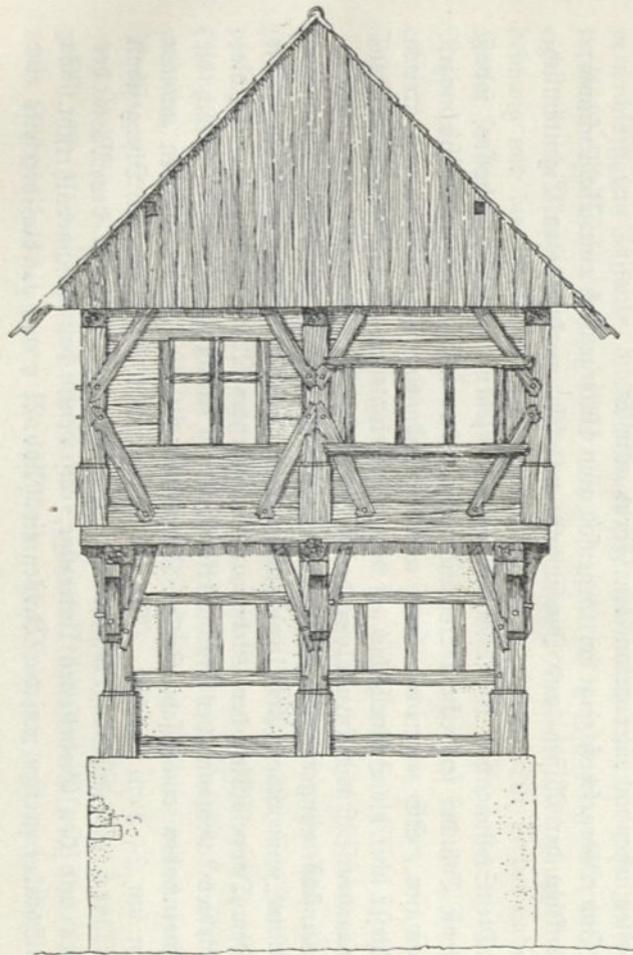


Abb. 17. Das Schwedenhaus in Beuren b. Salem

fragten Balken in der Ständerflucht liegenden zweiten Deckenbalken an den Giebelseiten sorgen für eine ausgezeichnete Versteifung der ganzen Fachwerkkonstruktion des Unterbaues. Kopf- und Fußbänder zeigen das reiche Blatt, wie es innerhalb des alemannischen Stammesgebietes üblich ist (Abb. 18e).

Die Deckenbalken, auf den Langseiten des Hauses ebenfalls knapp austragend und in einer Entfernung von 0,90—1,00 m voneinander verlegt, sind mit den Schwellen der Obergeschosskonstruktion verkämmt, haben eine außergewöhnliche Stärke (beim „Schwedenhaus“ in Beuren 30/35 cm) und sind breitkantig gelegt (Abb. 17). An den Giebelseiten liegen Deckenbalken und Schwellen übereinander. Die Gefache des Untergeschosses zeigen meist die alte Füllkonstruktion, Sticking durchflochten mit Weidenruten und darüber Lehmewurf oder Puz. Fenster sind, soweit sie nicht später eingebrochen wurden, nur in Form kleiner Luftschlitze vorhanden. Eine Türe, so breit, daß die Wagen bequem ein- und ausgefahren werden können, meist an einer Trausseite, führt in das Untergeschoß. Eine außerordentlich merkwürdige und seltene Art der Balkenlage findet sich beim „Stoberhaus“ in Pfullendorf (Abb. 19e nach „Das deutsche Bauernhaus“ Textband S. 283). Dort sind die Balken bis auf die 3 mittleren radial verlegt, eine Konstruktion, die mir nur noch einmal, nämlich am „Bürtlerhaus“ in Nördlingen, bekannt ist. Offenbar handelt es sich hier um eine Primitivkonstruktion für die Austragung der Geschosse, ein Beweis dafür, daß diese Austragung im alemannischen Stammesgebiete keine spätere Zutat zu einem ursprünglich ohne Austragung konstruierten einstöckigen Einraum, wie beim fränkischen oder westfälisch-niedersächsischen Hause, ist, sondern das gestelzte Haus diese Austragung des Wohngeschosses schon in einer primitiven Form aufwies.

Das Obergeschosß zeigt im Gegensatz zum Untergeschosß eine Bohlenständerkonstruktion der Außen- und Innenwände mit sehr merkwürdigen Eigentümlichkeiten.

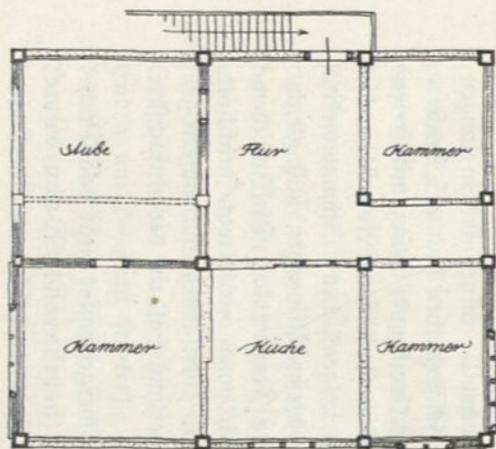
Die Stellung der Wandständer entspricht jener des Untergeschosses, sodaß meist die Ständer senkrecht übereinander stehen, wenn auch kleine Verschiebungen vorkommen. Sie zeigen an ihrem unteren Ende eine Verstärkung und greifen mit dieser über die Schwelle bis auf deren Unterkante hinunter. Durch diese Konstruktionsweise ist das Hirnholz an der Eckverbindung der Schwellen gegen Witterungseinflüsse einigermaßen geschützt. Erst bei späteren Bauten (beim „Schwörershaus“ in Immenstaad Abb. 18e) greifen dann die Schwellen mit Zapfen in die auf den Doppelbalken der Giebelwand aufgesetzten Wandständer ein, wie dies im Gebiete alemannischer Fachwerkkonstruktion häufig der Fall ist. Auch die Ständer haben einen sehr starken Querschnitt (40/40—50/50, an den unteren Enden um 2—3 cm stärker). Wie im Untergeschosß so tragen im Obergeschosß die Ständer der äußeren Längswände ein Rahmholz, jene in der Mitte des Hauses und den Giebelseiten Unterzüge, auf denen das Dachgebälk ruht. In diese Ständer greifen nun die Bohlen ein (Abb. 21 c und d), die ihrerseits eine

Stärke von 8—10 cm haben. Es bleibt also nach außen zwischen der Außenflucht der Bohlenwand und jener der Wandständer ein Zwischenraum, dessen Breite veränderlich ist je nach der Stärke der Ständer und Bohlen. In diesem Zwischenraume sitzen die zahlreich angeordneten Kopf- und Fußbänder der Wandständer, deren Stärke bei einer Breite von 15—20 cm 8—10 cm beträgt (Abb. 19 g u. 20). Bohlenwände finden sich bei kleineren und älteren Bauten zwar an allen Außenseiten, bei den größeren Bauten (Immenstaad, Reichenau) haben aber nur die beiden vorderen Stuben diese Bohlenwände erhalten, während die nebensächlicheren Räume, Küche, Kammern usw. mit gewöhnlichen Fachwerkwänden versehen sind. Meist wird die Unterscheidung der Wandkonstruktion schwer, weil man auch die Bohlenwände nachträglich verputzt hat oder vor sie mit hochgestellten Backsteinen eine zweite Wand gesetzt hat, deren vordere Pusfläche bündig mit den Wandständern liegt, sodaß der äußere Anblick völlig dem einer gewöhnlichen Fachwerkwand gleichkommt (Haus Schober in Pfullendorf Abb. 19).

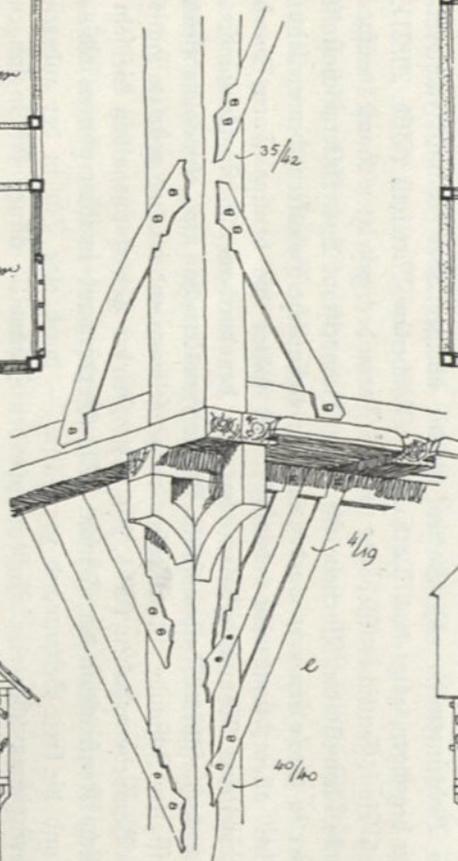
Ein bezeichnendes Beispiel für die Sitte, nur besonders stattliche Räume mit diesen Bohlenwänden auszustatten, für die übrigen aber sich mit Fachwerkwänden zu begnügen, zeigt das Rathaus zu Reichenau-Mittelzell (Abb. 20/21). Schon daß ein öffentliches Gebäude in der Form des gestelzten Hauses aufgeführt wurde, beweist die Vorliebe für diese Bauweise. Das Untergeschoß ist wohl später in Stein erneuert worden und der eigentliche Hauskern, der vielleicht ursprünglich allein stand und ebenfalls erst später die heutige Form durch Anfügen weiterer Räume erhalten hat, ist der durchaus in Bohlenständerkonstruktion aufgeführte Rathhausaal. Dieser Hauskern hat nun, obwohl in elend vernachlässigtem Zustande, alle Merkmale jener seltenen und für das gestelzte Haus typischen Bauweise erhalten (Abb. 20a, b). Hierher gehört vor allem die sehr eigentümliche Konstruktion der Fenster. Die Vorderwand in ihrer ganzen Ausdehnung und die freie Seitenwand zur Hälfte — durch eine Tür in der anderen Hälfte betrat man über eine Außentreppe den Raum — öffnen sich in langen Reihen 60 cm breiter Fenster nach außen. Diese Fensterreihen sind zu „Fenstererkern“ gruppenweise zusammengefaßt, deren Fensterbank und Sturz mit freien Blättern über die Ständer weggreifen, in die sie eingezapft sind (Abb. 21 c, d).

Ein Vergleich mit der Fensterkonstruktion des „eigentlichen“ Schwarzwaldhauses (Abb. 11) zeigt die nahe Verwandtschaft dieser Bildungen und gleichzeitig ihre Verschiedenheit vom normalen fränkischen Fenstererker. Die Zwischenpföfchen der Fenster sind nach außen glatt, nach innen meist reich profiliert (Abb. 21 c). Diese Konstruktion der Fenstererker ist allen gestelzten Häusern gemeinsam, wenn sie auch bald mit reicherer Profilierung, bald in der einfachsten Weise auftritt.

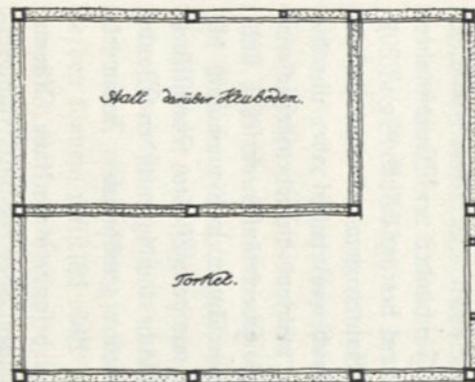
Über den Rahmhölzern und Unterzügen des Obergeschosses liegt das Dachgebälk. Dieses bildet jedoch für die „guten“ (heizbaren!) Wohnräume oder für die bevorzugten Haupträume des Hauses (vgl. auch Überlinger



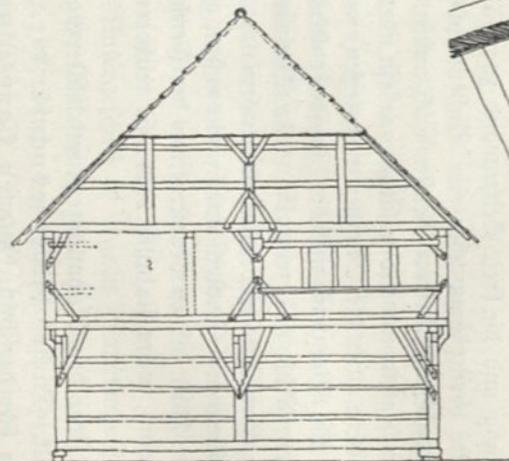
a



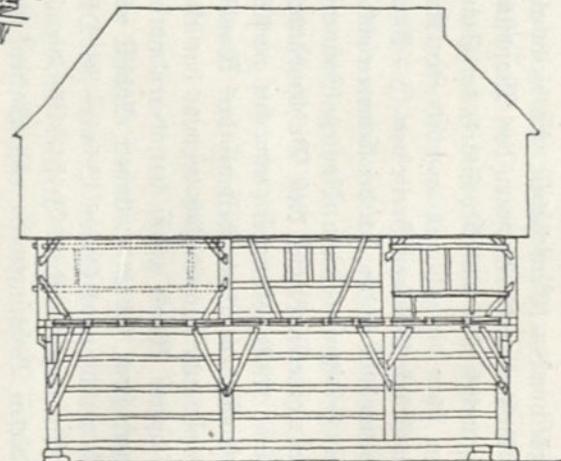
e



b



c



d

a) Obergeschoß

b) Untergeschoß

Abb. 18. Haus in Immenstaad

c) Vordere Giebelansicht

d) Seitenansicht

e) Ecke mit Ausfrangung

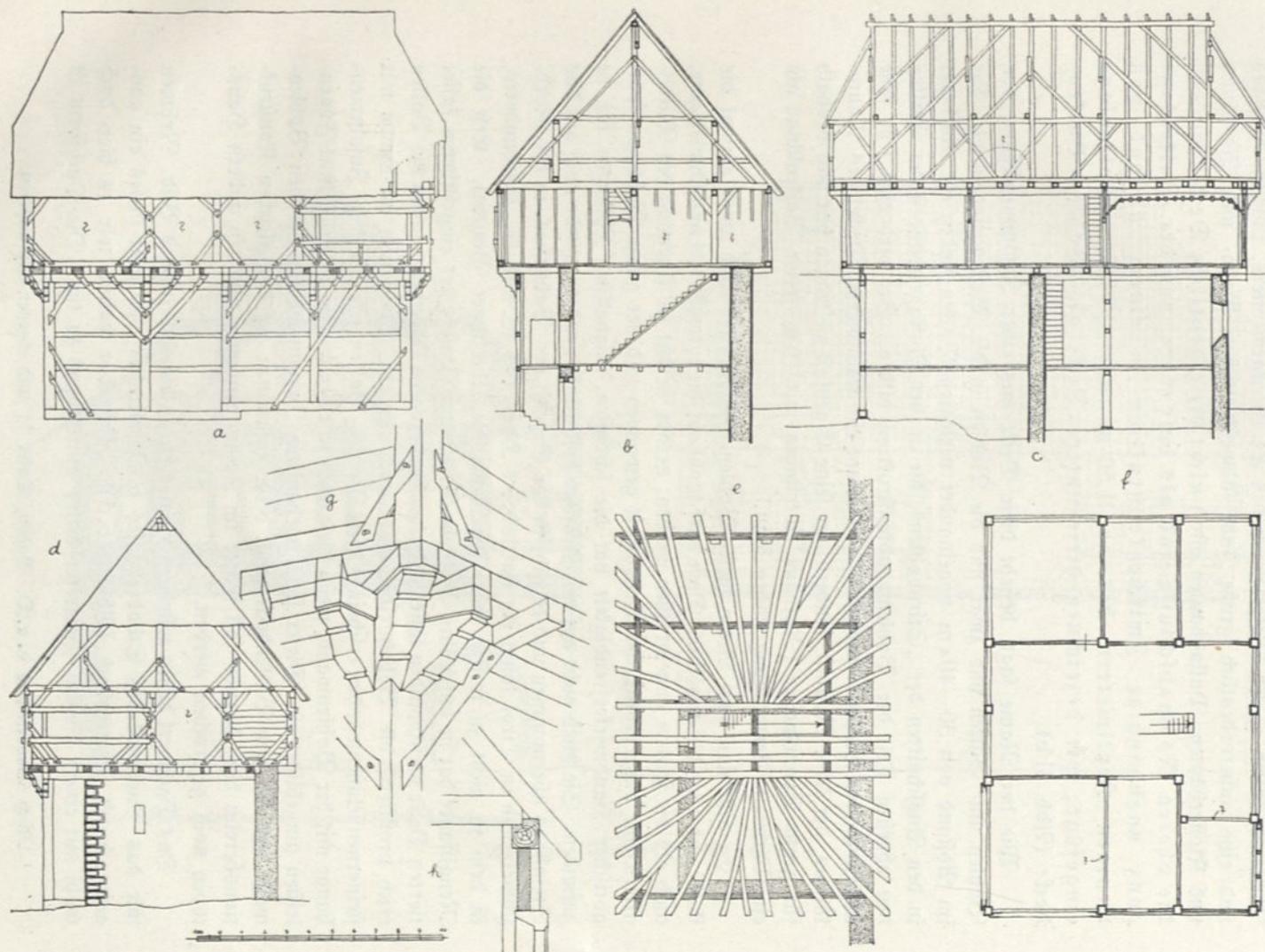


Abb. 19. Haus in Pfullendorf

- a) Seitenansicht b) Querschnitt c) Längenschnitt d) Seitenansicht e) Balkenlage über dem Untergeschoß
 f) Grundriß des Obergeschosses g) Ecke h) Dachfuß

Rathaus, Stein a. Rh. Refektorium des St. Georgenklosters, Lindau Rathaus und eine außerordentlich große Zahl südwestdeutscher Wohn- und Rathäuser und Klosterbauten, Pallasbauten usw.) nicht die eigentliche Decke, sondern die oberen Raumabschlüsse sind als besondere, von der Balkenlage ganz unabhängige Zwischenkonstruktion in einem Abstand von wenigen Zentimetern bis zu 1,50 m unter dieser Balkenlage eingefügt; wir bezeichnen diese untere Decke als Bohlen-Balkendecke (Abb. 21 b).

Wie der Name sagt, besteht diese Decke aus einer Zusammensetzung von Bohlen und Balken und zwar sind die Bohlen in die Balken eingemutet. Die im Abstand von 30—40 cm voneinander verlegten Balken finden ihr Auflager in den Ausschnitten der „Stirnbohlen“, die an den Auflagerwänden der Balken den obersten Teil der Bohlenwandkonstruktion bilden. So wird eine sehr feste abgezimmerte Holzdecke hergestellt, gleichsam ein gezimmerter Deckel des Raumkastens, der keine Nutzlast, sondern nur seine Eigenlast zu tragen hat und deshalb für große Spannweiten (Rathaus Überlingen mit 10 m freier Balkenlänge als ein Beispiel) Verwendung finden kann.

Es gibt nun zwei Arten dieser Bohlen-Balkendecken und zwar einmal die flache und dann die gewölbte. Diese darf wohl als die entwickeltere und schwierigere, auch als die spätere angesprochen werden; gerade sie hat zu Ausgang des Mittelalters eine außerordentliche Beliebtheit gewonnen und der ganze Reichtum spätgotischer Handwerkerfreudigkeit hat die schönsten, reizvollsten Lösungen für sie gefunden. Sie blieb nicht auf den Holzbau beschränkt, sondern wurde auch auf das Steinhaus übernommen und es gibt in der Gegend des Bodensees, in der Nordschweiz und in Tirol kaum ein stattlicheres Haus des 15. und 16. Jahrhunderts, in dem sie nicht zu treffen wäre (vgl. auch die Überlinger Bauten). Erst die Renaissance hat sie durch ihre Vorliebe für die von Italien her eingeführten kassettierten Decke verschwinden lassen. In den bevorzugten Räumen wurden die Balken reich profiliert, die Bohlenfelder wohl auch bemalt. Aber auch im Hause mit steinernen Außenwänden erscheinen diese Bohlen-Balkendecken stets im Zusammenhange mit der Bohlenwand, wenn diese auch zu einer reichen Täferung mit Fugenleisten umgebildet ist. Dieser stets vorhandene Zusammenhang zwischen Bohlenwand und Bohlen-Balkendecke weist beide zusammen auf den gleichen Konstruktionsbereich hin; hiervon soll später im Zusammenhange mit den andern Haustypen noch gesprochen werden.

Das Dachwerk dieses gestelzten Hauses bietet kein einheitliches Bild. Nehmen wir das Dachwerk des Schoberhauses in Pfullendorf, so zeigt dieses ein ausgesprochenes Pfettendach (Abb. 19 c, d)¹. Offenbar haben wir es hier doch wohl mit einem ältesten Vertreter dieses Haustypus zu tun. Die Dachform ist

¹ Nach Bauernhaus a. a. O. Baden, Tafel 11 und eigenen Aufnahmen.

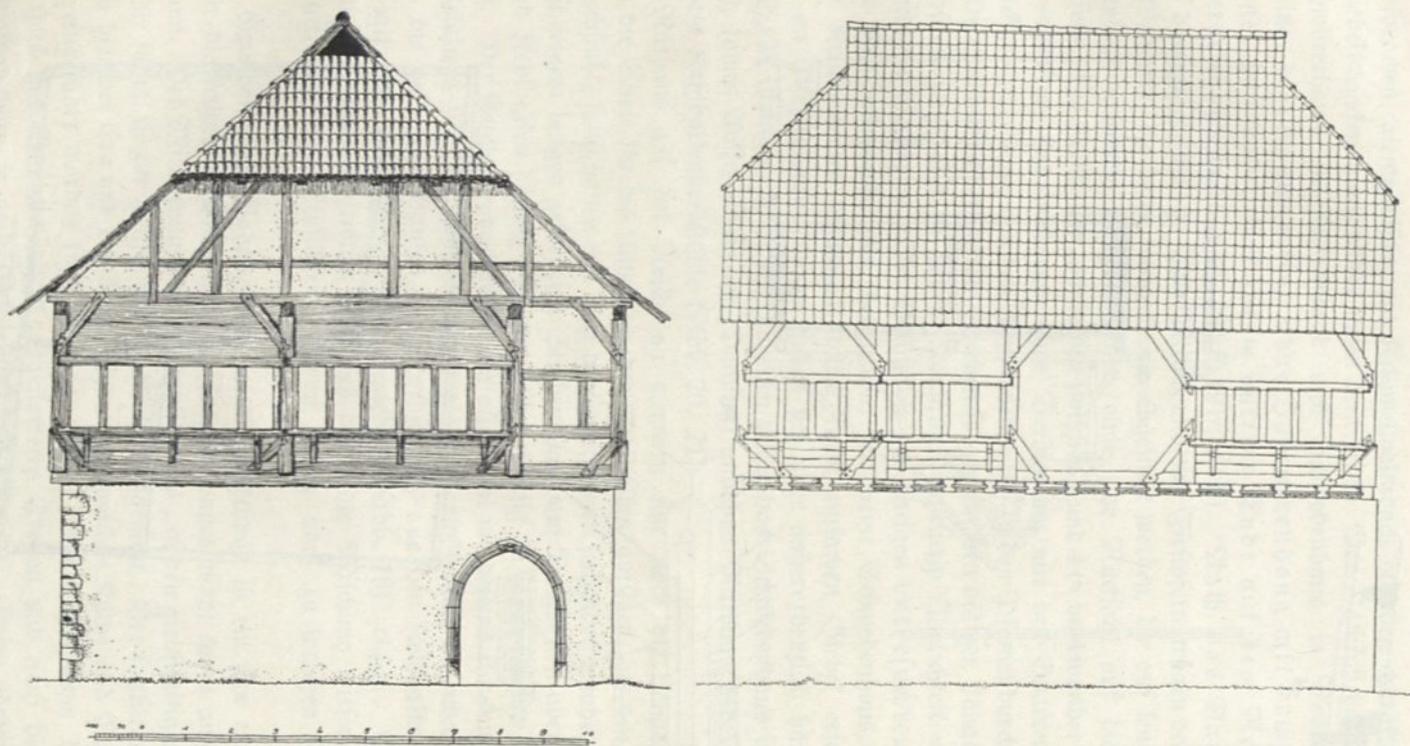


Abb. 20. Rathaus Reichenau

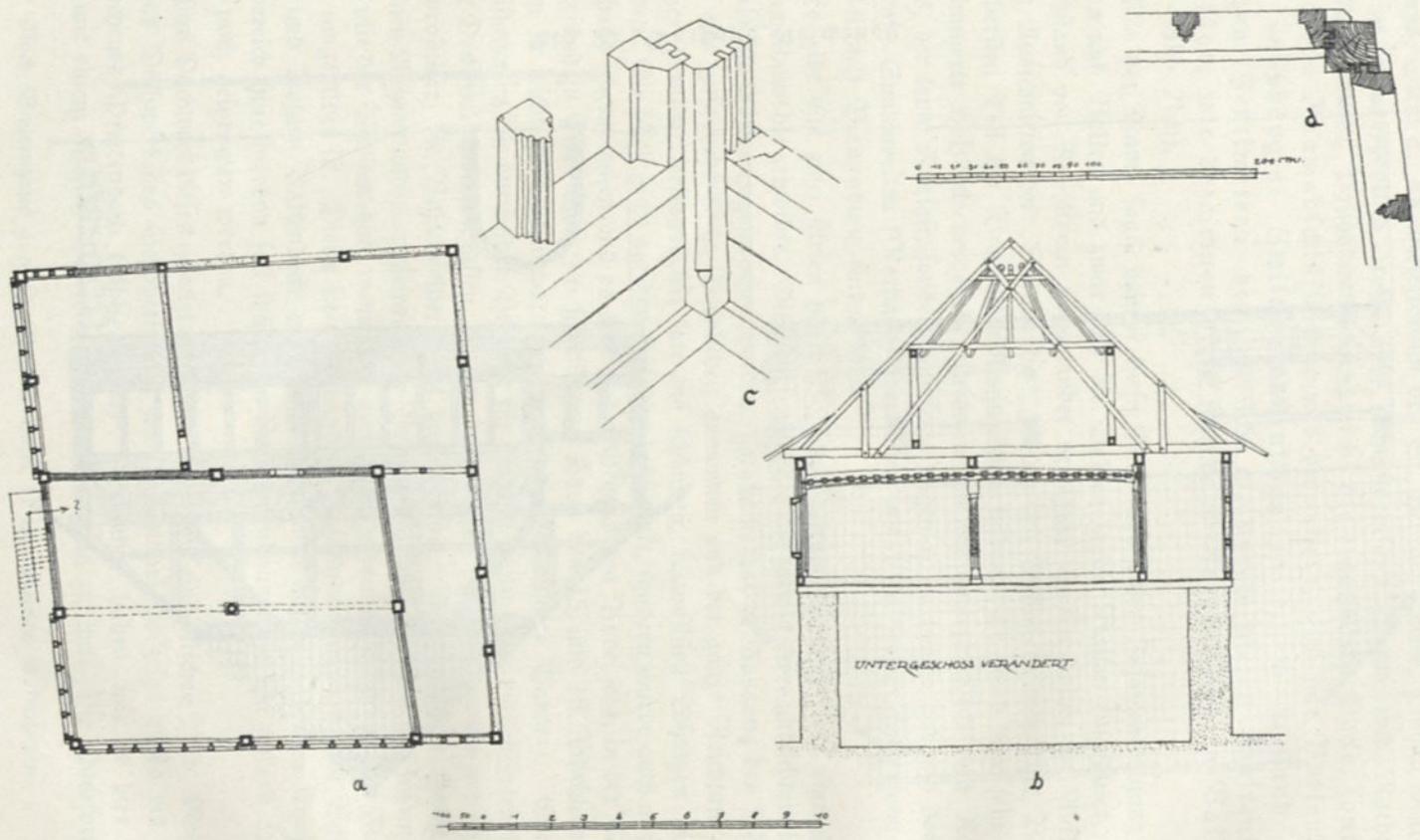


Abb. 21. Rathaus Reichenau
 a) Grundriß b) Querschnitt c) Saalecke d) Konstruktion des Fenstererfers

die ausgesprochen alemannische, ein Krüppelwalmdach mit den charakteristischen kleinen Giebeldreiecken unmittelbar unter dem First. Der Dachfuß hat, wie auch beim Schwörerhaus in Immenstaad und Schwedenhaus in Beuren keinen Aufschiebling, die Sparren sind ohne Zusammenhang mit dem Gebälk angeordnet und ruhen mit ihrem unteren Ende auf dem Rahmholz der Obergeschoßwände auf. (Abb. 19b, c, h). Auch das Dachgebälk liegt auf diesen Rahmen. Eine Mittel- und eine Firstpfette tragen den übrigen Teil der Gespärre, die beide durch Stiele abgestützt werden, die auf senkrecht zur Dachbalkenlage gestreckte Längsschwellen ohne jede Rücksicht auf die Balken aufgesetzt sind. Die Rehlbalken, nur in den zwischen 2 und 4 m voneinander stehenden Bindern enthalten, sind wiederum ohne Verbindung mit den Sparren auf die Pfetten aufgelegt. Lange, von den Fußschwellen bis zu den Pfetten durchlaufende, mit den Pfetten Säulen überblattete Streben sorgen für den nötigen Längsverband. Der Dachstuhl zeigt also in seinem Konstruktionsprinzip Ähnlichkeit mit jenem des ebenerdigen Einhauses. Die Dachstühle der übrigen untersuchten Bauten sind zwar Rehlbalkendachstühle, bei denen, wie beim Schwedenhaus, der alemannische Krüppelwalm manchmal durch einen einfachen Giebel ersetzt wird. Anklänge an Pfettenkonstruktionen finden sich aber außerordentlich häufig (vgl. das auf S. 28 Gesagte, Abb. 15), dagegen zeigte das Schwedenhaus in Beuren (Abb. 17), (ohne Aufschiebling am Dachfuß) und das Rathaus der Reichenau ausgebildete Rehlbalkendachstühle (Abb. 20, 21).

Im Rathaus auf der Reichenau erinnern nur noch die Längsschwellen, auf denen die Stiele für die Unterzüge der Rehlbalken aufsitzen, an den Pfullendorfer Dachstuhl, sonst haben wir hier den „verstrebtten stehenden Stuhl“ vor uns, wie er mit seinem langen gekreuzten Strebenpaar vom Dachbalken über Pfettensäulen und Rehlbalken hinweg außerordentlich häufig in jenen schönen Gegenden vorkommt. Der Rehlbalkendachstuhl kann also wohl mindestens für den Ausgang des Mittelalters für das gestelzte Haus als der gewöhnliche bezeichnet werden, wie denn die gestelzten Bauten der Nordschweiz alle den Rehlbalkendachstuhl, teilweise mit dem fränkischen „Schwebegiebel“ (Abb. 16) zeigen. Das Auftreten von Pfettenkonstruktionen läßt sich durch die Mischung dieser gestelzten Häuser mit römischen Einflüssen, wovon später noch zu sprechen sein wird, erklären.

Der Grundriß der Wohnbauten dieses Haustypus ist ein sehr entwickelter, wie er für die früheren Zeiten unseres Fachwerkbaues wohl kaum angenommen werden kann. Der Mittelraum des Wohngeschosses, in den gleichzeitig von außen her die Tür führt, ist zur Hälfte für die Küche ausgenützt. Der freibleibende Teil heißt auch hier der Ern und die Trennungswand zwischen Küche und Ern ist wohl sehr spät eingeführt worden (vgl. Abb. 1). Nach vorn liegen dann die beiden „guten“, stets mit Bohlenwänden ausgestatteten Stuben und nach hinten zwei oder mehr Kammern je nach Gelegenheit und Bedarf. Beim Schwedenhaus

in Beuren ist deutlich zu erkennen, daß die hinteren Stuben erst später angebaut wurden, sodas hier als ursprünglicher Grundriß nur der Ern und die beiden, heute allerdings in einen Raum zusammengezogenen vorderen Stuben bleiben (Abb. 17).

2. Die Ausgangsform des gestelzten Hauses

Das gestelzte Haus stellt also in Technik und Grundrißform einen sehr entwickelten Typus des deutschen Wohnhauses dar und es wird sich die Frage ergeben, ob, ähnlich wie dies beim ebenerdigen Einhaus geschah, das Aufzeigen einer primitiveren Grundform möglich ist.

Was dem Hause seine charakteristische Form gibt, ist zunächst das in die Höhe Stelzen des Wohnteiles, indem man ihn auf einen Unterbau aus Fachwerk aufsetzt. Wo finden sich nun ähnliche Konstruktionen und Baugeschmäuche für das bäuerliche Wohnhaus?

Eine diesem gestelzten Hause sehr ähnliche Bauweise zeigen Bauernhäuser in Skandinavien¹. Dort wird die Stelzung entweder durch Unterschieben von Felsblöcken, oder genau wie beim alemannischen Hause durch ein Untergeschoß in Blockkonstruktion gebildet. Das auch dort austragende Obergeschoß hat die Bohlen-Ständerkonstruktion der Außenwände, die jener des alemannischen Hauses auffallend ähnlich ist. Das Übergreifen der am Fußende verstärkten Wandständer über die Schwelle ist genau ebenso gebildet wie beim alemannischen Hause. Der Zugang führt von außen über eine Treppe nach dem Einraum des Obergeschoßes, das bei größeren Bauten von einem Laubengang umgeben ist. Diese Art von Bauten nennt man in Norwegen „loft“, was gleichbedeutend ist mit „in die Lüfte gehoben“, im Gegensatz zum ebenerdigen Hause. Die rundbogigen Öffnungen der Obergeschoßwände sind, ganz ähnlich wie die langen Fensterreihen der gestelzten Häuser, zu großen Gruppen zusammengeschlossen. Eine Fenstererker-Konstruktion findet sich aber nicht. Der Einraum des Obergeschoßes ist offen bis unter die Dachdeckung. Leider läßt das vorhandene veröffentlichte Material konstruktive Einzelheiten nicht erkennen.

Es mag hier auch genügen, festzustellen, daß die Sitte, den Wohnraum des Hauses durch Unterschieben eines hohlen Erdgeschoßes zu „stelzen“, sich schon in der Heimat der germanischen Stämme, in Skandinavien, in einer großen Zahl teilweise bis in's hohe Mittelalter² zurückgehender Beispiele findet.

Läßt sich nun der komplizierte fränkische Grundriß des Wohnteiles beim gestelzten Hause auf eine einräumige Urform zurückführen, wie wir sie am skandinavischen loft fanden?

¹ L. Dietrichsohn und S. Munthe, Die Holzbaukunst Norwegens. Berlin 1893. Tafel G und I. R. G. Stephani, „Der älteste deutsche Wohnbau und seine Einrichtung“. Leipzig 1902. I. Abb. 136.

² Dietrichsohn und Munthe a. a. O. S. 111 ff.

Vorhin wurde auf die charakteristische Walmform dieser gestelzten Häuser hingewiesen mit dem kleinen senkrechten Giebelndreieck unmittelbar unter dem First, das bei den frühen Beispielen stets offen ist. Diese dreieckige Öffnung heißt das „Rauchloch“, d. h. der Rauch des Herdfeuers hat hier seinen Ausgang. Auch noch sehr viel später, nachdem im Wohnhause eine vollständige Dachbalkenlage fertig ausgebildet ist, hat sich dieses „Rauchloch“ besonders bei einräumigen Bauten einfachster Art erhalten. Ich sehe in diesem Rauchloch einen Beweis für die ursprüngliche Einräumigkeit des gestelzten Wohnteiles, denn nur dann, wenn der Raum frei war bis unter die Dachdeckung, konnte der Rauch durch dieses Firstdreieck entweichen. Wir fanden auch bei den ebenerdigen Wohnhäusern (vgl. Albrecht Dürer)¹ diese Dachform, die ja allen südwestdeutschen Haustypen gemeinsam ist. Alles spricht also dafür, daß wir es hier mit einer sehr altertümlichen Baugewohnheit aus der frühesten Zeit des Wohnhauses, in der es noch einräumig war, zu tun haben und daß wir somit schon aus diesem Grunde auch für den gestelzten Wohnraum Einräumigkeit bis unter die Dachdeckung anzunehmen haben.

Betrachten wir aber weiter die vom normalen Kehlbalkendach des späteren Mittelalters sehr verschiedene Anordnung der Binderkehlbalken und des Sparrenfußes beim Schoberhaus in Pfullendorf (Abb. 19h). Der Binderkehlbalken liegt auf der Pfette auf ohne Verbindung mit dem Sparren, und am Dachfuße liegen die Sparren auf den Rahmen der Außenwände, ohne jede Verbindung mit den Dachgebälken. Nur in den Bindern ist ein Dachbalken enthalten, die übrigen Balken sind dazwischen gelegt ohne Rücksicht auf die Gespärre. Unter den Bindern stehen die Pfosten der Außenwände, nur der Walmbinder hat keine Pfostenunterstützung erhalten. Im ganzen kann also dieses Dachwerk sehr wohl bestehen ohne die zwischen die Binderbalken eingelegten Dachgebälke; für den Längsverband sorgen in ausreichendem Maße die Fußschweller der Pfettensäulen und die reiche Verstrebung zwischen den Pfettensäulen. Auffallend sind ferner die geringen Binderabstände über dem Ern. Dort stehen 3 Binder im Abstand von 2—3 m, während die Entfernung der übrigen Binder voneinander 4 m beträgt. Da wir nun im Ern die alte Herdstelle zu suchen haben, mußte in seiner Mitte zur Aufnahme der Raminhurde, die wir uns wohl wie beim Schwarzwaldhaus (Abb. 8, 9) als tonnenförmigen Funkenfang vorzustellen haben, ein weiterer Balken eingelegt werden, über dem man dann, da er nun einmal vorhanden war, einen weiteren Binder aufstellte (Abb. 19c). So läßt sich denn, ohne der Konstruktion Zwang anzutun, über dem Schoberhaus ein offener Dachstuhl rekonstruieren, der allerdings mit seinen Pfetten und deren senkrechter Unterstützung etwas ganz anderes darstellt als der normale offene Kehlbalkendachstuhl und eine nahe Verwandtschaft zeigt mit dem Dachstuhl des anderthalbstöckigen Hauses (Abb. 28). Ferner deuten die Bohlen-

¹ Albrecht Dürer, Landschaftsaquarelle, herausgegeben von D. Gös. Leipzig 1925.

wände und die Bohlen-Balkendecken auf die ehemalige Einräumigkeit hin. Wir trafen eine sehr ähnliche Konstruktion schon beim ebenerdigen Einhaus, Bohlenwände mit senkrechten Bohlen im Inneren und statt der Bohlen-Balkendecke die einfache Bohlendecke mit mittlerer Keildiele. Diese Konstruktionen können nur entstehen, — dafür spricht ihre ganze, schon beschriebene Art — wenn es sich darum handelt, in den ursprünglichen Einraum ein „Eingehäuse“ für den Wohnraum einzuzimmern. Auf eine andere Weise scheint mir für diese doppelten Decken, von denen die eine (spätere) die eigentliche Tragdecke, die andere (frühere) eine nur raumabschließende Decke ist, keine Erklärung möglich zu sein. Denn nur aus Liebhaberei oder „raumkünstlerischen“ Gründen ist diese merkwürdige Baugewohnheit nicht zu erklären. Die Zähigkeit, mit der man dann bis zu Ende des 17. Jahrhunderts an diesen Dingen festgehalten hat, nachdem sie im zwei- und dreigeschossigen Hause (Abb. 25, 33—39) längst ihren ursprünglichen Zweck verloren hatten, erklärt sich aus der konservativen Gesinnung des Zimmermanns—der im Gegensatz zum Maurer stets seßhaft ist—wie sie überall zutage tritt, dann aber auch wohl im besondern durch die Eigenschaften des alemannischen Stammes, der am Altbergebrachten und durch die Überlieferung lieb und vertraut Gewordenen mit seinem Herzen hängt.

So steht also, wie ich glaube, nichts mehr im Wege, die Einräumigkeit des Wohngeschosses auch für das urtümliche gestelzte Haus als gesichert anzunehmen.

Die weitere Entwicklung dieses Einraumes zum „fränkischen“ Grundriß teilt eben dieser Einraum mit dem „fränkischen“ Hause ebenso wie die „fränkische“ Fachwerkkonstruktion an Stelle der ursprünglichen Block-Ständerkonstruktion tritt. Beide Vorgänge sind den wohl schon zur Karolingerzeit einsetzenden fränkischen Einflüssen (vgl. den Abschnitt IV) zuzuschreiben, die auf die weitere Entwicklung des gestelzten Hauses, von der im folgenden Abschnitt die Rede sein wird, entscheidenden Einfluß gewonnen haben (Abb. 22, 23). Daß sich diese Bohlen-Balkendecken ausschließlich über Wohnräumen finden, nie aber über dem Ern als der alten, bis unter die Dachdeckung offenen Herdstelle, ist ein weiterer Beweis für den ursprünglichen Zweck dieser Konstruktion.

3. Die weitere Entwicklung des gestelzten Hauses

Das ganze Gebiet, in dem sich das gestelzte Haus in der Hauptzahl vorfindet, liegt innerhalb des römischen Koloniallandes, also zwischen Schwarzwald und Limes im Flußgebiete des Neckars und Oberrheins¹.

Da hier der Steinbau, schon seit Römerzeit gekannt und geübt, später durch die im römischen Gallien in dieser Technik frühzeitig bewanderten Franken weiterverbreitet, schon im frühesten Mittelalter keine allzugroße Seltenheit gewesen sein wird, ist anzunehmen, daß man den Teil des gestelzten Hauses, der der Erdfeuchte

¹ Vgl. Karl Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte des Rheinlandes. III. Tafel 3. Mainz 1921.

am meisten ausgesetzt ist, also den hohlen Unterbau, häufig aus Stein erstellt hat. Diesen steinernen Unterbau finden wir denn auch bei sehr vielen Vertretern dieses Typus (Abb. 22/23).

Ferner wurde schon erwähnt, daß an die Stelle der Bohlen-Ständerkonstruktion die Fachwerkkonstruktion fränkischen Gepräges tritt. Eine sehr große Zahl von Bauernhäusern dieser Art findet sich in den Dörfern Südwestdeutschlands¹ (Abb. 22/23). In dieser Form, also mit steinernem Unterbau und fränkischem Fachwerk ist das gestelzte Haus das Haus des schwäbischen Oberlandes. Hierbei wird gerne die reiche Eckbefensterung der Hauptstube beibehalten, der Fenstererker

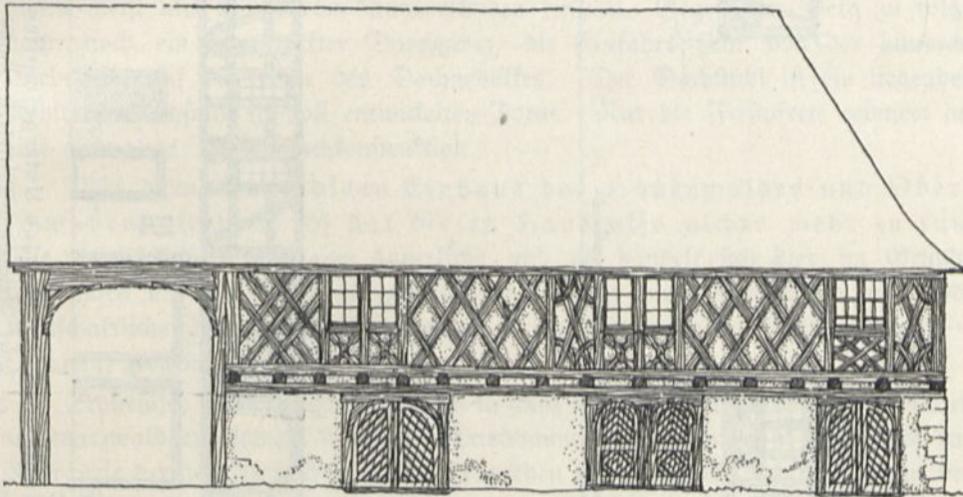


Abb. 22. Insel Reichenau Mittelzell

erscheint aber bei diesen dem 16., 17. und 18. Jahrhundert angehörenden Beispielen meist in der typisch „fränkischen“ Form. Die Hauptstube behält vielfach die Bohlen-Balkendecke bei. Oft tritt noch ein zweites Wohngeschosß hinzu, sodaß das Haus also dreistöckig erscheint oder im Untergeschosß werden nach vorne noch zwei Knechtkammern vom übrigen Hohlraume abgeteilt, sodaß der Grundtypus kaum mehr zu erkennen ist (vgl. Abb. 23 von der Reichenau, als Doppelhaus von monumentalster Erscheinung).

Daß man auch die Treppe, die ursprünglich von außen nach dem Wohngeschosß hinaufführte, in's Hausinnere und zwar in den Ern verlegte, entspricht den Anforderungen an ein bequemeres Wohnen, wie sie sich beim Bauern- und Stadthaus durchsetzen.

Eine Mischform zwischen gestelztem und ebenerdigem Einhaus scheint mir schließlich das Haus des nördlichen Schwarzwaldes zu sein. Be-

¹ Vgl. Bauernhaus Baden und Württemberg.

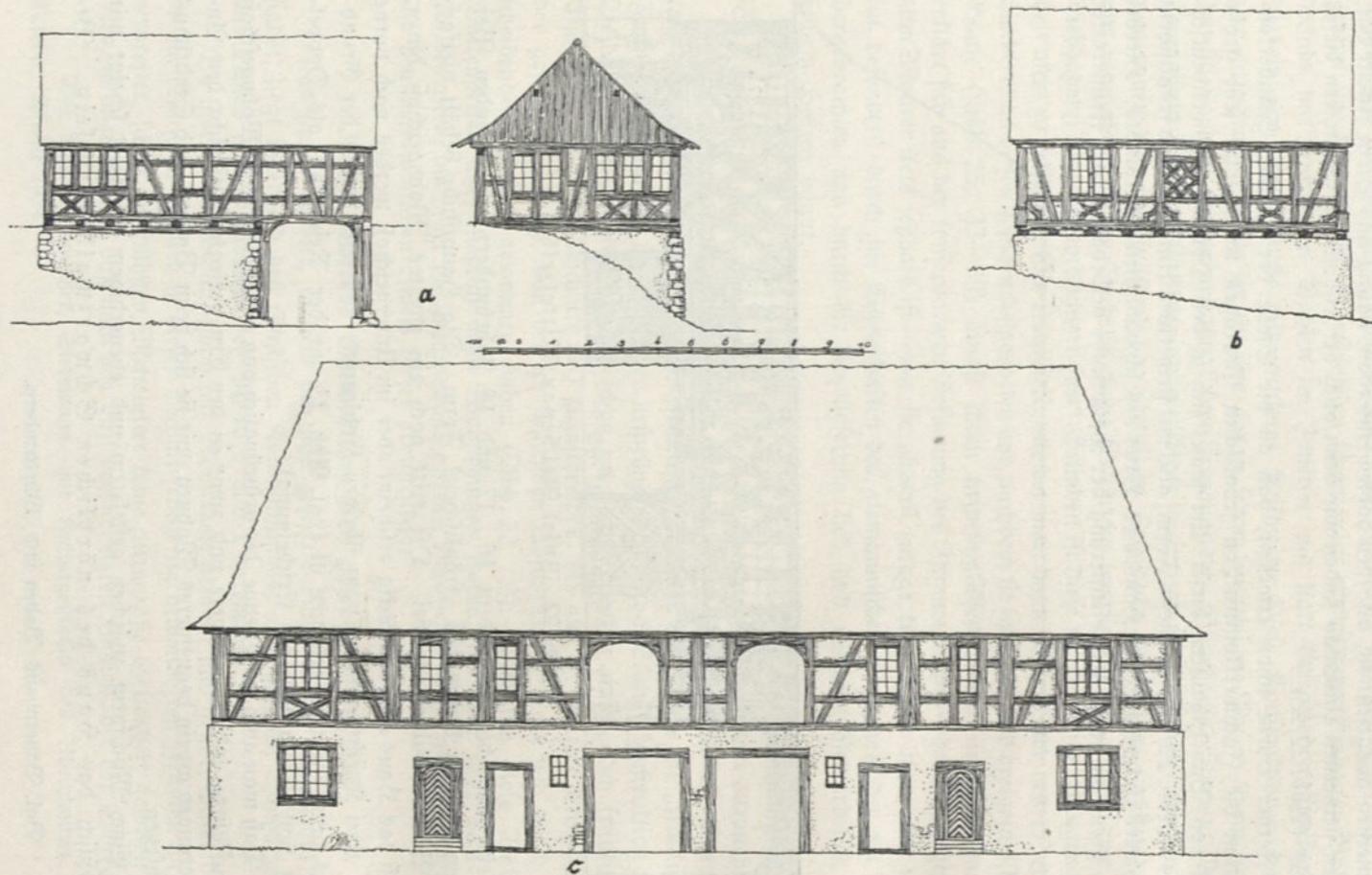


Abb. 23. Gestelzte Häuser mit gemauerten Untergeschossen
 a) Aulfkirch bei Überlingen b) Ittendorf c) Insel Reichenau-Mittelzell, Haus „Zu allen Winden“

trachtet man ein solches, stets mit dem First senkrecht zum Berghange stehendes Haus von vorne¹, so ist die Ähnlichkeit mit dem gestelzten Hause auffallend. Das Untergeschoß enthält die Ställe, das Obergeschoß den Wohnteil, beim angeführten Beispiele ist dieser Wohnteil zweistöckig und mit einer Galerie versehen. Es gibt aber auch sehr viele kleinere Häuser, bei denen das zweite Wohngeschoß fehlt. Meist aber hat die Küche ihre Einräumigkeit beibehalten und das obere Wohngeschoß schiebt sich in den Zwischenraum zwischen den Bohlendecken des Erdgeschosses und das Dachgebälk (Höhe 1,70—1,80 m). An diesen Wohnteil ist ein Ökonomie teil angeschoben, der in einer dem ebenerdigen Einhaus ähnlichen Querteilung eine Futtertenne und einen Weinkeller, diesen meist mit gemauerten Außenwänden enthält. Gegen den Berg zu folgt dann noch ein überbrückter Durchgang, die Einfahrt geht von der hinteren Giebelseite auf die Höhe des Dachgebälkes. Der Dachstuhl ist ein liegender Rehlbalkendachstuhl in voll entwickelter Form. Nur die Firstpfette erinnert an eine ehemalige Pfettendachkonstruktion.

Mit dem ebenerdigen Einhaus des Hozenwaldes und Oberschwabens (vgl. S. 35) hat dieses Haus also nichts mehr zu tun. Die Ähnlichkeit ist nur eine äußerliche und es handelt sich hier im Grunde genommen um den Typ des gestelzten Hauses in seiner durch Lage und landwirtschaftliche Bedingungen (Berghang — Stallfütterung und Feldwirtschaft — Rebba u) abgewandelten Erscheinung.

Schließlich sei noch eines nur noch in ganz seltenen Exemplaren im nördlichen Schwarzwald erhaltenen Haustyps Erwähnung getan, der wohl auch noch zur Kategorie der gestelzten Häuser gezählt werden kann, nämlich des Hauses mit der „Rauchbühne“. Wir finden es noch in den letzten Ausläufern des Kinzig-, Durbach- und Renchtales. Dieses Haus ist nicht zweistöckig geworden, sondern zwischen der Bohlendecke des Wohngeschoßes und dem Dachgebälk — das notwendig ist für die Einfahrt vom Berge her — befindet sich ein freier, nicht durch Bohlenwände zwischen den Ständern geschlossener, allseitig offener und etwa 60—80 cm hoher Raum, der zum Dörren und Trocknen von allerlei Feldfrüchten verwendet wird. Der nur raumabschließende Charakter dieser Bohlendecken ist bei diesem Typus also noch vollkommen erhalten.

Das Haus des nördlichen Schwarzwaldes ist ebenfalls wieder durchaus ein Produkt der besondern Art der Siedelung und Feldwirtschaft, wie sie an den Westhängen der Berge und in den Tälern jener Gegend sich herausgebildet hat. Seine Form ist aus diesen naturgegebenen Voraussetzungen zu erklären und wenn wir es hier unter das Kapitel über das gestelzte Haus aufnehmen, so geschieht dies zu dem ausgesprochenen Zwecke, die Haustypen nach bestimmten Gesichtspunkten in klare Gruppen zu ordnen. Sein kennzeichnendstes Merkmal ist die Unterbringung

¹ Bauernhaus Baden. Tafel 6 und 7.

des Viehbestandes im Untergeschoß und die damit — wenigstens für die Vorderseite — sich ergebende Stelzung des Wohnteiles. Das Anschieben eines Ökonomie-teiles an den Wohnteil von der Bergseite her und die Einfahrt vom Berge her zum hinteren Giebel verweisen es andererseits in die Verwandtschaft mit dem ebenerdigen Einhaus. Von diesem unterscheidet es sich aber wieder dadurch, daß das in Bindersysteme geordnete konstruktive Gerüst des ebenerdigen Einhauses, das dort eine Konstruktionseinheit bildet, hier fehlt und daß es sich bei der scheinbaren Einhäufigkeit eher um ein vielleicht sehr spät erfolgtes Zusammenziehen einzelner Bauteile handelt. Aber nicht nur beim Bauernhaus finden wir in den verschiedensten Abwandlungen und Kreuzungen diesen Typus des gestelzten Hauses, sondern seine Wichtigkeit besteht darin, daß er auf das Haus südwestdeutscher Städte übernommen wurde und dort eine große Rolle spielt.

Zunächst ist er als Rathaus vielfach verwendet worden. —

Das Rathaus hat sich ja ebenfalls aus der einräumigen Halle entwickelt¹ und da gerade die Stelzung dieses Einraumes mit dem weiten Hohlraum für Marktzwecke einen ganz besonderen Vorteil bot, so ist es nicht verwunderlich, daß man namentlich in kleinen bäuerlichen Gemeinwesen, wie eben auf der Reichenau, zu diesem Typus griff. Aber auch in größeren Städten (Lindau, Überlingen, Abb. 25, 33—39, und in sehr vielen kleinen Landstädten Württembergs, Südbadens und der Nordschweiz) hat dieses Rathaus Verwendung gefunden, dessen Herkunft vom gestelzten Haus Bohlenwände und Bohlen-Balkendecke in ihrer unlöslichen Zusammengehörigkeit beweisen. Manchmal kommt es vor, daß man dies Untergeschoß gar nicht eingewandert hat, sodaß das Obergeschoß nur auf den Stelzen der unteren Pfosten steht (Rathaus in Mühlheim a. D.). Daß solche Bauweisen auch in England, das ja in seinem eigentümlichen Hausbau den Zusammenhang mit der germanischen Bautradition fast bis auf den heutigen Tag gewahrt hat, sich finden, beweist das Rathaus von Ledbury², das die Stelzung des einräumigen Saales in der reinsten Form zeigt.

Ferner weisen die großen Bürgerhäuser unserer südwestdeutschen Städte ebenfalls den Typus des gestelzten Hauses auf. Im IV. Abschnitt dieser Arbeit sind die Bürgerhäuser Überlingens einer eingehenden Untersuchung unterzogen, die alle ohne Ausnahme sich als gestelzte Häuser darstellen. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß der Hauptreichtum dieser Bürger in ihrem landwirtschaftlichen Besitze bestand. Vor allem der Weinbau machte einen Raum für die Aufstellung der Kelter nötig und so finden wir denn nicht nur in Überlingen, sondern überall, wo das gestelzte Haus vorkommt, im Untergeschoß die mächtige Kelter, den „Torkel“. Je nach der Tiefe tragen ein oder zwei Unterzüge die Gebälke.

¹ D. Stiehl, Das deutsche Rathaus im Mittelalter. Leipzig 1905.

² Architecture Review 1899. S. 120. Handbuch der Architektur. II. 4. D. Stiehl, Der Wohnbau des Mittelalters. Leipzig 1908.

Die Wohnräume liegen im ersten und zweiten Obergeschoß und das Untergeschoß bleibt völlig frei für die Zwecke der Landwirtschaft. Ein großes Haus in Rottweil wird noch heute genau wie im 16. Jahrhundert in dieser Weise benützt¹ (Abb. 24).

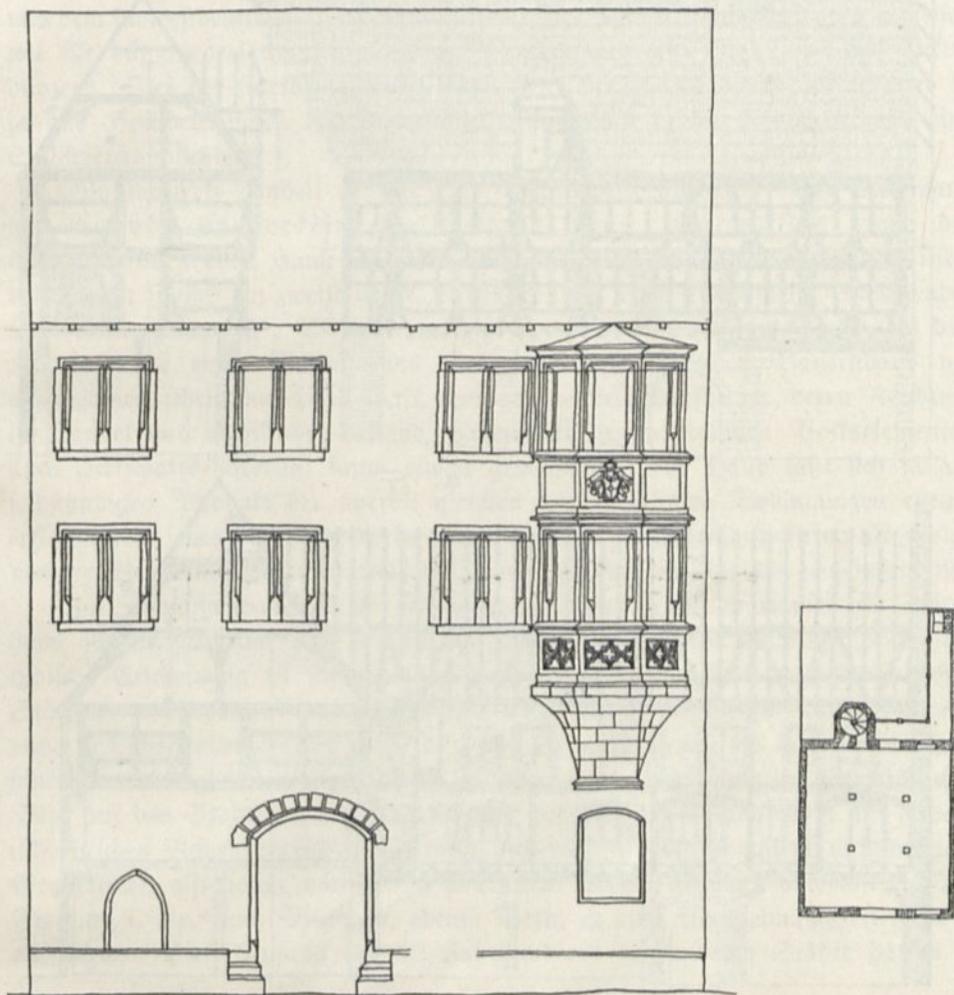


Abb. 24. Haus in Rottweil

Wo Fenstererker auftreten, gehören sie immer Zimmern an, die eine besonders wichtige Rolle im Grundriß spielen, wie dies auch der Gastflügel des Gasthauses zur Krone in Überlingen (Abb. 25) beweist, dessen beste Zimmer mit Erker und gewölbter Bohlen-Balkendecke ausgestattet sind.

¹ Sandbuch der Architektur. II. 4. a. a. O. S. 178 und eigene Aufnahme.

Das „Haus mit dem hohlen Untergeschoß“ — so möchte ich das gestelzte Haus in seiner späteren Entwicklung, wie es unter dem Einfluß der städtischen Verhältnisse geworden ist, nennen — fand dann auch Verwendung in Fällen,

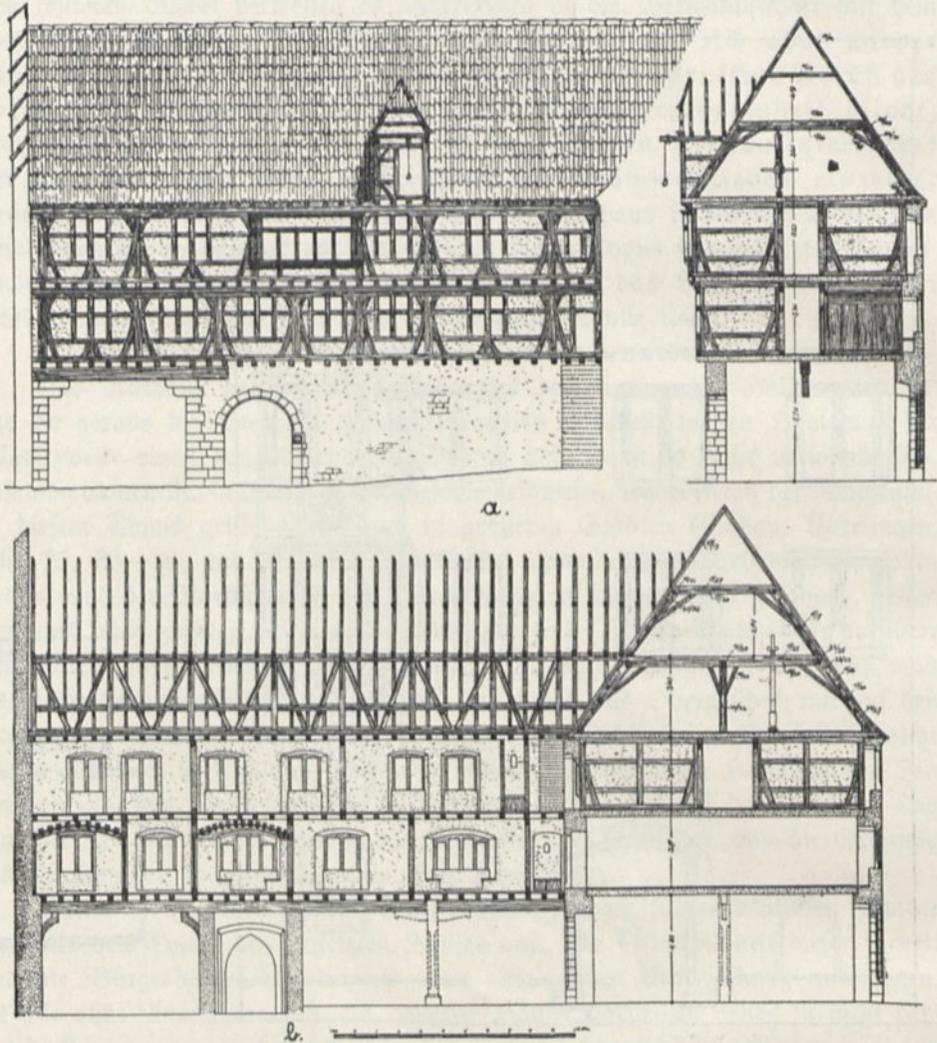


Abb. 25. Überlingen, Gasthaus zur „Krone“
a) Hofansicht (Südflügel) mit Querschnitt b) Längenschnitt

wo von einer landwirtschaftlichen Ausnützung des Untergeschosses nicht mehr die Rede sein konnte. Eines der schönsten Beispiele ist wohl das Haus „zum Walfisch“ in Freiburg i. Br., das sich Kaiser Maximilian selbst bauen ließ¹. Ferner gehören

¹ P. P. Albert und W. Wingenroth, Freiburger Bürgerbauten aus 4 Jahrhunderten. Augsburg 1923.

hierher unter vielen anderen der „Nassauer Hof“ in Nürnberg¹, das „Steinerne Haus“ in Bidingen² usw., kurz alle großen Patrizierhäuser unserer süddeutschen Städte bis zum Ausgang des Mittelalters.

Damit ist also ein enger Zusammenhang zwischen dem gestelzten Bauernhaus und dem südwestdeutschen Stadthaus gleicher Art in ganz ähnlicher Weise erwiesen wie für das niedersächsisch-westfälische Bauernhaus und Stadthaus des Ackerbürgers. Bei der starken landwirtschaftlichen Betätigung dieser Ackerbürger ist ja das Herübernehmen des bäuerlichen Haustypus in die Stadt beinahe eine Selbstverständlichkeit.

Wohlbemerkt handelt es sich aber in Südwestdeutschland beim Stadthaus um ein von vornherein zweistöckiges Haus, während das Haus der norddeutschen großen Hansestädte aus einer bis unter das Dach reichenden Diele besteht, der seitlich ein zweistöckiger, unten Kontor, oben Wohnraum enthaltender Hausteil angefügt ist³. Ob es angängig ist, bei diesem Kaufmannshaus der Hansestädte einen Einfluß vom niedersächsisch-westfälischen Bauernhaus her anzunehmen, scheint mir zweifelhaft, denn gerade diese Kaufherren, deren Reichtum in Handel und Schifffahrt bestand, haben mit den bäuerlichen Volkselementen auch wirtschafts-historisch kaum etwas gemeinsam. Ihr Haus läßt sich ja als selbständiges Produkt der überall gleichen wirtschaftlichen Bedingungen ebenso erklären wie jenes des Handwerkers, das in seiner Grundrissdisposition als Folge gleicher Verhältnisse allen mittelalterlichen Städten Deutschlands gemeinsam ist⁴.

Im Zusammenhang mit der Verwendung dieses gestelzten Hauses als Stadthaus scheint mir nun eine andere für unsere süddeutschen Ackerbürger-Städte typische Erscheinung zu stehen, nämlich die — im Vergleich zu norddeutschen Städten — bestehende Regellosigkeit in der Aufteilung der Grundstücke. Während etwa in Lübeck oder Danzig die Breite der Grundstücke fast bis in die neueste Zeit hinein stets die gleiche bleibt (3. und 2. Achsenhaus), zeigt schon ein oberflächlicher Blick auf den Stadtplan von Überlingen (Abb. 31, 32) — und es ist mit andern süddeutschen Ackerbürger-Städten nicht anders⁵ — daß schmalere und breitere Grundstücke, also solche von 7—20 und mehr Metern regellos abwechseln. Bei Freiburg i. Br.⁶ und Villingen, ebenso Bern, ist diese Unregelmäßigkeit nicht so auffallend. Diese Anfang des 12. Jahrhunderts gegründeten Städte hatten in

¹ Handbuch der Architektur. II. 4. a. a. D. S. 131.

² Bau- und Kunstdenkmäler des Großherzogtum Hessen. Darmstadt 1890.

³ Handbuch der Architektur. II. 4. a. a. D. S. 146ff.

⁴ Tag f. Denkmalpflege 1914. D. Stiehl, Kleinbürgerhäuser.

⁵ Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. VIII. D. Müller, Die ober-schwäbischen Reichsstädte. Stuttgart 1912. Bauernzunft in Leutkirch (S. 180/181) „geburschaft“ in Pfullendorf (S. 198); gleiche Verhältnisse der ackerbautreibenden Bürgerschaft in Biberach, Buchau, Wangen.

⁶ E. Hamm. Die Entstehung und Entwicklung des Stadtgrundrisses von Freiburg i. Br. (Dissertation, noch nicht im Druck erschienen).

ihrer Einwohnerschaft doch wohl von vornherein ein Überwiegen der Handwerker und Kaufleute, während die kleineren Landstädte zum größten Teil von einer ackerbauenden Bürgerschaft bewohnt wurden. Gerade diese Ackerbürger aber übernahmen das gestelzte Haus, bei dem, wie wir sahen, schon früh durch die Einfügung eines oder zweier mittlerer Unterzüge eine erheblich größere Hausbreite herauskam wie beim norddeutschen Kaufmanns- und Handwerkerhause. Und genau ebenso wie bei den Ackerbürgerstädten Westfalens die breiten Fronten des westfälischen Bauernhauses eine Aufteilung in breitere Grundstücke¹, als dies bei der Kaufmanns- und Handwerkerstadt nötig war, verlangten, geschah dies auch bei dem schon im Zustand des Bauernhauses mit einem oder zwei mittleren Unterzügen ausgebildeten und dann in die Stadt übernommenen gestelzten Haus. Beidemale stehen dann zwischen diesen Ackerbürgerhäusern die schmalen Häuschen der Handwerker, die nur geringe oder gar keine Landwirtschaft betrieben.

Nicht ausgeschlossen scheint es schließlich, daß auch die in Süddeutschland gebräuchliche Stellung des Hauses mit der Traufe zur Straße mit dem Typus des breiten gestelzten Hauses zusammenhängt. Schon rein vom praktischen Gesichtspunkte aus ist es vorteilhafter, diese großen, tiefen und breiten Häuser mit der langen Trauffeite zur Straße zu stellen; die kleinen Handwerkerhäuser mußten sich diesem System einfügen.

C. Das anderthalbstöckige Haus Mittelbadens

1. Konstruktion und heutige Form

Der Typus (Abb. 26—28) findet sich in der Rheinebene und den vorderen, enger besiedelten Teilen der nach der Ebene zu offenen Täler, am häufigsten von der Mos im Norden bis zur Schutter; im Hanauerland und der Ortenau bestehen die Dörfer fast ausschließlich aus diesen Häusern, doch kommen sie auch noch nordwärts bis Karlsruhe und südwärts bis zum Breisgau vor.

Die Bauernhäuser dieser Art haben bisher überhaupt noch keine Untersuchung erfahren, auch das Bauernhauswerk erwähnt sie mit keinem Worte; daß es sich auch im Elsaß findet, ist mir aus Manövererinnerungen bekannt, doch vermag ich die Abgrenzung dort nicht anzugeben und die derzeitige Lage macht eine systematische Untersuchung unmöglich. In den Dörfern um Straßburg bis zu den Vogesen aber stehen diese Häuser, allerdings stark untermischt mit im Wohnhaus voll zweistöckigen oder nur einstöckigen Gehöftanlagen oder gestelzten Häusern.

¹ S. Delius, Die Entstehung und Entwicklung des Stadtgrundrisses von Lippstadt i. W. Dortmund 1926.

Grundstückgröße nach Hamm in Freiburg rd. 17/35 m, in Lippstadt nach Delius 14/33 m, in den Hansestädten 8/50—70 m.

Es handelt sich bei diesem anderthalbstöckigen Hause nun um einen sehr merkwürdigen Typus. Da bei ihm Wohnhaus und Stall unter ein Dach mit durchlaufender Traufe zusammengezogen sind, während die Scheuer und die übrigen Bauten des Gehöfts die hintere Seite des Gehöftsrechtecks einnehmen — die dritte Seite gegenüber Wohnhaus und Stall wird in den geschlossenen Siedelungen durch das Nachbarhaus gebildet (Abb. 26) — da es sich mithin also immer noch um eine ausgesprochene Gehöftanlage handelt, hat man diesen Typus wohl auch den „reduziert fränkischen“ genannt. In den oberen Teilen der Täler sind die Gehöfte der Streusiedelungen voll entwickelt, nur Wohnhaus und Stall haben das gemeinschaftliche Dach (Abb. 27).

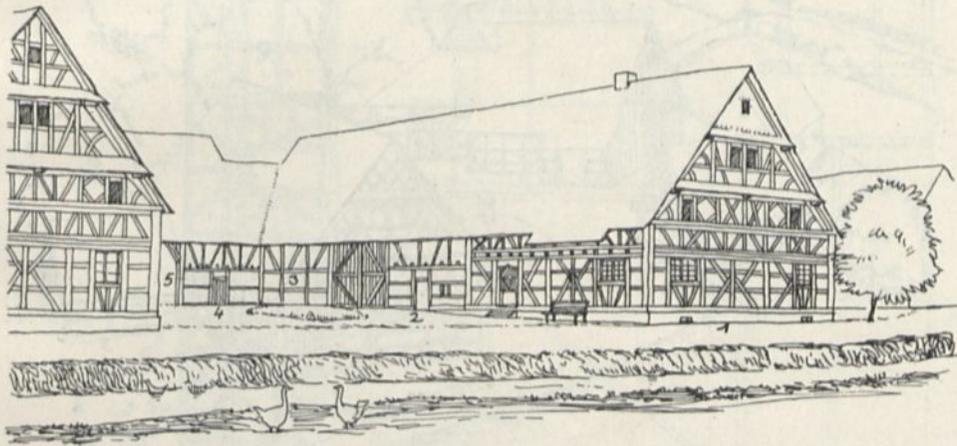


Abb. 26. Gehöft in Appenweier

1. Wohnhaus. 2. Stall (Kühe). 3. Tenne und Scheuer. 4. Stall (Pferde). 5. Schoof.

Daß Wohnhaus und Stall als zwei getrennte Bauten trotz des gemeinschaftlichen Daches anzusehen sind, lehrt ein Blick auf Grundriß und Aufriß (Abb. 28). Das Wohnhaus hat seinen für sich abgebundenen Schwellenkranz, und seine vier Eckpfosten reichen in einem Stück bis unter das Rahmholz des Daches. Der Stall steht als Bau für sich hinter dem Wohnhaus, seine Hölzer sind dünner und sehr viel weniger sorgfältig und stattlich gesetzt, als beim Wohnhaus, die Pfetten des Dachwerkes liegen bei Wohnhaus und Stall in verschiedenen Höhen, nur First und Traufe stimmen zusammen überein. Es handelt sich hier also in keiner Weise um eine konsequente Systembildung, wie etwa beim Haus des Hohenwaldes und südlichen Schwarzwaldes, sondern um ein systemloses Aneinandersetzen zweier ganz verschiedener Einzelbauten des Gehöftes.

Die im Volksmunde gebräuchliche Bezeichnung „anderthalbstöckig“ hat der Typus aber von der Art des Wohnhauses. Die Decke des Erdgeschosses liegt auf normaler Höhe (2—2,20 m) über dem Fußboden und die Gebälke finden ihre

Auflager auf Querriegeln, die zwischen die durchlaufenden Eckpfosten gesetzt und nur durch die Bundpfosten und weitere Pfosten und Streben unterstützt sind; über den Balken liegt eine Schwelle, so daß in der Giebelansicht also drei Hölzer übereinander liegen, die dann bei reicherer Ausführung durch eine profilierte Bohle gedeckt werden. Darüber folgt noch ein „halbes“ Stockwerk, also ein Kniestock, dessen Höhe 1,20—1,30 m beträgt und dann der Kranz des Dachrahmholzes. Der Kniestock ist in den Außenwänden durch teilweise in ornamentartiger Weise gesetzte Hölzer ausgeriegelt (fränkisches Fachwerk).

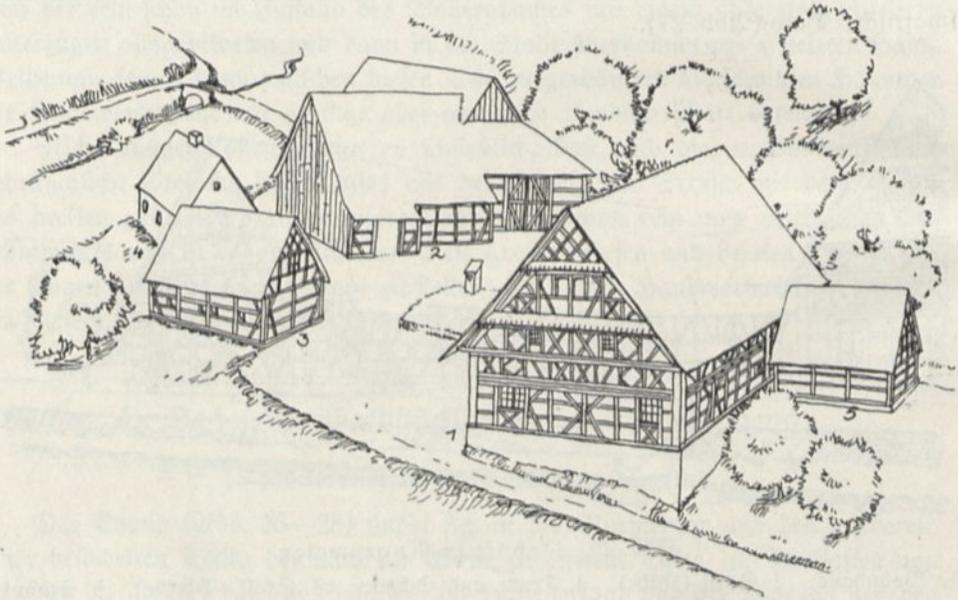


Abb. 27. Gehöft in Durbach. Gebirg

1. Wohnhaus und Stall. 2. Tenne, Scheune, Schopf. 3. Schweine- und Hühnerstall.
4. Brennhaus. 5. Innenhaus.

Über dem Rahmholz baut sich das Dachwerk auf, dessen Fuß an der Hofseite und der dem Nachbar zugewandten Rückseite verschieden gebildet ist. An der Rückseite sitzen die Sparren mit Zapfen in einer auf das Rahmholz gelegten Schwelle, an der Vorderseite, an der das Dach zum Schutze der Haustür ausgefragt ist, in kurzen Stichen, die in einen zwischen die Binderbalken gesetzten Wechsel eingezapft sind.

Das Dachwerk selbst ist eine merkwürdige Mischung zwischen Rehlbalken- und Pfettendach. Die Unterstüzung der Sparren geschieht durch zwei Pfettenpaare unter denen in jedem Binder senkrechte Pfosten stehen, darunter liegen als Unterstüzung der Pfosten die Giebelwände und die Querwand zwischen Stuben und Ern-Küche. „Scheinbar“ enthält zwar jedes Gespärre zwei Rehlbalken,

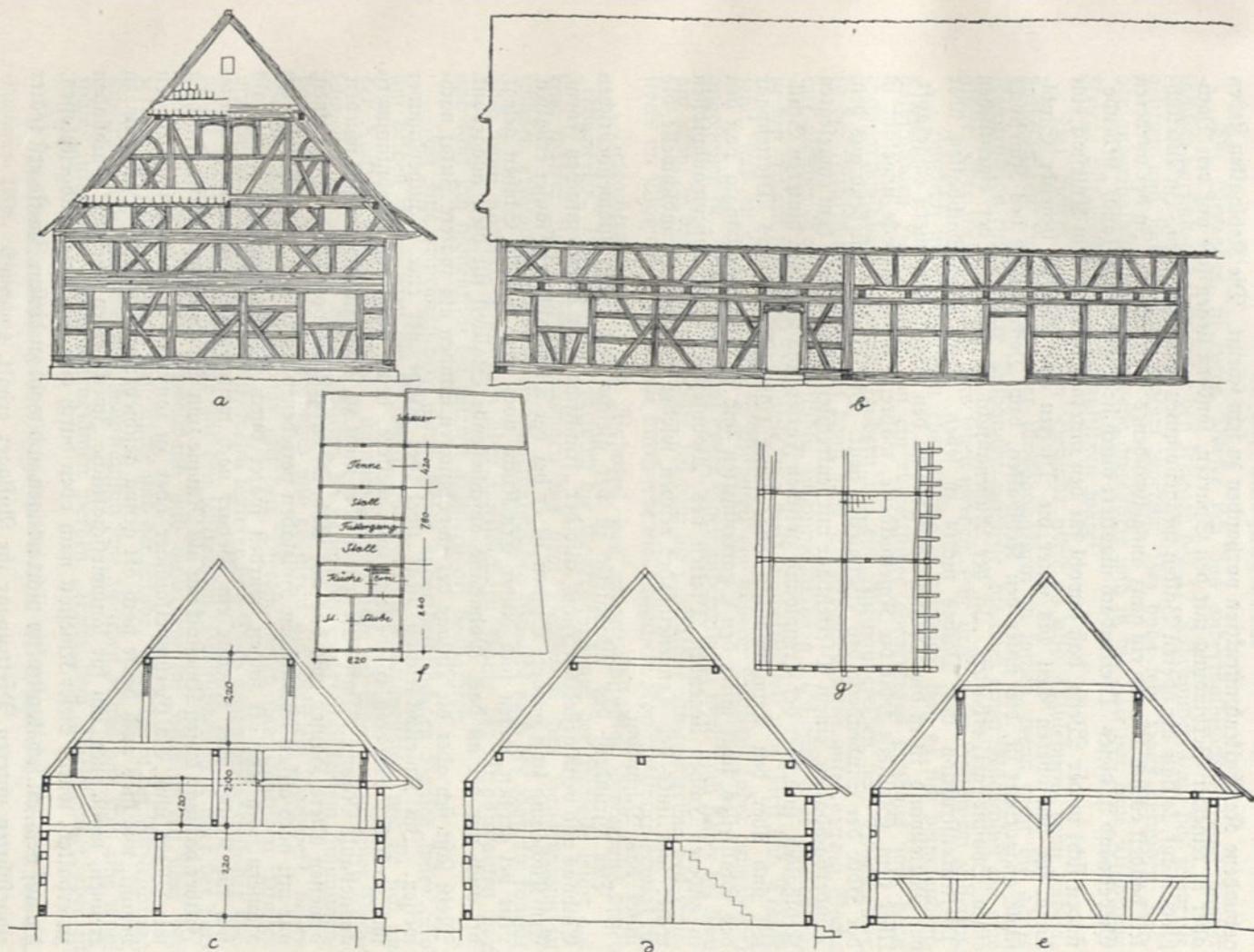


Abb. 28. Gehöft in Appenweier

- a) Giebelansicht b) Seitenansicht c) Schnitt durch den Wohnteil d) Schnitt durch den Ern e) Schnitt durch die Fenne
 f) Grundriß g) Balkenlage am Dachfuß

so daß auf den ersten Blick wenigstens für den oberen Teil des Daches eine abgebundene Kehlbalkenkonstruktion vorhanden zu sein scheint. Die Kehlbalken stehen aber in keinerlei Verbindung mit den Sparren, sondern liegen lose auf den Dachpfetten auf, so daß die oberen Balken weggenommen werden können. In Wirklichkeit handelt es sich also um ein ganz ausgesprochenes Pfettendach. In der vorderen Giebelwand ist dieses Pfettendach maskiert durch liegende Stühle (auch „stehende“ finden sich) in der Weise, daß sowohl für den untern Teil über dem Kniestock eine kurze, für den oberen Teil bis unter die Pfetten eine längere, liegende Stuhlsäule angeordnet ist, die unter den Kehlbalken, bzw. Deckenbalken des Kniestocks einen Spannriegel erhalten. In der Außenansicht ist also von der eigentlichen Pfettenkonstruktion des Daches nichts zu sehen. Der Binderdachbalken über der Mittelwand ist in die Pfosten der Türe zu den Kniestockkammern eingezapft. Über dem Stallteile fehlt die Kniestockdecke, während die Stalldecke ungefähr in der Höhe der Stubendecke des Wohnteiles liegt. Die Binder, bestehend aus dem Binderdachbalken, einem Pfettenpaar mit senkrechten Pfosten und dem eingelegten Kehlbalken, sind über der Trennwand zwischen Futtergang und dem hinteren Stallteil und über den Trennwänden angeordnet (Abb. 28c). Das Pfettenpaar des Stallteiles liegt unter den Sparrenmitten und ist ganz unabhängig von den in anderen Höhen liegenden Pfetten des Wohnteiles. Die Außenwandpfosten rechts und links der Tenneneinfahrt reichen wieder von der Grundschwelle bis unter das Dachrahm.

Der Grundriß des Wohnteiles ist der gleiche wie beim südwestdeutschen Einhaus und beim gestelzten Haus, also der „fränkische“. In dieser einfachen Form, Ern-Küche und zwei vordere Stuben ist er bei der Mehrzahl der Häuser erhalten. Nur bei großen Höfen sind hinter Ern-Küche noch zwei weitere Stuben gelegt, oft auch nur der an das Wohnhaus anschließende Stallteil für diese ausgebaut. Meist läßt sich aber die Anlage der zwei hinteren Stuben als spätere Zutat nachweisen. Im Kniestockgeschosß liegt über der Küche oft eine Räucherammer und nach der vorderen Giebelseite zwei weitere, heute meist als Wohnkammern ausgebaut Räume. Daß diese früher aber nicht zu Wohnzwecken benutzt wurden, beweisen ältere Häuser, wie das auf Abb. 28 dargestellte von 1720. Die kleinen, nur mit nach außen schlagenden Holzladen versehenen Luftlöcher, die sich bei alten Häusern noch sehr oft finden, wurden später durch Fensteröffnungen ersetzt, als sich für Kinder oder Knechte ein Bedarf nach weiteren Wohnräumen einstellte. Früher hat man diesen Kniestock nur als Räume zum Trocknen von allerlei Früchten wie Mais usw., als Gerümpelkammer oder zu sonstigen Aufbewahrungszwecken benutzt, wie dies auch heute noch oft genug geschieht; um ihn vom Dachraum zu trennen, wohl auch, um für landwirtschaftliche Zwecke einen weiteren Dachboden zu erhalten, wurde dieser Kniestock nach oben durch eine Balkenlage abgeschlossen, die auf dem an sich konstruktiv nicht nötigen und wohl zu diesem Zwecke erst später eingeführten unteren Pfettenpaar ihr Auflager erhält.

2. Die Ausgangsform

Die Gegenden, in deren Dörfern sich das anderthalbstöckige Haus hauptsächlich vorfindet, haben unter den Kriegen des 17. Jahrhunderts auf das schwerste gelitten und sind vielfach zerstört worden. Ich habe kein Haus gefunden, das, der anderthalbstöckigen Bauweise angehörte und in die Zeit vor dem 30jährigen Kriege mit Sicherheit zurückzuführen wäre¹.

Bei diesem geschichtlichen Befunde wäre es also abzulehnen, beim anderthalbstöckigen Hause nach einer Ausgangsform zu suchen, wenn nicht die ganze Konstruktion rudimentäre Bildungen aufwiese, die doch einen Rückschluß auf eine ältere, oder vielmehr, wie wir sehen werden, sehr urtümliche Hausform zuließen.

Zunächst ist es nach dem eben Gesagten erwiesen, daß es sich beim anderthalbstöckigen Hause nicht um ein einheitliches ebenerdiges Einhaus wie beim Schwarzwaldhause handelt, sondern um ein Aneinandereihen von Einzelbauten in der Firstrichtung; man hat dann diese Einzelbauten meist unter einem Dache mit gleicher Trauf- und Firsthöhe zusammengezogen. Es gibt aber namentlich in den Tälern sehr viele Beispiele, wo diese Einheitlichkeit von First und Traufe fehlt, und an einen einstöckigen Wohnteil ein höherer Stallteil (oder umgekehrt) angestoßen ist. Die Zufälligkeit dieser Aneinanderreihung wird noch klarer bei dem auf Abb. 26 dargestellten Gehöft, bei dem die sorgfältige Abzimmerung des Kniestocks im Wohnteil beim Stalle durch sehr viel einfachere Konstruktionen erfolgt ist.

Betrachten wir also den Wohnteil, das anderthalbstöckige Wohnhaus dieser „reduzierten“ Gehöftanlage, so wird die Auskrugung auf der Hofseite leicht als eine spätere Zutat, hervorgegangen aus dem Bedürfnis, den Hauseingang zu schützen, erkannt werden. Diese Auskrugung des Gebälks nach der Hofseite kommt auch beim normal einstöckigen oder zweistöckigen Hause der Gehöftbauten vor und läßt sich namentlich bei älteren Häusern oft beobachten.

Für eine ursprünglichere Form dieses anderthalbstöckigen Hauses wäre also auf beiden Traufseiten die Bildung des Dachfußes anzunehmen, wie sie sich an der Rückseite noch erhalten hat, nämlich das Auffitzen der Sparren auf einer Dachschwelle. Ferner sind die Rehlbalken, da sie mit den Sparren in keinem Zusammenhange stehen, konstruktiv entbehrlich und es bleibt als Rest ein Dachwerk, dessen Binder aus dem Sparrenpaar mit den Pfetten, deren unterstützenden Pfosten und einem Ankerbalken besteht, welcher letzterer das Dach gegen den Schub der Gespärre sichert. Dieser Binder mit den senkrechten Pfostenstützen steht über der vorderen und der hinteren Giebelwand und außerdem im Hausinneren über der Trennungswand zwischen Ern-Küche und der Stube. Daß die in der Firstrichtung laufenden Längswände und hauptsächlich jene zwischen Küche und Ern eine wohl späte Zutat sind, kann angenommen werden. Unter dem Mittelbinder aber ist

¹ Die Kunstdenkmäler des Großherzogtum Baden. M. Wingenroth, Kreis Offenburg. Sübingen 1908. Einleitung.

eine Wand, die die beiden Pfettenpfosten aufnimmt, notwendig und so bleibt ein Hausgrundriß übrig, der durch eine Quervand in zwei Raumkompartimente zerfällt: einen Teil mit dem Herde, den Ern und einen Stubenteil, der ebenfalls erst später, aber doch wohl schon ziemlich früh in eine große und eine kleine Stube (Wohn- und Schlafstube) zerlegt wurde.

Für die Wandkonstruktion des Hauses wurde schon auf die von der Grundschwelle bis unter das Dachrahm in einem Stück hinaufreichenden vier Eckpfosten, ebenso auf die Art der Deckenbildung hingewiesen. Es kann sich hier also nicht um einen abgezimmerten Stockwerksbau, wie beim gestelzten Hause handeln, sondern um einen erst später der Höhe nach geteilten, früher aber einräumigen Raum, der bis unter die Dachdeckung und vielleicht immer nur bis zu den auf die Pfetten gelegten Rehlbalken offen war. Das Einziehen einer Zwischendecke, zunächst vielleicht nur über dem Stubenteil, fällt wohl zusammen mit der Aufteilung in zwei Stuben, wobei die Trennwand gleichzeitig die Stütze für die Balkenlage abgab. Der Raum über dieser Balkenlage und unter dem Rehlgebälk, also der „halbe Stock“ war ursprünglich und vielfach auch noch heute nicht zu Wohnzwecken ausgenützt, sondern Dachboden, über der Küche aber Räucherammer.

Wir haben also das anderthalbstöckige Haus als einen im Grundriß wohl schon frühzeitig aufgeteilten Wohntypus anzusprechen und finden in ihm die Ausgangsform für den sogen. „fränkischen“ Grundriß (vgl. Abb. 1). Wie zäh man an dem ebenerdigen Nebeneinander der Wohnräume festhielt, läßt sich daraus erkennen, daß man bei weiterem Raumbedarf nicht etwa den halben Stock ausbaute, sondern hinter der Ern-Küche nochmals einen Querstreifen mit zwei Räumen einschaltete. Erst in allerneuester Zeit hat man den halben Stock zu Kammern hergerichtet, in denen Kinder oder Knechte untergebracht werden. Diese Entwicklung des Grundrisses ist nicht auf das anderthalbstöckige Haus beschränkt, sondern allen Wohnteilen der hier besprochenen südwestdeutschen Haustypen gemeinsam. Nur wird beim Haus des südlichen Schwarzwaldes das Stockwerksgebälk des anderthalbstöckigen Hauses durch die Bohlendecke mit Reildiele, beim gestelzten Hause durch die flache oder gewölbte Bohlenbalkendecke ersetzt und infolgedessen frühzeitig ein Dachgebälk ausgebildet, das die Nutzlasten im Dachraum aufnehmen kann, ein Bedürfnis, das beim anderthalbstöckigen Hause mit seiner tragfähigen Balkenlage, die hier den Abschluß des Wohnraumes gegen das Dach bildet, wegfiel. Daß man gerade in Mittelbaden immer wieder auf Pfettendachwerke stößt, wird nicht verwunderlich sein, wenn man der sehr starken römischen Einflüsse gedenkt, die unmittelbar am Rheine gegenüber der Römerstadt Argentoratum und inmitten des stark römisch besiedelten Koloniallandes seit Cäsars Zeiten wirksam waren. Hiervon wird im folgenden Kapitel ausführlicher zu reden sein.

Einer Erscheinung sei hier noch Erwähnung getan, die für das anderthalbstöckige Haus besonders kennzeichnend ist, nämlich der Bordächer über den Luken des Kniestocks und des darüber liegenden Dachraumes. Die Sparren der kleinen Pultdächer ruhen auf Fußpfetten, die auf den ausgekragten Dachpfetten, bzw. dem mittleren Unterzuge unter dem untersten Rehlgebälk aufliegen. Sie sind also nicht angefliekt, sondern regelrecht mit der Hauptkonstruktion verbunden; ihr Zweck ist offensichtlich, die darunter befindlichen Luken vor Regen zu schützen. An der Hofseite geschieht dies durch die Auskragung der Traufe. Hier scheint mir nun ein Fingerzeig zu liegen für die Deutung des Zweckes von Auskragungen im Allgemeinen. Die Auskragung der Geschosse beim vollstöckigen Hause — an der Giebelseite des anderthalbstöckigen ersetzt durch die ebenfalls richtig ausgekragten Bordächer — sind ursprünglich nicht das Mittel, mehr Grundfläche für den Wohnraum zu erhalten, sondern haben den Zweck, die Fensteröffnungen, deren Verschluss primitiv genug war, vor dem Regen einigermaßen zu schützen. Je weiter die Auskragung wurde, um so wirksamer war dieser Schutz. Daß sich dann beim Fachwerkhause der Stadt der mittelalterliche Zimmermann gerade der konstruktiven Glieder der Auskragung, also der Knaggen, Schwellen, Balkenköpfe usw. für reichste formale Durchbildung bemächtigte, entspricht dem Formungsgrundsatz der mittelalterlichen Baukunst. Bekanntlich wird dann zu Ausgang des Mittelalters die Auskragung erheblich verringert, im Bereich des niedersächsisch-westfälischen Fachwerkbauwes tritt an die Stelle des die Balkenuntersichten schließenden Füllbrettes das Füllholz, beim fränkischen Fachwerkbau verschwindet die Auskragung fast ganz oder beträgt nur wenige Zentimeter; nur das architektonische Motiv der breiten reichen Horizontal-Bänder wird beibehalten, der eigentliche Zweck der Auskragung aber ist vergessen, denn inzwischen ist der verglaste, dichtschießende Fensterflügel erfunden worden, der einen besonderen Schutz durch Auskragungen unnötig machte.

III. Die stammesmäßige Zugehörigkeit der einzelnen Haustypen

Um über die Frage der stammesmäßigen Zugehörigkeit der einzelnen Haustypen zu einiger Klarheit zu gelangen, ist es nötig, jene Bauweisen noch kurz zu erwähnen, die in Mittel- und Norddeutschland den Häusern der Bauern und Ackerbürger zugrunde liegen, die Gehöftanlage und das niedersächsisch-westfälische Haus. Beide sind, seit es eine Geschichtsforschung über das deutsche Haus gibt, oft beschrieben worden — im Gegensatz zu den bisher behandelten Typen —, so daß eine kurze Erwähnung für den Zweck dieses Kapitels genügt.

Das „fränkische Gehöft“, besteht aus einer Anzahl von Bauten, deren jeder einem besondern Zweck landwirtschaftlicher Verrichtung dient. Es zerfällt also in Wohnhaus, Stall, Scheuer, wozu noch Backofen, Libbing und andere kleinere Baulichkeiten treten können. Alle diese Bauten gruppieren sich um einen rechteckigen Hof, der nach der Straße zu durch eine Mauer mit zwei Öffnungen, einer Einfahrt und einem Fußgängerpförtchen, abgeschlossen wird. Diese Anlage, die im ganzen mitteldeutschen Siedlungsgebiete sich weit aus in der Mehrzahl findet, gilt, und dies wohl mit Recht, als die eigentlich germanische. Denn nicht nur, daß Ausgrabungsfunde und noch vorhandene sehr alte Bauten in Norwegen¹ und Island², ebenso in England, ferner die Burgen der Großen und des Adels in Deutschland, dem germanisch besiedelten Norden Frankreichs und Englands³ diese Zusammensetzung aus Einzelzweckbauten zeigen, auch die Gesetzesammlungen⁴ sprechen immer wieder von diesem Gehöft und der Art der Einzelbauten.

Das heute noch in unzähligen Beispielen vorhandene „fränkische“ Gehöft (Abb. 29a) unterscheidet sich allerdings von den nordischen Gehöftanlagen gleicher Art durch die strenge Ordnung seiner Bauten um den rechteckigen Hof, und diese Ordnung scheint mir eine Errungenschaft zu sein, die die Franken ihrer innigen und nahen Berührung mit den Römern Galliens zu verdanken haben. Vielleicht

¹ Dietrichsohn und Munthe a. a. O.

² V. Gudmundsson Privatboligen pa Island in Sagatiden, Kopenhagen 1889.

³ Fletscher, History of architecture. London 1905. H. Avray Tipping English Homes Period I. Vol. I. Norman and Plantagenet. London 1921.

⁴ Stephani a. a. O. Kap. III.

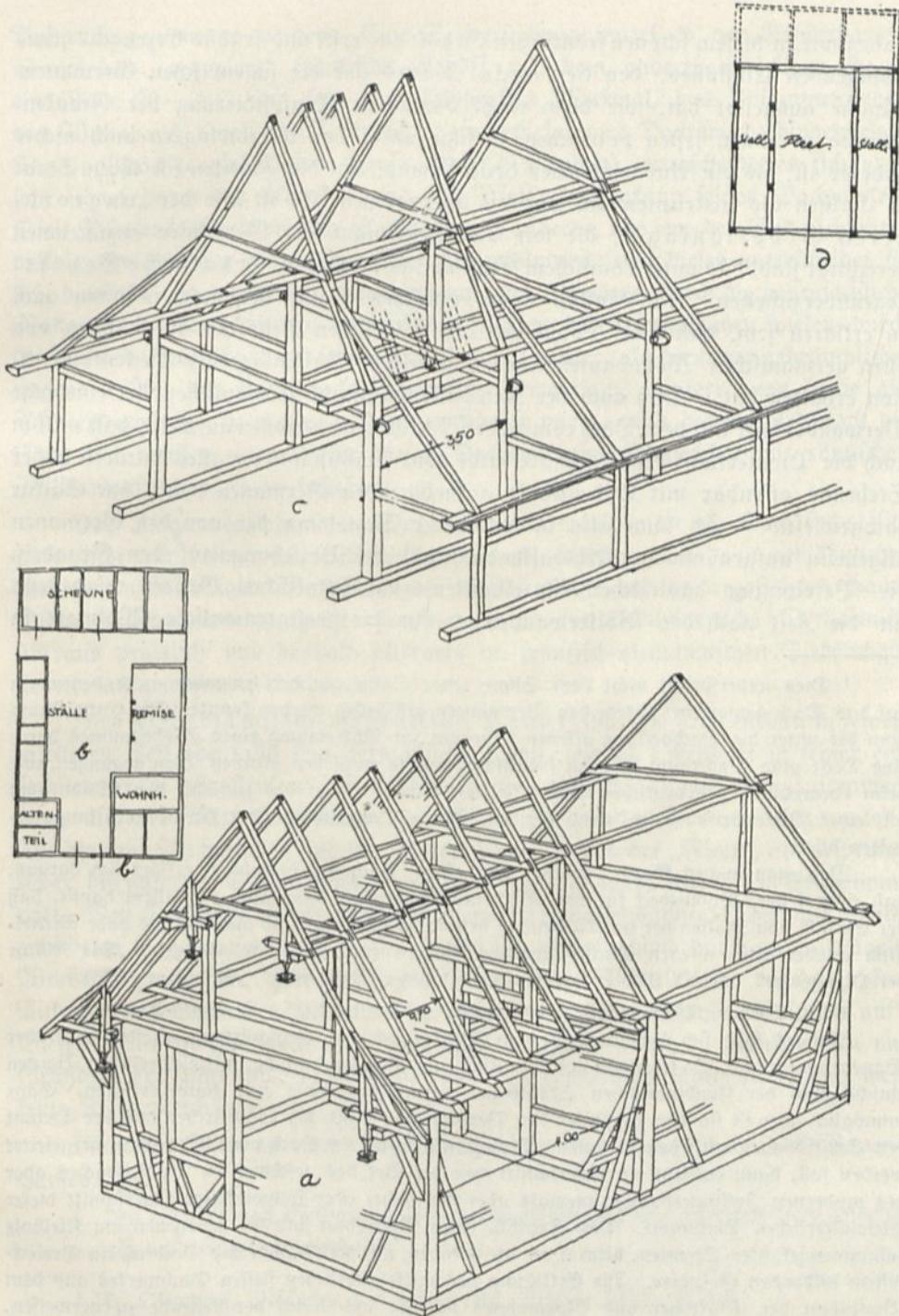


Abb. 29. a) Scheune und Wohnhaus des fränkischen Gehöfts. b) Grundrisschema des fränkischen Gehöfts. c) Scheune des niederdeutschen Hauses d) Grundriß des niederdeutschen Hauses

haben wir in diesem schönen fränkischen Gehöft das erste und früheste Erzeugnis jenes zwingenden Einflusses, den der *ordo Romæ* auf die jugendlichen Germanenstämme ausgeübt hat, wie denn wohl die ganze Konsolidierung der Frankensstämme zu einem festen politischen Gefüge unter den Merowingern auch nichts anderes ist, als ein Ausdruck jenes *ordo Romæ*, den die Franken für ihren Staat in Gallien als *instrumentum imperii* übernahmen. Es ist also der „ungeordneten Gehöftanlage“, die wir als Gemeingut der Germanen anzunehmen berechtigt sind, das unter römischem Einfluß „geordnete, fränkische Gehöft“ gegenüberzustellen. Als Einfluß vom römischen Hause her mag es dann auch zu erklären sein, daß das Wohnhaus des fränkischen Gehöftes am frühesten von allen germanischen Wohnbauten eine ausgebildete Balkenlage als Deckenkonstruktion erhalten hat¹. Daß auch der Kehlbalkendachstuhl germanischer Art eine enge Verwandtschaft mit dem Dach römischer Militärkonstruktionen aufweist, daß mithin auch die Pionierkunst der Legionäre nicht ohne Einfluß auf die alles kulturell höher stehende offenbar mit Leidenschaft aufnehmenden Germanen blieb, hat Sackur nachgewiesen². So kann also in technischer Beziehung der von den Germanen allgemein aufgenommene Kehlbalkendachstuhl, in Beziehung auf den Grundriß die Vereinigung zahlreicher Einzelbauten zum fränkischen Gehöft mindestens für die Zeit nach der Völkerwanderung für die westgermanische Wohnart in

¹ Dies widerspricht nicht dem Sinne jener Satzungen der *lex salica*, nach denen ein auf das Dach geworfener Stein den Bewohnern gefährlich werden konnte. Die Entwicklung vom bis unter die Dachdeckung offenen Einraum zur Abtrennung eines Wohnraumes durch eine Decke vom Dachraum ist beim fränkischen Hause wohl den gleichen Weg gegangen, wie beim ebenerdigen oberdeutschen und gestelzten Hause. Man hat zunächst den Wohnraum mit einer Decke versehen, während der alte offene Dachraum in der Kirche noch lange erhalten blieb.

Daß man in den Kirchen solange das offene Dachwerk beibehielt, erklärt sich daraus, daß einmal der Wohnzweck für den Kirchenraum wegfiel, dann aber vor allem damit, daß der Einfluß von Italien her im Kirchenbau besonders stark war, wo man bis ins hohe Mittelalter an der alten offenen Dachkonstruktion festhielt (vgl. auch: R. Beyerle, „Die Kultur der Reichenau“. II. O. Gruber, „Die Baukunst der Reichenau“. München 1925).

² W. Sackur „Vitruv u. d. Poliorketiker“. Berlin 1925. S. 158. Anm. 2.

Anderes läßt sich der Sprung vom Balkendach mit Erdschüttung ältester nordischer Bauernhäuser (vgl. Dietrichsohn und Munthe) zum Gespärredach der mittelalterlichen Bauten einschließlich der skandinavischen Stabkirchen vernünftigerweise auch kaum erklären. Ganz unmöglich aber ist für den Techniker der Versuch, das Dach der Stabkirchen aus der Technik des Schiffsbaues entstehen zu lassen. Denn wenn schon ein Dach vom Bootsbau hergeleitet werden soll, dann entsteht ein Querschnitt von der Art des geschweiften Bohlendaches oder des modernen Zollingerdaches, niemals aber der recht- oder spitzwinkelige Querschnitt dieser mittelalterlichen Dachwerke. Das Typische beim Bootsbau sind die gebogenen, im Kielholz zusammengefaßten Spanten, beim Dach die geraden, mit Kehlbalken und Dachfuß ein Dreieckssystem bildenden Gespärre. Die Erklärung des mittelalterlichen steilen Dachwerkes aus dem Bootsbau der Wikinger und Normannen ist also ins Reich der Legende zu verweisen, denn sie hält einer technischen Nachprüfung nicht stand.

Anspruch genommen werden. Eine Sonderstellung innerhalb der Gehöftbauten nimmt das „reduziert“ fränkische Gehöft mit dem anderthalbstöckigen Hause ein (Abb. 26—28). Auf sein hauptsächlichstes Merkmal, das Zusammenziehen von Wohnhaus, Stall und Tenne unter ein gemeinsames Dach wurde hingewiesen. Vom vollstöckigen fränkischen Hause (Abb. 29 a und b) unterscheidet es sich aber sehr scharf durch den Kniestock und die Pfettenkonstruktion seines Dachwerkes. Diese Pfettenkonstruktion aber ist etwas ganz anderes, wie jene des Süd-Schwarzwalddhauses oder gar des antiken Sprenggewerfbinders; von dieser unterscheidet sie sich durch die paarweise Zusammenordnung der Gespärre, durch die nebensächliche Rolle, die für den gesamten konstruktiven Aufbau die Pfettenstützen spielen, durch die Art des Dachfußes; mit jenem hat sie nichts weiter, als die heute gebräuchliche, ungenaue Art der technischen Benennung gemeinsam, insofern man beide als Pfettendachstühle bezeichnet. Dagegen scheint mir — und davon wird noch die Rede sein müssen — auch für dieses Dachwerk eine Ähnlichkeit mit römischen Militärkonstruktionen zu bestehen.

Das Zusammenziehen von Wohnhaus und Stall unter ein Dach findet sich aber nicht nur beim anderthalbstöckigen Hause, sondern auch beim gewöhnlichen ein- oder zweistöckigen Wohnhaus der Gehöftanlage und beim gestelzten Haus. Diese Grundrißanordnung ist eben namentlich für kleinbäuerliche Verhältnisse überaus praktisch und deshalb allerorts im fränkisch-alemannischen Siedlungsgebiete aufgenommen worden.

Das niedersächsisch-westfälische Haus (Abb. 29c u. d) enthält in seinem mittleren Teil ebenfalls das germanische Haus, wie es Ostendorf in seiner einfachsten Form rekonstruiert¹. Die Stallteile sind angeschoben und ohne Zusammenhang mit der Mittelkonstruktion, der Grundriß ist ausgesprochen längs geteilt. Die hinteren Wohnstuben sind eine spätere Zutat, so daß der „Fleet“, als ursprünglicher, bis unter die Dachdeckung offener Einraum (vgl. lex salica) klar in Erscheinung tritt. Der Dachstuhl ist ein ausgesprochener Rehlbalkendachstuhl, der aus gleichgebildeten Gespärren besteht, die die nötige Längsverbinding durch untergenagelte Windrispen erhalten. Die durch die Ständer der Mittelwände durchgezapften Ankerbalken nehmen den Schub der auf dem Dachrähm aufsitzen den Gespärre auf². Dieses Haus ist also auch ein ebenerdiges Einhaus, jedoch in Konstruktion und Grundriß ein ganz anderes Gebilde, wie das ebenerdige süd-deutsche und weist keine Zusammenhänge mit diesem auf.

Nunmehr wird es nach Feststellung dieser vier Haupttypen des Bauernhauses, also

1. des ebenerdigen Einhauses Südwestdeutschlands mit quergeteiltem Grundriß und Pfettendachstuhl,

¹ Fr. Ostendorf, Geschichte des Dachwerks. Leipzig 1912. S. 2ff.

² Fr. Ostendorf ebenda.

2. des gestelzten Hauses,
3. des aus Einzelbauten bestehenden Gehöftes einschließlich jenes mit dem anderthalbstöckigen Wohnhaus,
4. des ebenerdigen Einhauses Nord-Westdeutschlands mit Längsaufteilung und Rehlbalkendach,

möglich sein, einen Vergleich zwischen diesen Typen vorzunehmen mit dem Endzwecke, eine Antwort auf die Frage zu versuchen, ob es überhaupt angängig ist, das Vorkommen und den Gebrauch der Typen stammesmäßig schärfer gegen einander abzugrenzen.

Aus den vorhergehenden Abschnitten ist zunächst ersichtlich, daß sich in bezug auf die Konstruktion die Typen sehr entschieden voneinander trennen.

Die Bauweise des 1. Typ hat den Zweck, ein mächtiges, das eigentliche Haus bildendes Dach durch Pfosten mit darüber gelegten Pfetten in der Weise abzustützen, daß die Sparren ohne System über die Pfetten gehängt werden. Da diese Sparren radial verlegt sind, trägt dieses Haus alle Kennzeichen einer primitiven Konstruktion. Die Außenwände spielen eine ganz nebensächliche Rolle (vgl. S. 23, Abb. 13). Nur vor dem Wohnteil ist das Dach so weit zurückgeschnitten, daß etwas Licht in den Innenraum fällt. Beim gestelzten Haus (Abb. 19) fanden wir dagegen wenigstens im frühesten erhaltenen Beispiel des Pfullendorfer Hauses einen dem anderthalbstöckigen Hause sehr ähnlichen Pfettendachstuhl mit paarweise geordneten Sparren, der von der hüttenmäßigen Primitivkonstruktion des altoberdeutschen ebenerdigen Einhauses sich scharf unterscheidet und eine sehr große Ähnlichkeit mit dem vollausgebildeten Rehlbalkendachstuhl aufweist.

Das vollstöckige fränkische und das westfälische Haus haben ausgebildete Rehlbalkendachstühle, die, in scharfem Gegensatz zum ebenerdigen Hause mit dem Pfettengerüst und seinen darüber gehängten Sparren, aus einer Reihe gleichgebildeter Gespärre bestehen, die, jeweils durch Sparrenpaar, Rehlbalken und Dachbalken ein festes Dreiecksgefüge bildend, ihren Längsverband durch die Windrispen erhalten.

In diesen beiden Arten der Dachkonstruktion haben wir also zwei grundverschiedene, in keiner Weise miteinander vereinbare Systeme, die auch verschiedenen Konstruktionsbereichen angehören müssen.

Betrachten wir weiter die Grundrißgestaltungen der vier Typen.

Das oberdeutsche ebenerdige Einhaus zerfällt in der Grundrißebene durch **Querteilungen**, die dem Bindersystem entsprechen, in Wohn- und Stallteil, dieser wieder in die beiden Ställe mit dem Futtergang dazwischen und den Schopf.

Das niedersächsisch-westfälische ebenerdige Einhaus dagegen ist dreischiffig **längsgeteilt**, der Mittelteil bildet ein konstruktives Ge-

füge für sich, die den Stall enthaltenden Seitenteile („-schiffe“) sind angeschoben.

Trotz der vielbesprochenen Ähnlichkeit dieser beiden Typen¹ sind sie also im Grunde außerordentlich verschieden, und was für die Dachkonstruktion gilt, behält auch für die Grundrißbildung sein Recht. Beiden gemeinsam ist der wirtschaftliche Zweck, beide sind ausgesprochene Häuser der Weidewirtschaft. Ebenso verschieden wie der landwirtschaftliche Teil der Häuser sind auch die Wohnteile: beim Hause Oberdeutschlands Anlehnung an den fränkischen Grundriß, beim niedersächsisch-westfälischen erst spät Aufgabe des Fleet als gemeinsamen Wohnraumes und Angliederung der drei nebeneinander liegenden Giebelstuben.

Von einer Verwandtschaft dieser beiden Typen kann also keine Rede sein. Wohl aber scheint mir zwischen dem oberdeutschen Haus und jenem des bayrischen Alpenlandes eine nahe Verwandtschaft zu bestehen, und das ist der Grund, weshalb ich letzteres nicht als besonderen Typ 5, wie es seine äußere Gestalt zu fordern scheint, angeführt habe. Es ist im Grundriß genau ebenso quergeteilt wie das oberdeutsche Haus² und hat, trotz seines ausgesprochen römischen Daches, die senkrechte Unterstüzung durch Pfosten zwar nicht unmittelbar der Pfetten, aber doch der die Pfetten tragenden Streben unter dem Pfettenaufleger beibehalten. Auch liegen die Pfetten senkrecht zur Wagerichten und nicht, wie beim römischen Dach, senkrecht zur Strebe. Die Tatsache, daß die *lex bajuvariorum* in ihrer Geltung auf das eigentliche Altbayern mit der Lechgrenze im Westen beschränkt blieb³, andererseits aber ihre Bestimmungen, wie ich nachgewiesen habe (S. 23), genau auf das altoberdeutsche Einhaus passen, das mit dem oberbayrischen Haus das Grundrißsystem gemeinsam hat, legt die Vermutung nahe, daß beide ursprünglich dem gleichen Typ angehörten, daß aber das oberbayrische Haus durch den unmittelbaren Einfluß von Italien her über den Brennerpaß⁴ (Dachstuhl und Mauertechnik, vielleicht auch Grundriß des Wohnteils) zu seiner heute geltenden Form umgebildet wurde.

Und schließlich finden wir nochmals dieses Haus mit quergeteiltem Grundriß, aber nun stark durchsetzt mit den Elementen des niedersächsischen Hauses, in den Dithmarschen⁵ („Hauberge“, Haus mit dem „Vierkant“). Das Kennzeichnende für die Pfettenkonstruktion des Typus, nämlich die Unterstüzung der Pfettenzüge durch vier Pfostenbinder, die gleichzeitig die Quereinteilung des Grundrisses ergeben, ist deutlich erhalten, wenn auch die Wohnteilgrundrisse selbst den ursprünglichen

¹ Verhandlungen des Deutschen Geographentages. Berlin 1881. Berlin 1882: A. Meitzen, „Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen“.

² Bauernhaus a. a. O. Bayern.

³ Ich verdanke diese Angaben Geh. Rat Prof. Dr. R. Brandi-Göttingen.

⁴ Im Gegensatz hierzu kommt für das übrige Deutschland das ganze Mittelalter hindurch der Einfluß Italiens fast ausschließlich auf dem Umwege über Frankreich oder Holland zu uns.

⁵ Bauernhaus a. a. O. Schleswig-Holstein. Tafel 5 und 6.

Zustand, wie wir ihn beim Haus Oberdeutschlands noch feststellen konnten, eine sehr viel komplizierterer Wohnbequemlichkeit Rechnung tragende Bildung aufweisen¹.

Allen diesen großen ebenerdigen Einhäusern gemeinsam ist ihre Verwendung als Einzelhöfe ohne Einfügung in eine Dorfgemeinschaft. Wir haben in diesem Typus das Haus der großen Vieh- und Weidewirtschaft.

Als etwas ganz anderes wie diese großen Einhäuser sind das fränkische Gehöft und das gestelzte Haus anzusehen. Ich kann mich da Klöppel², dessen schöne, klare Arbeit mir für das Gebiet der Hausforschung vorbildlich erscheint, nicht ganz anschließen, der auf Grund der „Querausschließung“ des fränkischen Hauses — im Gegensatz zur Längsausschließung des niedersächsisch-westfälischen — dazu kommt, das fränkische Haus mit angeschobenem Stallteil („das reduzierte fränkische Gehöft“) der Urform des ebenerdigen Einhauses zuzuteilen. Das scheint mir — und davon wird nachher die Rede sein — dem Ablauf der geschichtlichen Ereignisse ebenso zu widersprechen, wie dem Hausbilde der *lex salica* und dem konstruktiven Befund der vorhandenen Bauten. —

Es scheint mir doch richtig, daran festzuhalten, daß das um einen Hof gruppierte „Vielhausystem“ einen Bautyp darstellt, der als germanisches Gemeingut im Zusammenhang mit römisch-gallischen Einflüssen „geordnet“, beim Vordringen der Franken in das rechtsrheinische Germanien mitgebracht wurde³. Wenn dieses Haus der Franken wirklich auch ein Einhaus gewesen wäre, wie käme dann die *lex salica* dazu, eine ganze Reihe von Einzelbauten aufzuführen⁴, nämlich das Wohnhaus (*casa, domus, salina*), die Frauenwohnung (*screona*, 2räumig, der eine verschließbar, der andere nicht verschließbar), die Ställe (*scuria cum animalibus*), die Speicher für die Feldfrüchte (*spicarium, machalus*). Dies sind doch, wenn wir

¹ Dieses quergeteilte, von Hunziker als das „Dreisäßige“ bezeichnete Haus findet sich in der Schweiz bis in das Berner Oberland hinein. In der Nähe des Rheines zwischen Schaffhausen und Basel ist es dem Haus des Hohenwaldes vollständig gleich (Hunziker, „Möhlintypus“) und unterliegt nur im Wohnteil unwesentlichen Änderungen. (Vgl. Das Bauernhaus in der Schweiz, herausgegeben vom Schweizer Arch.- und Ing.-Verein Dresden. Appenzell. Tafel 1, 2. Haus mit Schild und Brugg, Bern. Tafel 3, 4, 6, 9, 10, 15, 16, 17, 18 Solothurn 1). Es steht aber überall gemischt mit dem gestelzten Haus, das auch mit flachem italienischem Dach erscheint (St. Gallen, Turgau 1, Uri 3, Unterwalden 1, Bern 2, 13, 14, 19. Solothurn 3). Doch tritt in der Schweiz an Stelle des Bohlen-Ständerbaues fast ausschließlich der reine Blockbau.

² Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. V. Klöppel, Die bäuerliche Hof- und Siedlungsanlage im Weichsel-Nogatdelta. Danzig 1924.

³ Zeitlich wäre dieses fränkische Vordringen nach Osten von der für die Franken siegreichen Schlacht bei Zülpich (469) ab zu datieren. Damit hängt das Abdrängen der unterlegenen Alemannen nach Süden und der Schweiz ursächlich zusammen. Seit dem Ende des 5. Jahrhunderts sind geschlossene alemannische Siedlungen in der Schweiz nachweisbar (vgl. Schumacher a. a. O. III.).

⁴ Die *lex salica* in der Ausgabe von J. F. Behrendt. Berlin 1874.

von der Frauenvohnung absehen, auch heute noch die Einzelbauten des fränkischen Gehöfts. (Vgl. Abb. 29b). Daß daneben schon in frühesten Zeit das Zusammenziehen von Stall und Wohnhaus unter ein Dach vorkam, ist nicht zu bezweifeln. Aber auch in diesem Falle, wo der äußeren Erscheinung nach eine große Ähnlichkeit mit dem ebenerdigen Einhaus eintritt, erscheint dieses fränkische Haus nie mit dem Pfettenbindersystem, das für das quergeteilte ebenerdige Haus so überaus charakteristisch ist. Die Konstruktionstypen trennen sich außerordentlich scharf. Und das scheint mir letzten Endes doch das Entscheidende. Während wir im fränkischen Haus ein nach allen Regeln der Zimmermannskunst abgezimmertes Bauwerk haben, zeigt das ebenerdige oberdeutsche Einhaus mit dem Pfettendach und seinen radial verlegten Sparren (Hohenhaus, altoberschwäbisches Haus), mit den reinen Blockwänden eine bis auf den heutigen Tag erhaltene Primitivkonstruktion, die, wie wir sahen, sich ohne Schwierigkeit und Zwang auf eine sehr frühe, lange vor die Entstehung des fränkischen Hauses zu setzende Zeit zurückführen läßt.

Es ist auffallend, daß dieses fränkische Gehöft stets den großen Straßen des fränkischen Vordringens in das rechtsrheinische Germanien folgt, daß es sich, abgesehen von der Rheinebene, überall den großen und kleineren Flußtälern entlang gegen Osten vorschiebt, sich auch in die Seitentäler hinein abzweigt, aber gerade im Schwarzwald, in den Vogesen, im bayrischen Hochland, in der Schweiz die Hochflächen vollkommen freiläßt, wo heute das ebenerdige Einhaus, zusammen mit der Weidewirtschaft ausschließlich herrscht. Ferner ist seine Lage zum Grundstück eine ganz andere wie jene des ebenerdigen Einhauses. Die Gemengelage der Grundstücke kommt im Zusammenhang mit dem ebenerdigen Einhaus selten vor — eine Ausnahme bilden im Schwarzwald nur die Rodungssiedelungen, die aber alle erst ins spätere Mittelalter zu setzen sind, — das fränkische Gehöft erscheint nur in Rodungsgebieten in geschlossenem Besitz¹; also auch hier eine sehr scharfe Trennung. Und schließlich finden wir dieses fränkische Gehöft auch wieder im germanisch besiedelten Norden Frankreichs, wo es gegen Süden zu abgegrenzt wird durch das Haus der Champagne, das deutlich den Typ des ebenerdigen Einhauses, jedoch mit dem römischen Dache, zeigt (Abb. 30 Querschnitt)². Es scheint mir also, falls eine weitere Einzelforschung nicht ganz neues Material zutage fördert, richtig, das fränkische Gehöft in seiner bisher von allen Hausforschern anerkannten Stellung als einer typisch germanischen Siedlungs- und Bauweise zu belassen, in seiner Entwicklung aber die römischen Einschlüge (Ordnung um den rechteckigen Hof, Deckenausbildung, richtig abgezimmertes Dachwerk) nicht zu vergessen.

¹ Diese Umkehrung des Verhältnisses von Haus- und Siedlungsweise ist in allen Rodungsgebieten der süd- und mitteldeutschen Waldgebirge zu erkennen, so besonders in der Rhön, im Frankemwald, im Fichtelgebirge.

² Nach einer von Prof. Sackur-Karlsruhe gütigst zur Verfügung gestellten Skizzenbuchaufnahme.

Das gestelzte Haus unterscheidet sich seiner äußeren Erscheinung nach zunächst von allen andern, bisher angeführten Typen. Der Grundriß dagegen ist der fränkische, es handelt sich um nichts anderes, als um ein durch ein untergeschobenes Hohlgeschoß in die Höhe gehobenes fränkisches Haus. Man hat für diese Stelzung

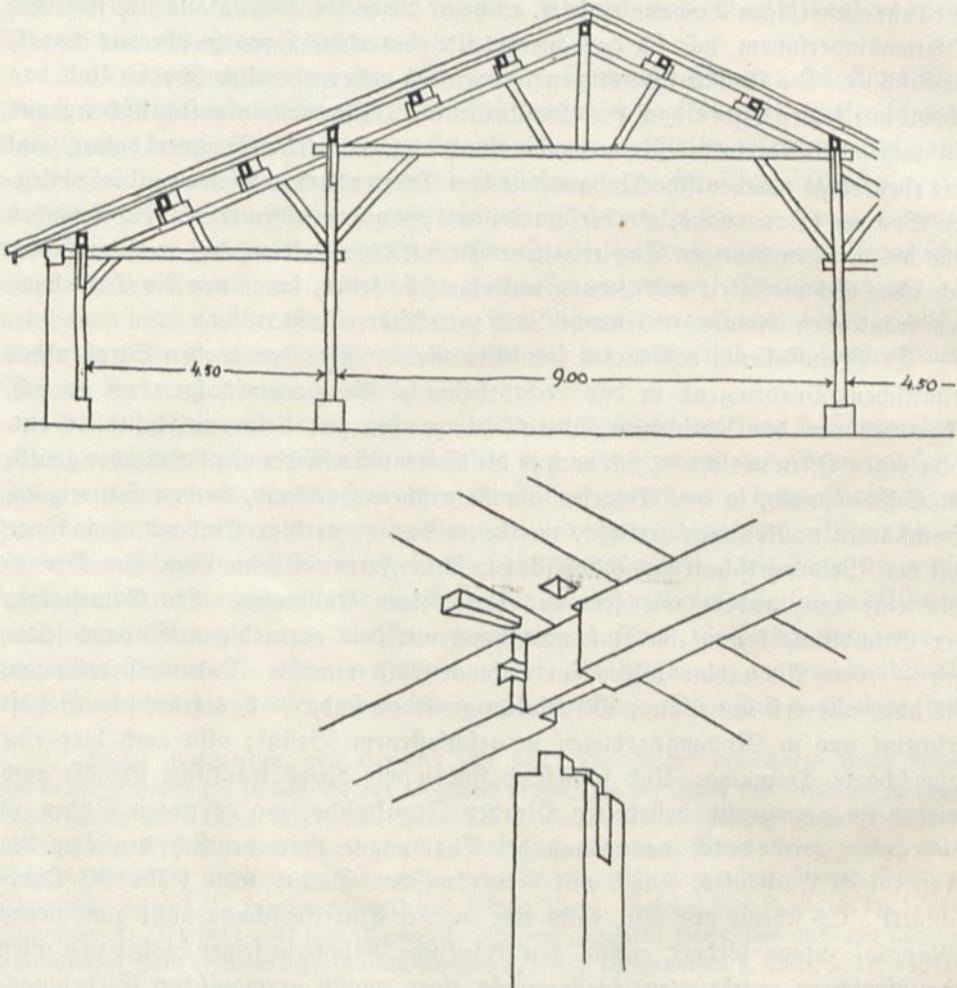


Abb. 30. Gey-Ferme, Champagne

nach allen möglichen Erklärungen gesucht und ist bis zum Haus der Pfahlbauzeit gelangt. Sicher mit dem gleichen Unrecht, wie wenn man die bei allen Primitivbauten auftretenden Lauben mit dem griechischen Tempel in Verbindung bringen will. Man wird stets zu angreifbaren Resultaten kommen, wenn man nicht von vornherein die Tatsache als feststehend betrachtet, daß einfache, auf das primitivste Wohnbedürfnis gegründete Bauweisen seit den frühesten Zeiten menschlicher Kultur-entwicklung an vielen Orten gleichzeitig oder mindestens unabhängig voneinander

entstanden sind. So mag es auch mit dem gestelzten Hause sein; wir fanden es in Scandinavien und können daraus wohl schließen, daß es schon vor der Völkerwanderung allgemein germanisches Eigentum war. Wir finden es aber auch im Orient¹, ja auf den Inseln der Südsee.

So wie unser alemannisches gestelztes Haus aber heute vor uns steht, scheint es mir das Haus des Kleinbauern zu sein, wie es sich auf Grund der wohl schon sehr früh einsetzenden Kleinparzellierung im alemannischen Lande herausgebildet hat. Denn praktischer kann in baulicher Hinsicht für die Bedürfnisse des kleinbäuerlichen Betriebes nicht gesorgt werden. Vielleicht spielt auch der Umstand mit, daß es für den Weinbau überaus bequem war, denn die Kelter fand im Untergeschoß am bequemsten Platz².

Daß es aber gleichzeitig das Haus der — ingen — Orte ist und diese ihrerseits wieder, wenigstens in ihrer größten Dichte, mit dem Gebiete dieser alemannischen Kleinbauernsiedelungen zusammenfallen (deren Ostgrenze b. Gradmann)³ zeigt ein Blick auf die Karte Schuhmachers⁴, Tafel 3b. Es scheint mir deshalb wohl erlaubt, das gestelzte Haus als das alemannische schlechthin zu bezeichnen. Damit soll nicht gesagt sein, daß es einzig und allein aus dem alemannischen Stamme erwachsen sei. Wir sahen, daß der Grundriß fränkisch ist. Ein Vergleich des alemannischen verstreuten Stuhles mit römischen Militärkonstruktionen, wie sie Sackur gibt⁵, zeigt eine verblüffende Ähnlichkeit beider Gebilde (Winkeldach ohne Aufschiebling, Strebenkreuz!). Der große Faktor römischer Bautradition ist also auch in diese Rechnung einzustellen, ihn abzuleugnen führt unmittelbar zu falschen Vorstellungen. Der Ständerbohlenbau der Wände mag hingegen auf eigen-germanische Bauüberlieferung zurückgehen und die prachtvolle Durchbildung, die diese alemannische Konstruktion im späteren Mittelalter gefunden hat (als Beispiele: Rathhäuser in Eßlingen und Markgröningen, das „Kanonenhaus“ in Weislingen) sollen ein unbestrittenes Verdienst des heimatlichen Zimmermanns bleiben⁶.

¹ Meitzen, Das deutsche Haus usw. a. a. O. Tafel II, 2.

² R. Gradmann, Das ländliche Siedelungswesen des Königreich Württemberg. Stuttgart 1913.

³ R. Gradmann ebenda S. 56.

⁴ Schumacher a. a. O.

⁵ Sackur a. a. O. Abb. 38, S. 71 ff.

⁶ Es muß hier kurz auf ein Buch hingewiesen werden, das zeigt, zu welchem falschen Ergebnisse man immer kommen wird, wenn man den Versuch macht, die nationale Kunst nicht nur des eigenen, sondern auch eines fremden Volkes, ausschließlich aus den eigenvölkischen Wurzeln ableiten zu wollen. E. Weiß wagt dies (Die Entdeckung des Volks der Zimmerleute, Jena 1921), indem er Zunftstätten der Zimmerleute zusammenstellt, die, oft genug geschmacklos und abstoßend, den Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Zunftwesen nur noch sehr lose erkennen lassen. In diesen verballhornten Handwerksgebräuchen soll dann der Geist der wahrhaft „deutschen“ Kunst beschlossen sein, den wieder zu erwecken Weiß sich als Aufgabe gestellt hat. Man könnte diese aus einer einsichtslosen, oberflächlichen Romantik gezüchtete Phrasenlogie, die das Wunderbare und Ehrfurchtbeisende in den tausendfältigen Ver-

Germanisch ist auch das niedersächsisch-westfälische Haus. Die Kernkonstruktion ist das germanische Haus mit weitgestellten Ständern, die durch Anker-

flechtungen unserer vaterländischen Geschichte gar nicht sehen kann, kurzweg übergeben, wenn Weiß nicht am Schluß seines Buches sich in den größten Ausfällen gegen Fr. Ostendorf erginge, den er kurzerhand als „verwelscht“ bezeichnet. Sich in einem engen geistigen Gesichtskreise wohl zu fühlen, kann niemand, dem dies Freude macht, verwehrt werden und ich hoffe nur, daß Weiß auch konsequent ist und germanischen Met dem „welschen“ Weine vorzieht, keine Kirschen, Pfirsiche und Aprikosen ißt und seine Lektion auf die Edda beschränkt, denn alles andere an leiblichen und geistigen Genüssen ist ja seit den frühen Karolinger-Zeiten so oder so „verwelscht“. Ich nehme auch an, daß er in der Baukunst die Gotik ablehnt, die ja ohne die Voraussetzung der römischen, also auch welschen Wölbekunst gar nicht zu denken ist usw. Kurz, alles dieses könnte man ruhig in das Belieben des Herrn Weiß stellen — nicht aber diese ganz persönlichen und unsachlichen Angriffe auf Ostendorf. In der Vorrede zu Ostendorf „Die deutsche Baukunst im Mittelalter“ (Bd. I, Berlin 1922) wurde versucht, Ostendorfs Stellung zur Entwicklung unserer vaterländischen Kunst klarzulegen und besonders sein immer und immer wieder mißverständenes Verhältnis zum Mittelalter deutlich zu machen. Dem dort Gesagten kann ich in diesem Zusammenhange noch hinzufügen, daß für Ostendorf — und hier indentifiziere ich mich vollkommen mit seiner Anschauung — in der Kunst über allem Relativen — und hierzu gehört ja notgedrungen auch das „Volksmäßige“ — ein Absolutes steht, als eine Grundkraft, die sich im ordo, also jener gesetzmäßigen Ordnung der Erscheinungswelt im Geiste des gestaltenden Künstlers offenbart; in dieser Grundkraft spiegelt sich zugleich das Göttliche im Wesen des Genies. Die Erkennbarkeit dieser Ordnung war für Ostendorf ein ganz absoluter Maßstab für die Erscheinungen der Baukunst. Da infolge dieser Erfassung des national nicht begrenzten Wesens der Kunst sein Gesichtskreis die ganze abendländische Kultur umfaßte — also nicht, wie der Weiß'sche nur das neuentdeckte Volk der Zimmerleute im Kernland der „ingen“-Orte — fand Ostendorf den strengsten Ausdruck dieses Geordnet-Seins in der großen Kunst der Renaissance und des Barock. Daß er in der Zeit größter künstlerischer Verwirrung aller Begriffe als diametrales Gegenstück zum Chaos moderner Kunstansichten in aller Schärfe als stärksten Ordnungsausdruck den großen Barock stellte, ist folgerichtig gedacht. So bedeutet für Ostendorf die durch das Einströmen der Baugedanken und -Vorstellungen des römischen Barock im 17. und 18. Jahrhundert von neuem „geordnete“ deutsche Baukunst einfach einen Schritt nach vorwärts in der allgemeinen Entwicklung der Baukunst, womit über den Kunstwert des Einzelbaues in dem Sinne, daß etwa eine Barockkirche schöner sei als ein gotischer Dom, gar kein Urteil ausgesprochen werden soll. Seine im Kolleg immer und immer wieder gebrachten Vergleiche wie: „Die Baukunst des Mittelalters ist eine Lilie, die des Barock eine Rose — wer kann sagen, welche Blume schöner sei“ — oder: „Die Kunst des Mittelalters ist vergleichbar mit einer in der Frühjahrsblüte stehenden Bergwiese, jene des Barock mit einem durch Menschengeist geordneten Garten, was ist schöner?“ — geben am besten sein Verhältnis zu diesen Fragen. Wohl aber unterscheiden sich beide durch das Maß des „Geordnet-Seins“ zu einheitlichen baulichen Gesamtheiten und Gemeinschaften, und so gibt es für uns kein „zurück“ vom Geordneteren zum weniger Geordneten. Daß aber der deutsche Barock weniger deutsch sei, als die deutsche Gotik ist ebenso falsch, wie die Behauptung, daß das Romanische deutscher sei als die Gotik! Daß man über die Voraussetzungen dieser Ostendorffschen Anschauungen anderer Meinung sein kann, ist natürlich; hier soll nur die persönlich gehässige und deshalb nicht nachahmenswerte Art des Weiß'schen Buches zurückgewiesen werden, denn für den wirklichen Architekten ist es bei aller Verschiedenheit der Ansichten ja nicht schwer, für wen er sich in dieser Kontroverse zu entscheiden hat.

balken gegen den Schub der Gespärre des Rehlbalkenstuhles gesichert werden (Abb. 29 c)¹. Vielleicht ist dieses Haus in seiner heutigen Form erst ein Produkt des hohen Mittelalters, denn nach den Literaturquellen (Heliand) kannten die Sachsen auch die Hofanlage in der Art der fränkischen, wenn sich auch kein Beispiel mehr erhalten hat. Ich möchte also das niedersächsisch-westfälische Haus als ein auf die Bedürfnisse der Weidewirtschaft umgearbeitetes germanisches Haus bezeichnen.

Für nicht germanisch aber halte ich das quergeteilte, ebenerdige Einhaus Südwestdeutschlands und zwar scheint es mir, seiner Primitivkonstruktion nach, die sich noch in den abgelegensten Gegenden seines Vorkommens nachweisen läßt (Riedgebiete Oberschwabens, Hohenwald), vorgermanisch zu sein. Die Frage, welchem Stamme oder Volke wir seine Erfindung zuzuschreiben haben, mögen Berufenerer entscheiden. R. Schäfer² hielt es für keltisch. Es ist dann unter römischem und germanischem Einfluß vielfach geändert worden, gemeinsam geblieben ist die Querteilung und die Pfettenkonstruktion des Daches. Die Alemannen haben es wohl mit der Weidewirtschaft übernommen, die Blockwände durch die Bohlenständerkonstruktion ersetzt, der fränkische Grundriß hat Eingang gefunden, unter dem Einfluß milderer Klimas in den Tälern wurde das Dach gehoben, der Wohnteil zweistöckig; (Schwarzwaldhaus). In Gallien und Oberbayern, also in jenen dem römischen Einfluß besonders zugänglichen Gebieten finden wir es wieder mit dem römischen Dachwerk. Diese Tatsache, daß das Haus in einem, zwar im Einzelnen wechselnden, aber im Prinzip stets gleich bleibenden Konstruktions- und Grundrißsystem eine so weite Verbreitung gefunden und auf Grund der verschiedensten, im Laufe der Geschichte darüber hinweggehenden Einflüsse so zahlreiche Formen angenommen hat, ohne sein System zu ändern, spricht dafür, daß wir in diesem ebenerdigen Einhaus mit quergeteiltem Grundriß und Pfettendach ein sehr altes, vielleicht das älteste Haus nördlich der Alpen besitzen. Daß das ebenerdige, quergeteilte Einhaus von den Alemannen übernommen sei, würde geschichtlichen Vorgängen bei der Landnahme der Alemannen entsprechen³. Sie haben wohl das ebenerdige Einhaus für die Zwecke ihrer Weidewirtschaft von der eingesessenen Bevölkerung übernommen, für den kleinbäuerlichen Betrieb das gestelzte Haus aus ihrer nördlichen Heimat mitgebracht und beide zu ihrer heutigen Erscheinung durch Übernahme des fränkischen Grundrisses umgebildet.

¹ Ostendorf, Geschichte des Dachwerks a. a. D. S. 2ff.

² R. Schäfer, Von deutscher Kunst a. a. D. S. 385ff.

³ Schumacher a. a. D. S. 7ff.

IV. Das Überlinger Bürgerhaus¹

a) Übersicht über Stadtgeschichte und Stadtgrundriß

Im letzten Abschnitt dieser Arbeit soll die Entwicklung, die das aus dem gestelzten Haus abgeleitete „Haus mit dem hohlen Untergeschoß“ innerhalb der Stadt und insbesondere innerhalb Überlingens gefunden hat, einer besonderen Untersuchung gewürdigt werden. Ich greife diese Stadt deshalb als Beispiel heraus, weil sie typisch ist für jene Art südwestdeutscher Städte, die neben einer Handwerkerbevölkerung schon von frühesten Zeit an eine große Zahl von Ackerbürgern aufwies, sodaß sich also hier Ackerbürger- und Handwerkerhäuser mischen und in ihrer Zusammenstellung dem Stadtbilde sowohl im Grundriß, wie im Aufriß ein besonderes Gepräge geben.

Überlingen liegt am Nord-Ostufers des schmalen, langen Bodenseearmes, der von der Stadt seinen Namen hat und diese Gegend war, an wichtigen Straßen gelegen, inmitten fruchtbarer, durch milde Witterung ausgezeichnete Landschaft, außerdem begünstigt durch eine Einschnürung der Seebreite auf nur 2 km, wohl schon früh besiedelt. Nur einige Kilometer südwärts liegen die großen Pfahlbau-dörfer bei Ahldingen und so entspricht es denn auch dem überall zu beobachtenden Vorgehen der Alemannen bei ihrer Landnahme, daß sie hier sich niederließen und die erste alemannische Siedelung begründeten.

Zwei Hauptstraßen kreuzen sich hier, jene alte Römerstraße, die von Stockach am Nordufer des Sees entlang über Meersburg-Buchhorn nach Bregenz führte, und eine zweite vom Hinterlande (Pfullendorf und Ostrach) her zum Seeufer. Die schmale Überfahrtsstelle nach Dingelsdorf kürzt den Weg nach der Römer- und Bischofsstadt Konstanz um ein großes Stück ab und so wird man wohl annehmen können, daß der Fährbetrieb gerade bei Überlingen schon früh im Gange war.

Von einer Villa nuncupata Iburninga hören wir zum ersten Male in der Vita St. Galli², doch lag diese Siedelung nicht an der Stelle der heutigen Stadt, sondern etwa 2 km nordwärts im heute noch so benannten Gewann „Altdorf“,

¹ Als Unterlage für die folgenden Untersuchungen diente meine nicht gedruckte Doktor-dissertation 1914, Überlinger Bauten des 15. und 16. Jahrhunderts. Ich fasse hier nur die Ergebnisse, soweit sie in den Bereich der gegenwärtigen Arbeit gehören, kurz zusammen.

² M. G. S. 2. 10.

also auf der Höhe der Uferhügel. Daß aber auch am Seeufer selbst Hütten von Fischern und Fährleuten gestanden haben mögen, ist wahrscheinlich.

Die heutige Stadt entwickelte sich dann um einen königlichen Fronhof, dessen im Jahre 770 zum ersten Male Erwähnung getan wird. Wo dieser Hof lag und vor allem, wie sich dieses Königsgut zu den damals dem Vordringen der fränkischen Karolinger feindseligen Alemannenherzögen verhielt, ist wohl kaum noch festzustellen.

Seine Bedeutung als Stadt erhielt Überlingen wahrscheinlich erst unter Friedrich I., der die kleine Marktsiedelung zur Stadt erhob (Urkunde von 1191)¹. Ich bin aber, entgegen der Ansicht von Müller und trotz der von ihm besprochenen Urkunde vom Jahre 1282², doch der Meinung, daß die dort erwähnte Curia in villa Überlingen, die wenige Jahre vorher den Johannitern übertragen wurde, nicht im „Dorf“, sondern eben an jener Stelle zu suchen ist, wo sie heute noch steht, nämlich auf dem Lucienberg beim St. Johannenturm³ (Abb. 31). Denn dort ist, rein militär-technisch gedacht, die einzige Möglichkeit, an beherrschender Stelle eine Burg zu errichten. Vielleicht lag die alte Pfalz an Stelle des Reichlin-Meldeggschen Hauses und wurde erst später in die Ecke beim St. Johannenturm verlegt und die Bezeichnung der Urkunde „in villa“ ist darauf zurückzuführen, daß die damals längst aufgegebene Pfalz außerhalb der Stadtmauer lag, obwohl sie selbst durch eine Befestigung geschützt war. Daß zwischen dem Lucienberge und der Stadt eine Sperre lag, ist auf dem Belagerungsbilde deutlich erkennbar an dem starken Turme (Abb. 32), der im Zuge der unteren Terrassenmauer des Reichlinschen Anwesen dort stand, wo heute an dem steilen geraden Verbindungswege zwischen Münsterplatz und Lucienberg die Stufen beginnen. Im „Dorfe“ eine Burg zu errichten, war ganz sinnlos, denn dort kann man an keiner Stelle die Lände der Dingelsdorfer Fähr übersehen, eine Forderung, die an eine Pfalz in Überlingen unbedingt zu stellen gewesen wäre. Ich stelle mir also, wenn ich mir den geschichtlichen Hergang lebendig vergegenwärtige, die Entwicklung etwa so vor, daß sich auf dem Lucienberg um die herrenlos gewordene Pfalz eine bäuerliche Siedelung festgesetzt hatte, die die Urkunde eben auch mit „villa“ bezeichnet, im Gegensatz zur befestigten urbs. Daß hier im Gegensatz zur Stadt eine sehr lose Bebauung bestand, ist heute noch sichtbar und die drei größten Überlinger Patrizierhäuser (Reichlin-Meldegg, Sättelin und Pflummern) liegen an dieser Stelle (vgl. Stadtplan Abb. 31). Im Schutze dieser Pfalz entstand dann die

¹ Cod. Sal. I. 69 (nach R. D. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte a. a. D.). Stuttgart 1912.

² Müller a. a. D. S. 146, Anm. 2. In Anmerkung 3 gibt Müller selbst zu, daß die Unterscheidung von villa als Dorf gegenüber der civitas oder urbs nicht vollkommen feststeht.

³ Stadtplan (Abb. 31) nach einem mir vom Stadtbauamt Überlingen 1910 gütigst zur Verfügung gestellten Katasterplan. Vogelschau (Abb. 32) nach einem alten Stich, verbessert nach dem Belagerungsbild im Reichlin-Meldeggschen Hause und eigenen Aufnahmen.

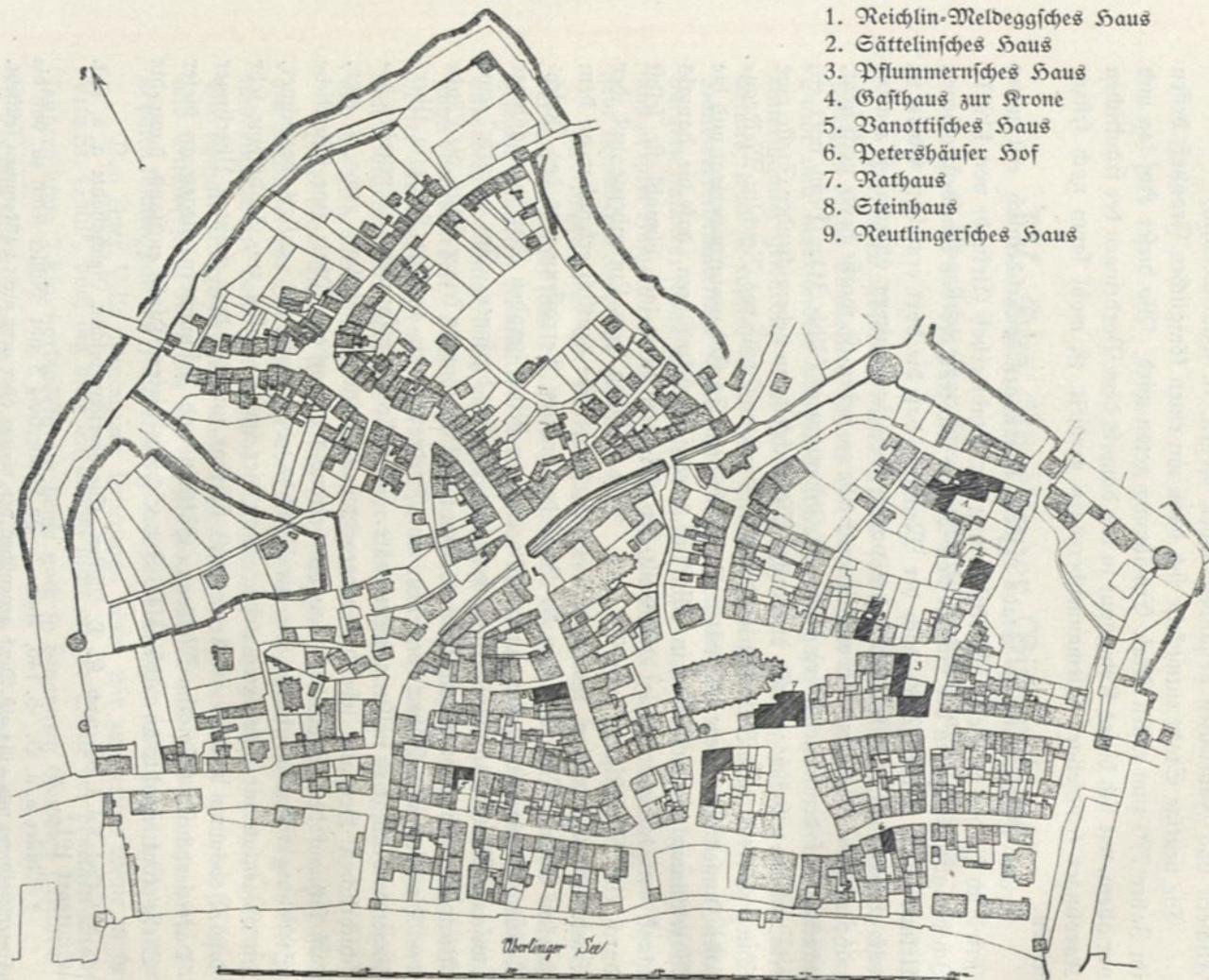
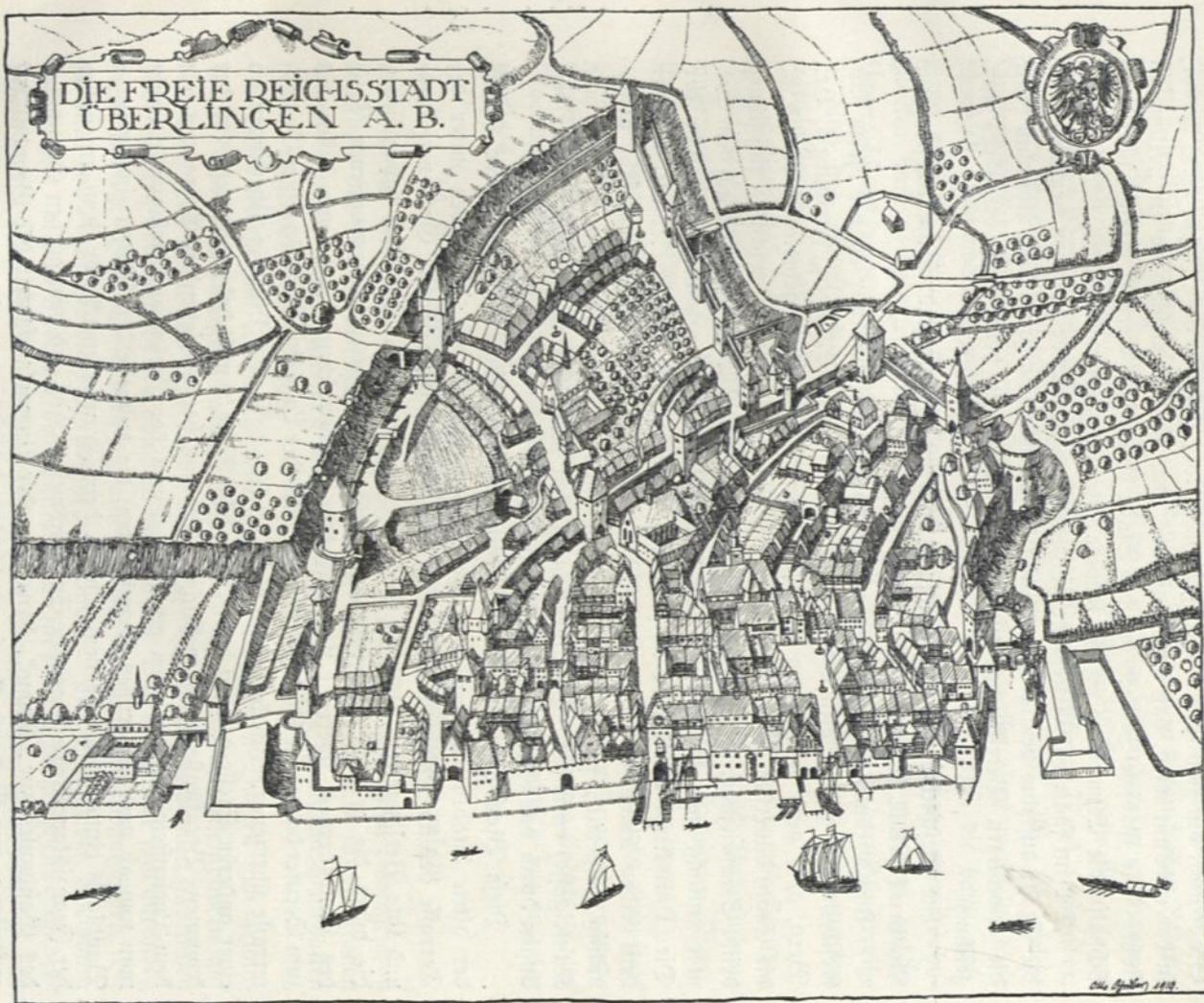


Abb. 31. Plan der Stadt Überlingen



Stadt, und zwar wohl zunächst begrenzt durch Franziskaner-, Kunkel-, Grade-Berg-Gasse und die Befestigungslinie Obertor, Rosenobel, Wiesstor. Daß die älteste Stadt nicht bis zum See reichte, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1636 hervor, in der erwähnt wird, daß das Gasthaus „zur Krone“ westlich an die „Allmend“ stößt. Bis in diese Zeit, in der die Stadt längst das Seeufer erreicht hatte, hat sich also die Erinnerung an die frühere Stadtabgrenzung erhalten.

Die im späteren Mittelalter hinzugekommenen Erweiterungen brachten dann die Stadt auf ihre heutige Form, und die Entwicklung fand ihren Abschluß durch die gewaltigen Befestigungsanlagen, die Überlingen heute noch besonders auszeichnen.

Die Geschichte der Stadt kommt nun im Stadtgrundriß am klarsten zum Ausdruck (Abb. 31 und 32).

Das Grundrißschema ist ungefähr das gleiche, wie wir es bei vielen südwestdeutschen gegründeten Städten, so in Rottweil, Villingen, Freiburg i. Br., Bern, aber auch in Städten des ostelbischen Kolonisationsgebietes finden, d. h., die Stadt baut sich um ein Straßenkreuz, gebildet durch zwei wichtige, sich schneidende Straßenzüge, in Überlingen durch die Straße Meersburg-Stockach dem Seeufer entlang und die Straße Pfullendorf-Schiffslände vom Hinterlande her. Die Pfarrkirche der Stadt ist seitwärts hinausgerückt und die Winkel zwischen den beiden Hauptstraßen sind durch Parallelstraßen zu diesen ungefähr gleichmäßig aufgeteilt, sodaß Baublöcke von etwa 60/80 m (zwischen Helden- und Kunkelgasse) entstehen. Die Unregelmäßigkeit dieser Blockaufteilung ist in Überlingen durch das Gelände wesentlich bestimmt.

Diese Blockaufteilung ist nun wenigstens im System in dem Viereck Ostecke der alten Stadtmauer am See, Franziskanertor, Spital, Ehgraben unter der Terrasse des Lucienberges und unter dem Reichlinschen Hause, Gradebergstraße und ihre Verlängerung bis zum See, recht gut erhalten. Nördlich davon liegen die durch die größten Patrizierhäuser mit ihren Gärten eingenommenen Teile des Lucienberges, überragt vom Reichlin-Meldeggschen Hause, von dessen bis zum Seeufer das ganze Stadtgebiet beherrschender Lage ein Blick von seiner Gartenterrasse überzeugt. Ich kann mir nicht denken, daß eine Pfalz in Überlingen an einer anderen Stelle gelegen haben soll. Am Schnittpunkt des genannten, von der krummen Bergstraße in ost-westlicher Richtung herüberziehenden Ehgrabens mit dem Luciensteig lag der oben erwähnte Turm der Lucienbergbefestigung. Sieht man nun ab von den großen Grundstücken, die teilweise den Raum eines ganzen Baublocks einnehmen, also dem Spital, dem Franziskanerkloster, dem gegenüber der Franziskanerkirche liegenden Salmansweiler Hof und dem großen Grundstück des Gasthauses zur „Krone“, ferner von der Unregelmäßigkeit der Grundstücksaufteilung, wie sie durch Kauf und Umbau der Häuser in der neueren Zeit entstanden ist, so wird man unschwer wenigstens ein gewisses System für die Grundstücksaufteilung der einzelnen Baublöcke feststellen können. Nimmt man z. B.

die beiden Blöcke zwischen Helden- und Kunkelgasse und mißt an deutlich erhaltenen mittelalterlichen Häusern die Grundstücksgrenzen, so kommt man auf eine Abmessung von 7,50—8 auf 25—27 m. Der Haustyp ist deutlich als der des mittelalterlichen Handwerkerhauses zu erkennen. Während in diesen beiden Blöcken die Grundstücke an der Helden- und Kunkelgasse mit den Hintergrenzen aneinanderstoßen, sodaß die Blöcke also die Tiefe von 2 Grundstücken aufweisen, haben wir zwischen Christof und Seestraße nur eine Grundstückstiefe (27 m), sonst aber, abgesehen vom spätmittelalterlichen Banottischen Haus (Abb. 39), die gleiche Aufteilung der Straßenfront. In der Franziskanergasse aber wechseln diese schmalen „Handwerkergrundstücke“ mit breiteren von 11—12 m, die dann auch, wenn auch in einem durch Ausbau des Erdgeschosses zu Laden- oder Wohnzwecken stark veränderten Zustande, den Typus des „Hauses mit dem hohlen Untergeschoß“ zeigen. Dieses Haus hat sich rein erhalten in der Häuserreihe nördlich des Münsterplatzes, wo etwa das Neutlingersche Haus durchaus den mittelalterlichen Bestand aufweist (Abb. 38).

Schließlich folgen auf dem Lucienberge selbst die Bauten der grundbesitzenden Patriziergeschlechter, die ohne Ausnahme — auch die nicht in die Untersuchung einbezogenen und z. T. stark veränderten Bauten an der „Krummen Bergstraße“ — den Typus des Hauses mit dem hohlen Untergeschoß zeigen.

So vereint der älteste Stadtkern Überlingens in seinen Mauern eine stark differenzierte Bürgerschaft, also Handwerker, Ackerbürger und grundbesitzende Geschlechter, und gibt, vielleicht in loserer Reihung, als die gegründete Stadt Norddeutschlands, aber darum um so lebendiger, ein Grundrißbild des sozialen Gefüges unserer süddeutschen, mittelalterlichen Städte.

b) Grundriß und Konstruktion der Patrizierhäuser

Um ein Bild jener Entwicklung, die das Haus mit dem hohlen Untergeschoß innerhalb der südwestdeutschen Städte gefunden hat, zu geben, habe ich die großen Patrizierhäuser Überlingens, die ihren spätmittelalterlichen Charakter beibehalten haben, eingehender untersucht¹.

Zwei wesentliche Merkmale unterscheiden diese großen Bauten nun grundsätzlich vom Bauernhaus gestelzter Art, wie es als Haus des Kleinbauern auf dem Lande sich findet und unverändert als Haus des ackerbautreibenden städtischen Kleinbürgers in die Stadt übernommen wurde. Die Patrizierhäuser sind durchweg mehrgliedrige Bauten, sie bestehen also auf den geräumigen Grundstücken, die sie alle einnehmen, aus einer Mehrzahl von Bauten. Der Einfluß der Adelsburg kommt hier klar zum Ausdruck, denn das Vorbild für diese sozial gehobene Standeschicht des Patriziers ist der Adel, dem es an Lebenshaltung gleichzutun ja das überall zutage tretende Bestreben der Patrizier ist.

¹ Gruber a. a. O.

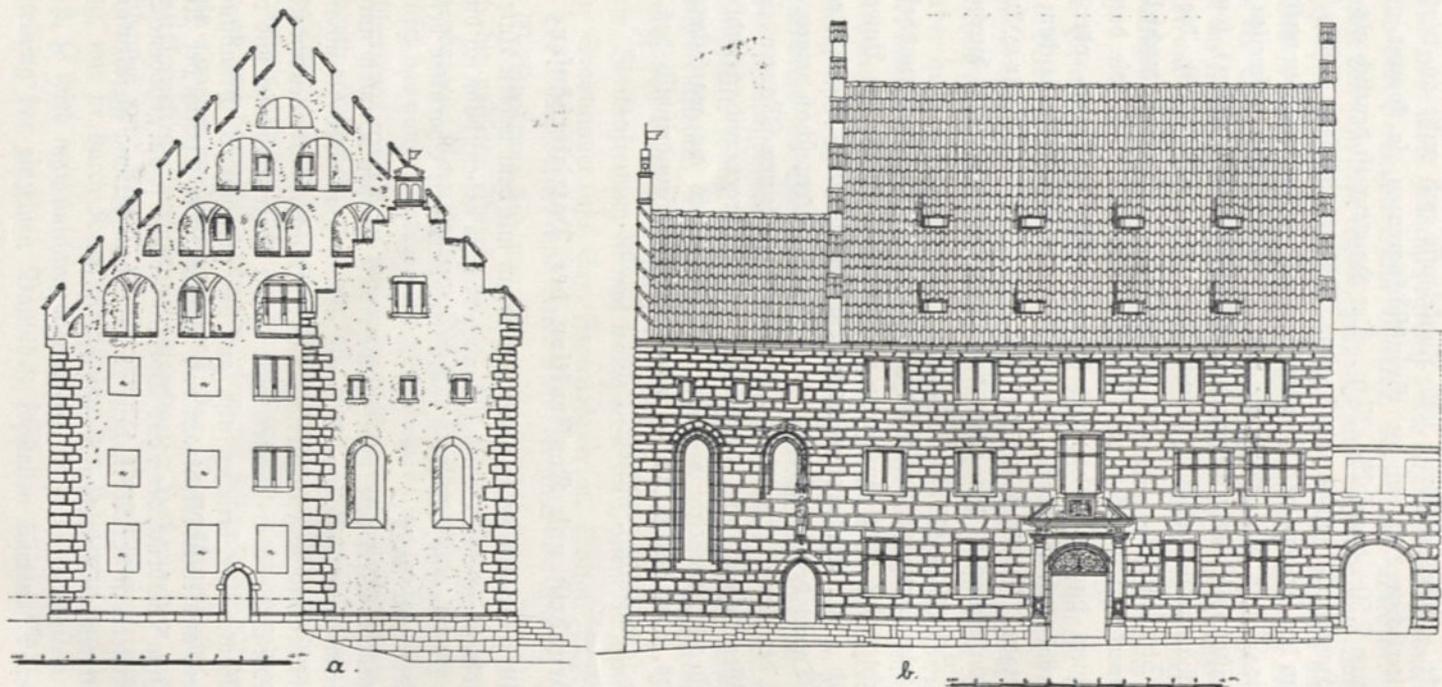


Abb. 33. Überlingen. Reichlin-Meldeggsches Haus. Rekonstruktion
 a) Giebelansicht b) Straßenansicht

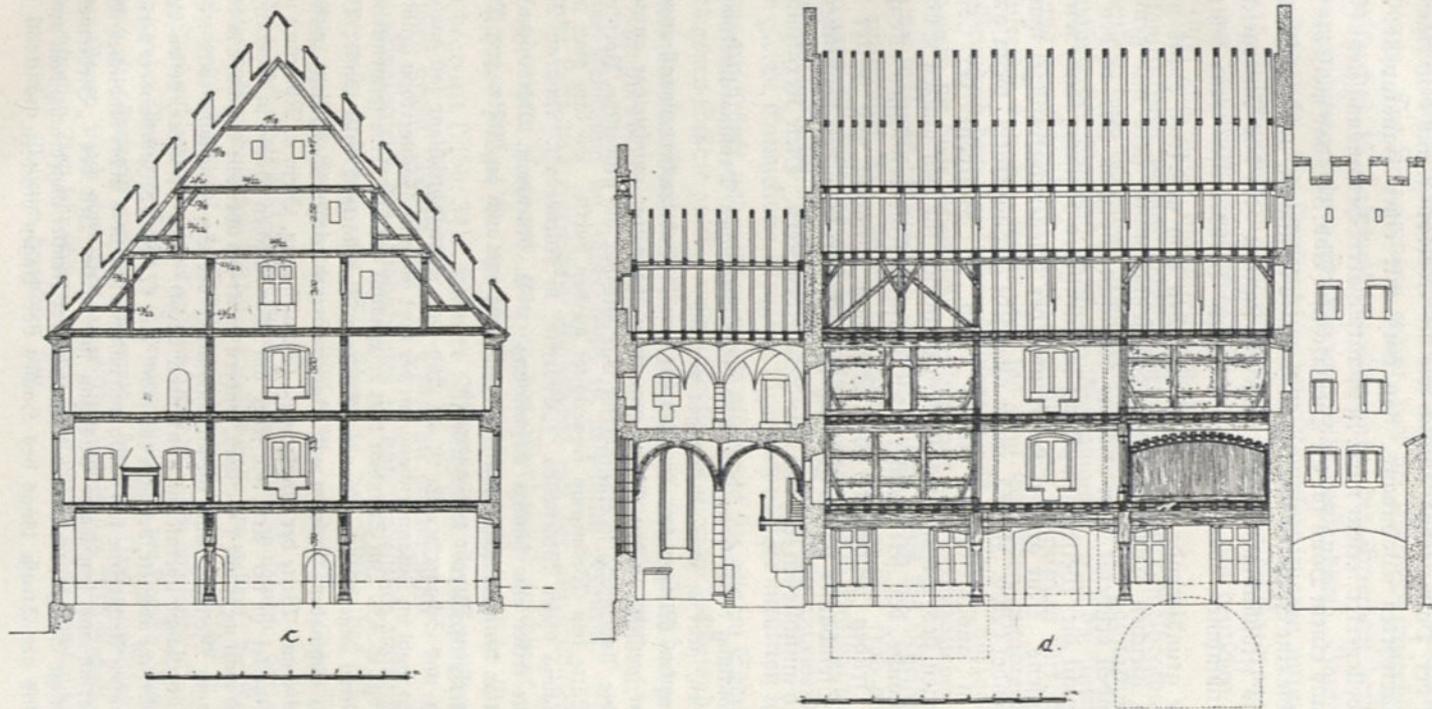


Abb. 33. Überlingen. Reichlin-Meldeggsches Haus. Rekonstruktion
 c) Querschnitt d) Längenschnitt

So besteht der Patrizierhof, ähnlich wie die Adelsburg, aus dem eigentlichen, der Straße zugekehrten Wohnhaus, das stets mit einer Hauskapelle, die oft durch einen Kapellenerker¹ ersetzt wird, in unmittelbarer Verbindung steht (Abb. 33 bis 35), ferner aus einem Haus für die Dienerschaft (Abb. 34), das meist als Hinterflügel gebildet, die eine Seite des inneren Hofraumes einnimmt, und aus Stallungen, die entweder als selbständige Bauten im Hofe standen oder das Untergeschoß des Dienerflügels einnahmen oder aber bei kleineren Verhältnissen ganz fehlten.

Der zweite grundlegende Unterschied zwischen dem gestelzten Haus und dem Stadthaus des gleichen Typus ist, daß das letztgenannte stets mit gemauerten Umfassungswänden erscheint, daß also der heimische Holzbau hier an den großen Bauaufgaben nicht die Weiterentwicklung in stilistischer Hinsicht fand, wie in den Städten Westfalens. Nur an den Hoffronten der Dienerschaftsflügel wurde das Fachwerk verwendet (Abb. 34, 25), meist ohne jede Schmuckform, wenn auch, rein handwerklich, in ausgezeichneter Weise (Abb. 25 Hoffront der „Krone“). Dieses Überwiegen des Steinbaues ist kennzeichnend für den ganzen Süden und Westen Deutschlands, der, seit Römerzeiten südlichen Kultureinflüssen offenstehend, wohl schon im frühen Mittelalter den Steinbau aufnahm und weiter bildete.

Alle diese Steinhäuser haben aber als Innenkonstruktion den heimischen Holzbau bewahrt und umschließen ihn, wie eine Schale den Kern. Diese Kernkonstruktion

¹ Die Entwicklung dieser Erker, die in der mittelalterlichen Profanarchitektur eine so große Rolle spielen, geht in zwei Richtungen vor sich.

1. Der Kapellen- (Altar)erker. Er wird seit dem 11. Jahrhundert überall angewendet, wo es sich darum handelt, an den Wohnraum einen Hausaltar unmittelbar anzugliedern. Maßgebend für die Anordnung in einem Erker war offenbar die liturgische Vorschrift, daß über einer Altarstätte kein Wohnraum eingerichtet werden durfte. So kam man ganz von selbst zur Ausragung dieser Altarstellen. („Chörlein“ in Nürnberg!). Auch an Rathäusern ist dieser alte Erker eine häufige Erscheinung (z. B. Nürnberg, Nördlingen), ferner findet er sich stets an den Abtswohnungen (Maulbronn) und auch an Adels- und Patrizierhäusern, wo keine eigene Kapelle vorhanden ist.

2. Der Sitz- und Schauerker. Er ist auf Süd- und Mitteldeutschland fast ausschließlich beschränkt und steht wohl im Zusammenhang mit der dort schon im Fachwerkbau geübten Sitte der Fenstererker (vgl. S. 43). Im Steinbau tritt er zunächst auf als kleine spitzwinkelige Vorragung in der Mittel- oder Fenstergruppen (Konstanz Marktstätte, Tiroler Gasse; Villingen, Rottweil, in ganz Schwaben, Franken und Bayern in zahlreichen Beispielen), nimmt dann ständig zu an Größe und Weite der Ausragung (Schaffhausen, Stein a. Rh. usw.) und wird schließlich zum Sitzker in der Art, wie jener am Vanottischen Hause in Überlingen. Er beschränkt sich auch nicht mehr auf 1 Geschoß, sondern streckt sich über alle Geschoße in die Höhe, so daß er in langer Reihung zum Gestaltungsmittel der Straßenwände wird (Sterzing, Brigen, Bozen, überhaupt überall im deutschen Tirol). Der Italiener, dessen Leben sich viel mehr auf der Straße abspielt, brauchte ihn nicht. Im 17. und 18. Jahrhundert verschwindet er dann in der großen Architektur fast völlig und hält sich nur noch in der ländlichen Baukunst. Sozusagen sein Ersatz und sein letzter Ausklang sind in der Zeit des „Biedermeier“ die „Spione“, dreikantige Spiegel, die an der Außenseite der Fenster angebracht, dem am Fenster Sitzenden das Bild der Straße längs des Hauses vor Augen brachten.

aus Holz steht nun mit dem Grundriß der Wohnbauten in einem sehr engen Zusammenhange. Die Untersuchung ergibt, daß bei jenen Patrizierhäusern, die der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören, der Grundriß dem konstruktiven Organismus untergeordnet ist, die um 1500 entstandenen Bauten leiten über zu dem Gebrauche, die Konstruktion den Raumforderungen anzupassen und im späteren 16. Jahrhundert ist dieser Grundsatz entgültig durchgedrungen, die Unterordnung der Konstruktion unter das Bauprogramm des deutschen Bürgerhauses hat um 1600 allgemeine Gültigkeit gewonnen.

In konstruktiver Hinsicht bedeutet diese Entwicklung den Übergang vom System des stehenden zum liegenden Rehlbalkendachstuhl oder, baustatisch ausgedrückt, die Aufnahme der Dachlast durch die Außenmauern, also die statisch-konstruktive Ausnützung der Steinkonstruktion gegenüber der primitiven Art, die Dachlasten durch senkrechte von den Rehlbalken bis zum Erdboden hinabreichende Säulen, die den Grundriß des Hausinneren einengen und verstellen, aufzunehmen und die Außenmauern für diese wesentliche Funktion gar nicht heranzuziehen. Es ist merkwürdig, wie spät und tastend man im Profanbau rechts des Rheins sich zu diesem Schritte entschlossen hat, obwohl im Kirchenbau schon sehr früh das System des freigesprengten Dachwerkes aus der eigenen germanischen Holzbautechnik entwickelt und in Nordfrankreich und England auch im Profanbau angewendet wurde.

Die gleiche Entwicklung bezüglich Grundriß und Konstruktion ist nun nicht auf Überlingen beschränkt und wird nur, als allgemein für alle im Südwesten Deutschlands gelegenen Städte gültig, an den Überlinger Bauten als besonders guten Beispielen nachgewiesen. Das älteste dieser Patrizierhäuser, zugleich das größte, in beherrschender Lage über der Stadt ist das der Herrn von Reichlin-Meldegg¹ (Abb. 33—35).

Seine Erbauung im Jahre 1462 ist urkundlich verbürgt. Nach vorne und der Straße steht das eigentliche Wohnhaus mit der am Südgiebel angebauten Kapelle und einem Vorhaus, das an den Nordgiebel anschließt. Nach Westen erstreckt sich der Flügel für das Gesinde, der das ursprüngliche Grundstück gegen Norden begrenzt (Abb. 34). Kleinere Baulichkeiten, vielleicht Ställe, standen im Hofe, diesen gegen Westen und die Stadt zu abschließend.

Die Straßenseite des Wohnhauses ist außerordentlich stattlich, die Rustikafassade beweist, daß hier am See schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts Rennaissanceeinfluß wirksam war (Abb. 33 a und b). Der Bau hat Ende

¹ Nach der „Reutlingerschen“ Chronik (Überlingen, Stadtarch.) hat: Andreas Nichte, der Arzneien-Doktor, im Jahre 1462 Haus und Kapelle neu gebaut; die Kapelle ist dem hl. Lucius (Lucienberg) geweiht. 1487 haben Söhne des Andreas Nichte in der Lucienkapelle „ain ewige Meß und darzu ain Haus und ain Pfrundt gestiftet und fundiert“. 1689 Übertragung des Hauses in den Besitz der Herrn v. Schreckenstein, später der Herrn v. Buol und v. Besserer (Portalinschrift: Perterriti lapides, Reformati, Amati!) 1689 vollständiger Umbau in die heutige Form. Nach einer Zeit arger Vernachlässigung 1910 Ankauf durch die Stadt, die den prachtvollen Bau sehr schön in Stand setzen und zu einem reichhaltigen, sehr gut aufgestellten städtischen Museum herrichten ließ.

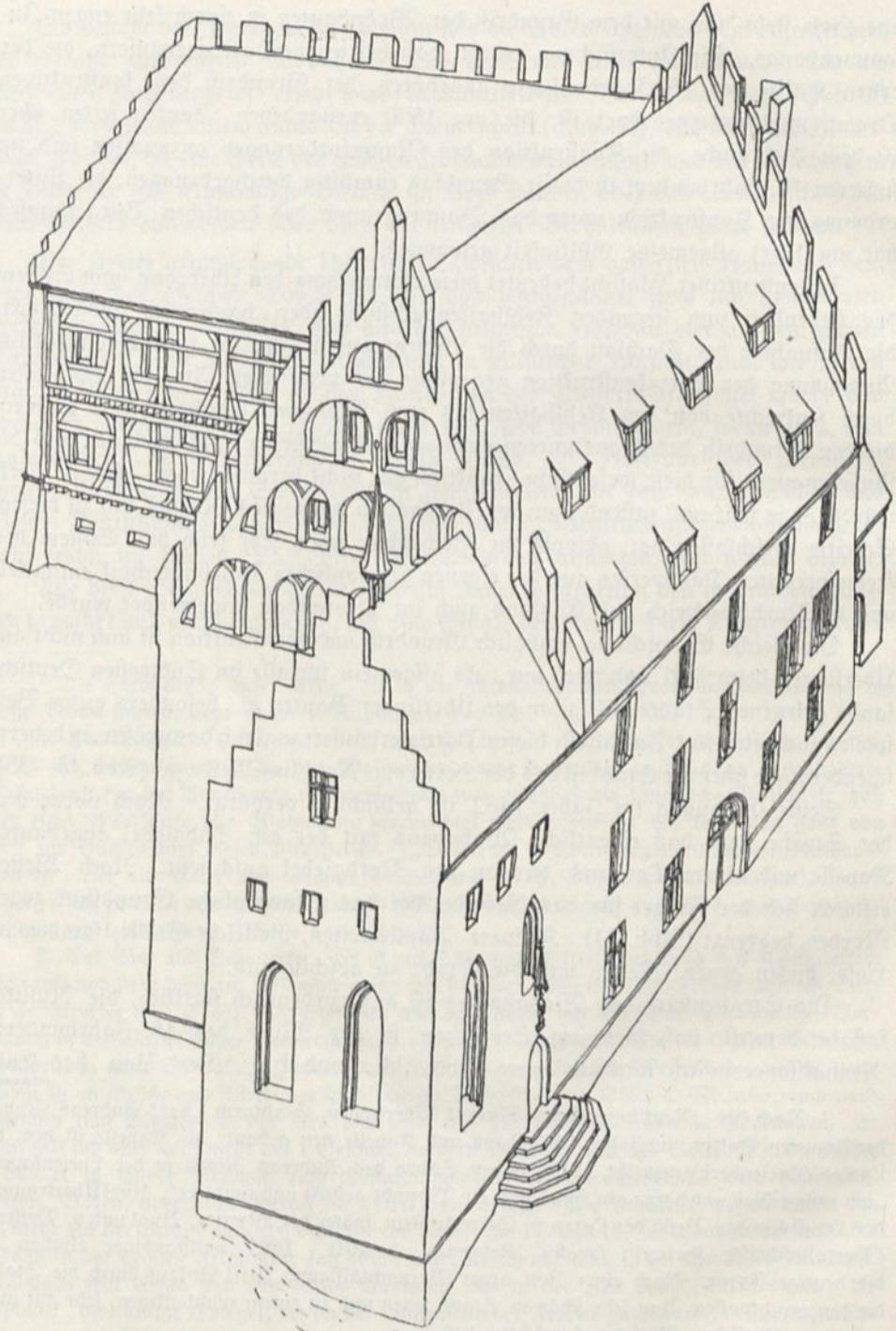


Abb. 34. Rekonstruktion des Reichlin-Meldeggen'schen Hauses

des 17. Jahrhunderts weitgehende Änderungen und einen völligen Umbau des Grundrisses erfahren, sodaß nur eine gründliche Untersuchung in der Zeit seiner Herrichtung zu einem städtischen Museum eine Rekonstruktion des ursprünglichen Grundrisses möglich machte. Danach enthielt der Bau ursprünglich ein hohles Untergeschoß, von der Straße aus zugänglich durch das Mitteltor, dem ein zweites in der gleichen Achse an der Hofseite entsprach, sodaß man also mit Wagen durch das Haus in den Hof fahren konnte (Abb. 35). Vier mächtige Stein- oder Holzsäulen, auf denen sich die ganze Innenkonstruktion des Hauses bis unter die Kehlgebälke aufbaute und die beim Umbau des 17. Jahrhunderts entfernt wurden, trugen die beiden Unterzüge, die sich in jedem Stockwerke ebenfalls wiederholen (Abb. 33c und d). Das ganze Erdgeschoß stand also frei zur Verfügung für landwirtschaftliche Zwecke jeder Art und war ohne unmittelbare Verbindung mit den Obergeschossen. Der Zugang zu diesen führte durch den Torbau am Nordgiebel des Wohnhauses, der die gleiche Pfostenquaderung wie das Haupthaus aufweist. Ein Treppchen in der Mauerstärke stieg von der Stube des Torwartes im Obergeschoß des Torbaues zum Tor hinab. Die Treppe zum Obergeschoß des Hauptbaues lag, wohl frei als Holzkonstruktion gebildet, in dem kleinen Höfchen zwischen dem Torbau und dem Ostgiebel des Gefindeflügels. Sie ist heute verschwunden und nur eine reich profilierte Tür im Obergeschoß weist auf den alten Bestand hin.

Der Grundriß des Obergeschosses (Abb. 35), das man also genau in der gleichen Weise über die von außen heraufführende Holztreppe betrat, wie das des gestelzten Bauernhauses, zeigt nun, wenn auch in großen Abmessungen, ebenfalls wieder den Wohngeschoß-Grundriß des gestelzten Hauses. Er ist durch die vier die Unterzüge tragenden Säulen dreigeteilt, enthält also einen Mittelflur und jeweils gegen die Giebelwände die eigentlichen Wohnräume, deren Trennungswände der Pfostenstellung entsprechen; ursprünglich lagen wohl drei Räume auf der Hausseite nach der Kapelle zu, von denen sich der vordere durch 2 Fenster nach der Kapelle zu öffnete, der mittlere den eigentlichen Zugang zur Kapelle im Erdgeschoß und dem über der Kapelle befindlichen gewölbten Archivraum mittels einer in der Mauerstärke liegenden Wendeltreppe¹ enthielt, während der dritte Raum wieder Wohnzwecken diente.

Auf der anderen Seite des breiten Mittelflures lag im Drittel nach dem Hofe zu der Zugang von der Außentreppe und zum Gefindeflügel; der Rest dieses Wohnstreifens aber wurde eingenommen durch einen Saal mit 2 Fenstergruppen nach der Straße, die heute nur noch an der Lage der scheinrechten Entlastungsbogen in der Quaderung der Straßenfront zu erkennen sind (Abb. 33b). Bohlenwände

¹ Für das Gefinde bestand nur ein Zugang vom Untergeschoß aus, so daß sich hier also genau die Anlage einer Burgkapelle wiederholt, bei der auch die Dienerschaft zu ebener Erde dem Gottesdienste beiwohnte, während für die Burgherren und ihre Familien eine Empore angeordnet war.

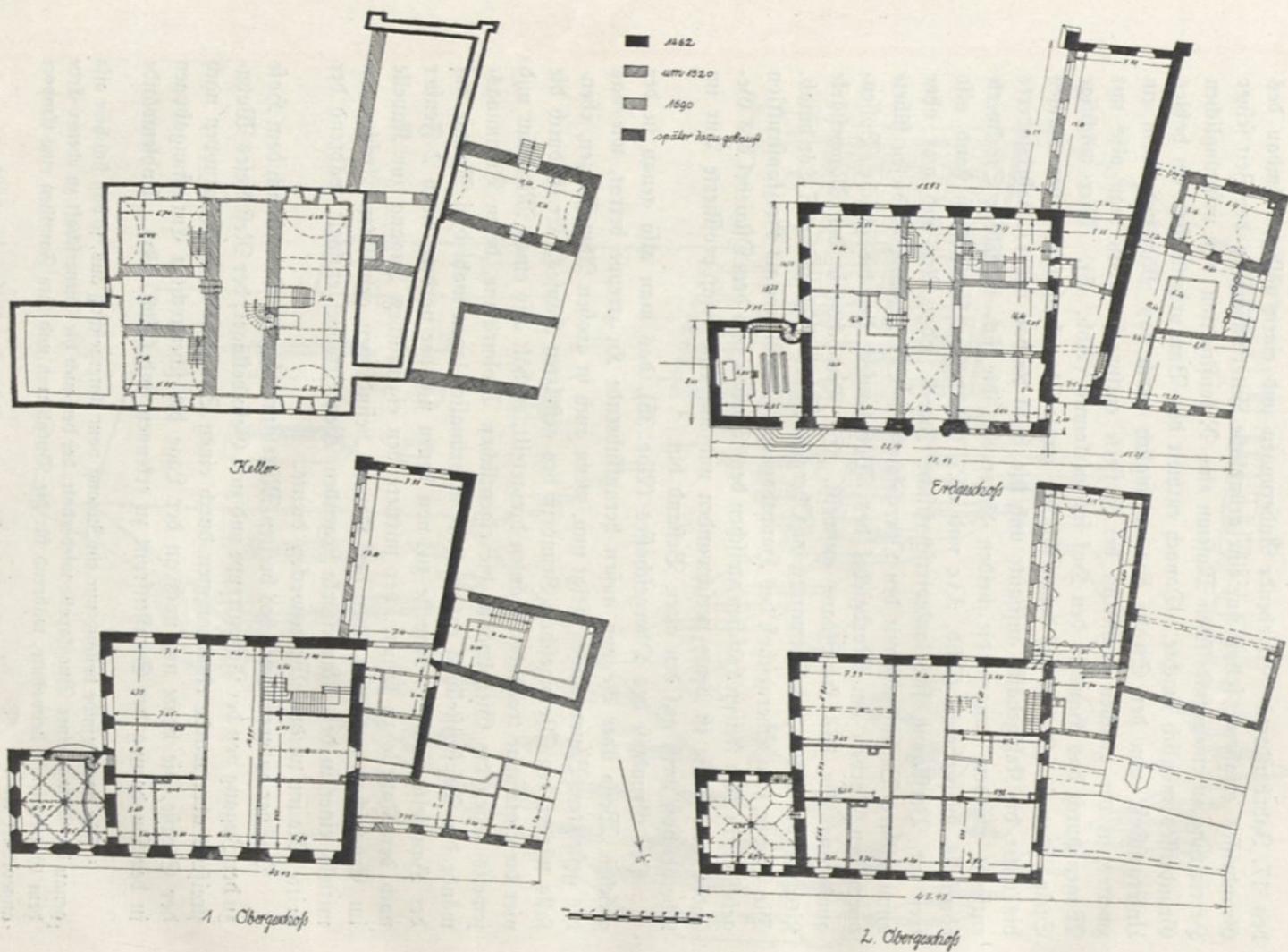


Abb. 35. Überlingen. Reichlin-Meldeggsches Haus

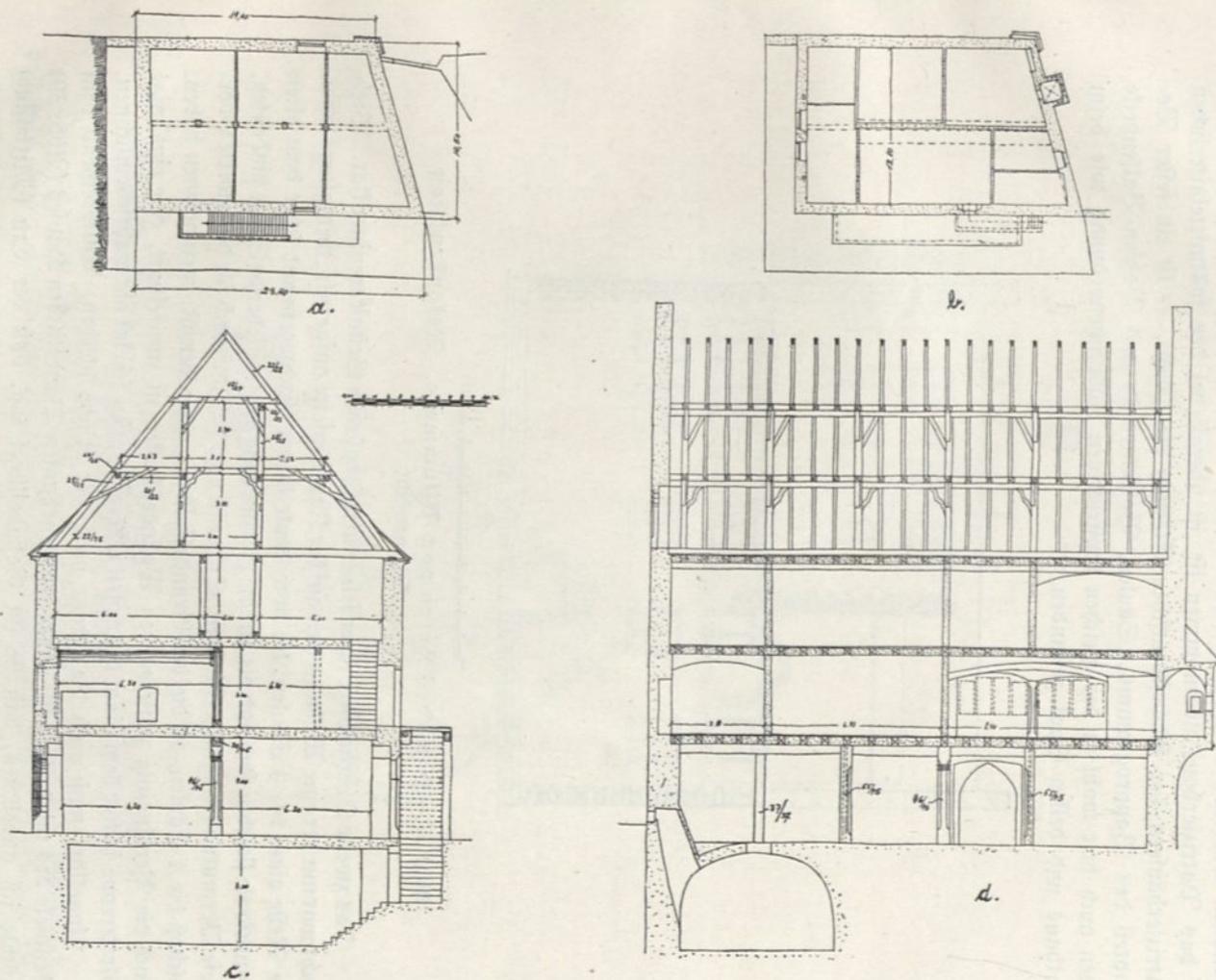


Abb. 36. Sättelinsches Haus
 a) Grundriß des Erdgeschosses b) Grundriß des Obergeschosses c) und d) Schnitte

und Bohlen-Balkendecke in ähnlicher Ausführung, wie sie noch im Rathausaale Überlingens erhalten sind, müssen auch für diesen Haupt- und Festraum angenommen werden. Die Lage dieses Raumes, der vom Adelshaus (Pallas) auf das Patrizierhaus übernommen ist, ist überall bei den spätmittelalterlichen Patrizierhäusern der südwestdeutschen Städten die gleiche, er ist ein fester Bestandteil des Bauprogramms. Säulen, Bohlenwände und Bohlen-Balkendecke haben auch hier wohl in der gleichen konstruktiven Zusammenordnung wie beim Rathaus und dessen Saal gestanden.

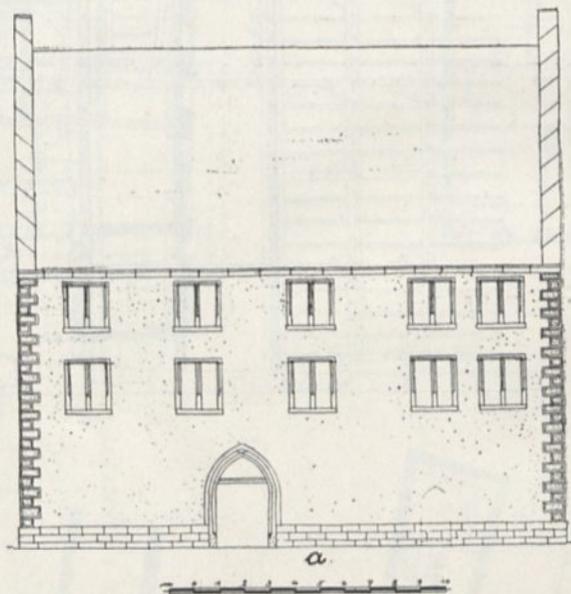


Abb. 37. Haus des Herrn von Pflummern. Rekonstruktion
a) Seitenansicht

Das zweite Obergeschoß ist in seiner ursprünglichen Gestalt weniger klar. Vielleicht war nur der eine Wohnstreifen auf der Kapellenseite aufgeteilt; wenigstens lassen die Reste einer der 4 Säulen, die noch heute in der Fachwerkwand über dem alten Hauptsaal sichtbar sind und die auf die Formierung als freistehende Säule hindeuten, diese Vermutung möglich erscheinen. Sicher ist nur, daß wir auch für das zweite Obergeschoß die 4 Säulen, an die der Grundriß streng gebunden ist, anzunehmen haben. Auch die Verbindung zwischen den Wohngeschossen ist zweifelhaft, eine einläufige Blocktreppe hinter dem Saal des ersten Obergeschosses scheint am wahrscheinlichsten.

Ungeklärt muß auch die Frage nach der Küche bleiben. Entsprechend dem Beispiele des mindestens 50 Jahre später gebauten Vanottischen Hauses (Abb. 39) möchte ich annehmen, daß sie im Gesindeflügel lag, daß der Ern (Mittelflur) also bei diesem Stadthause nicht mehr als Küche diente. Später hat man dann den vorderen Teil dieses Mittelflures unter dem ersten Unterzuge abgetrennt und

zum Wohnraum, oft mit Erker gemacht, eine Anordnung, wie sie das „Haus zum Walfisch“ in Freiburg zeigt¹, das trotz mancher Neuerungen — es ist 1560 erbaut — eine sehr große Ähnlichkeit mit dem Reichlinschen Hause aufweist.

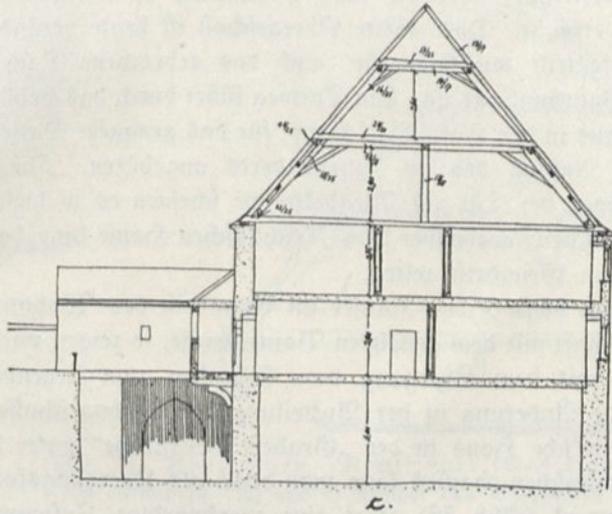
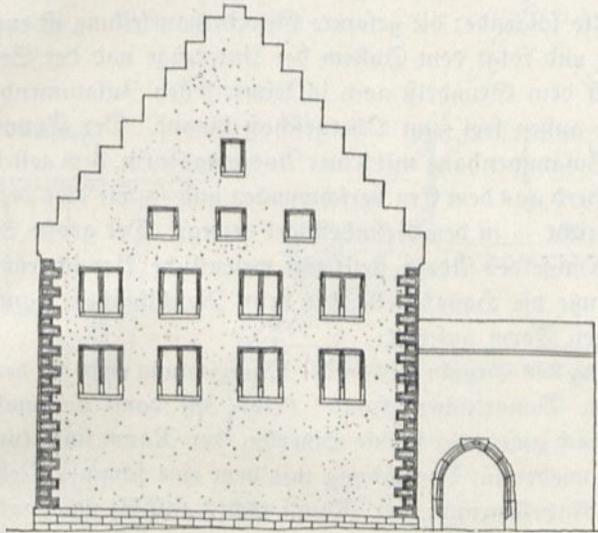


Abb. 37. Haus des Herrn von Pflummern. Rekonstruktion
b) Giebelansicht c) Schnitt

Das mächtige Dachwerk (Abb. 33c und d) ist ein stehender Rehlbalkendachstuhl, dessen Säulen den unteren Stockwerkssäulen entsprechen, sodaß also alle

¹ Später verlegte man dann diesen seitlich gelegenen Festraum in die Hausmitte, indem man den vorderen Teil des breiten Mittelflores abtrennte, wie dies am Haus „d. Walfisch“

Lasten von Dach und Gebälken sich auf diesen vier Hauptstützen summieren und nur zum geringsten Teile (kaum $\frac{1}{3}$) auf die starken Außenmauern übertragen werden.

Die Hauptmerkmale des ursprünglichen Grundrisses vom Reichlin-Meldeggschen Hause sind also folgende: die gesamte Grundrißaufteilung ist eng an die Konstruktion gebunden und folgt dem System der Unterzüge und der Ständerstellung. Die Treppe ist mit dem Grundriß noch in keinen festen Zusammenhang gebracht, sondern führt von außen frei zum Obergeschoß hinauf. Der Typus des Baues zeigt noch engsten Zusammenhang mit seiner Ausgangsform, dem gestelzten Bauernhaus, doch ist der Herd aus dem Ern verschwunden und — wie dies der Analogie der Adelsbauten entspricht — in den Gesindeflügel verlegt. Der große Saal, ebenfalls eine Anleihe vom Hause des Adels, stellt eine wesentliche Bereicherung des Grundrisses dar, ebenso wie die Hauskapelle, die beim Reichlinschen Hause in einer besonders aufwendigen Form auftritt.

Die Dreiteilung des Grundrisses in der Querrichtung tritt bei dem an Umfang bedeutend kleineren Vanottischen Hause¹ (Abb. 39) dann nochmals auf. Den Mittelraum ziert nach außen der schöne Eisenerker, der Raum links (von der Straße aus gesehen) steht wieder in Verbindung mit dem eine schmale Nebengasse überröhlenden kleinen Kapellenraum, der Raum rechts enthält nach vorne ein kleines Zimmer, nach hinten den Zugang zu einer nun schon fest in den Grundriß einbezogenen Wendeltreppe, über die man gleichzeitig die im Hinterflügel untergebrachte Küche erreicht. Das zweite Obergeschoß ist heute verändert, war aber wohl ähnlich aufgeteilt wie das erste, auch das gebrochene Dach gehört einem Umbau des 18. Jahrhunderts an. Ein Torweg führt durch das hohle Untergeschoß von der Straße aus in den Hof. Das Haus, für das genauere Datierungen fehlen, mag etwa dem Anfang des 16. Jahrhunderts angehören. Die sehr derben Renaissanceformen der Tür zur Wendeltreppe scheinen es in diese Zeit zu verweisen. Als Fortschritt gegenüber dem Reichlinschen Hause kann das Einbeziehen der Treppe in den Grundriß gelten.

Verraten nun diese beiden Häuser im Grundriß des Wohnteiles noch eine nahe Verwandtschaft mit dem gestelzten Bauernhause, so zeigen zwei andere große Patrizierhäuser mit dem Übergang vom stehenden zum liegenden Dachstuhl eine grundlegende Änderung in der Aufteilung der Wohngeschosse.

Das Sättelin'sche Haus in der „Graden Bergstraße“ unter der Terrassenmauer des Reichlinschen Hauses kann man etwa als Übergangsform bezeichnen, denn sein Dachwerk (Abb. 36) zeigt eine merkwürdige Zusammensetzung von stehendem und liegendem Stuhle, die das unsichere Tassen in dieser Zeit konstruktiver Neuerungen verrät. Der Grundriß ist aber nun nicht mehr, wie bei den eben besprochenen Häusern durch beide Geschosse quergeteilt, sondern zeigt eine sehr viel in Freiburg geschah. Die Mittelachse, beim Reichlinschen Hause nur durch ein höheres Fenster mit Steinkreuzpfosten gekennzeichnet, wurde reich geschmückt durch eine zierliche Erker- und Balkonarchitektur.

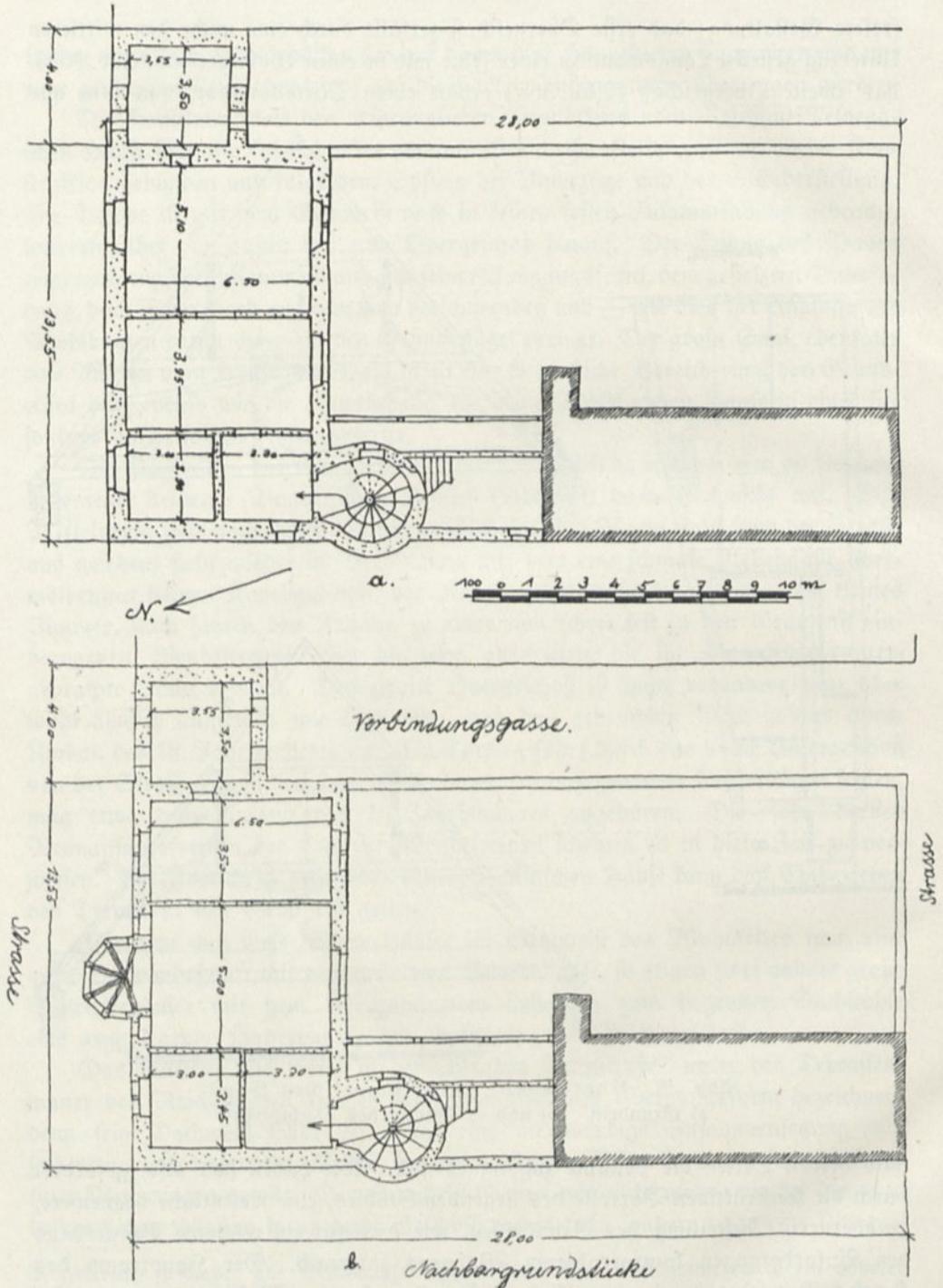


Abb. 39. Banottisches Haus. a) 2. Obergeschoß b) 1. Obergeschoß

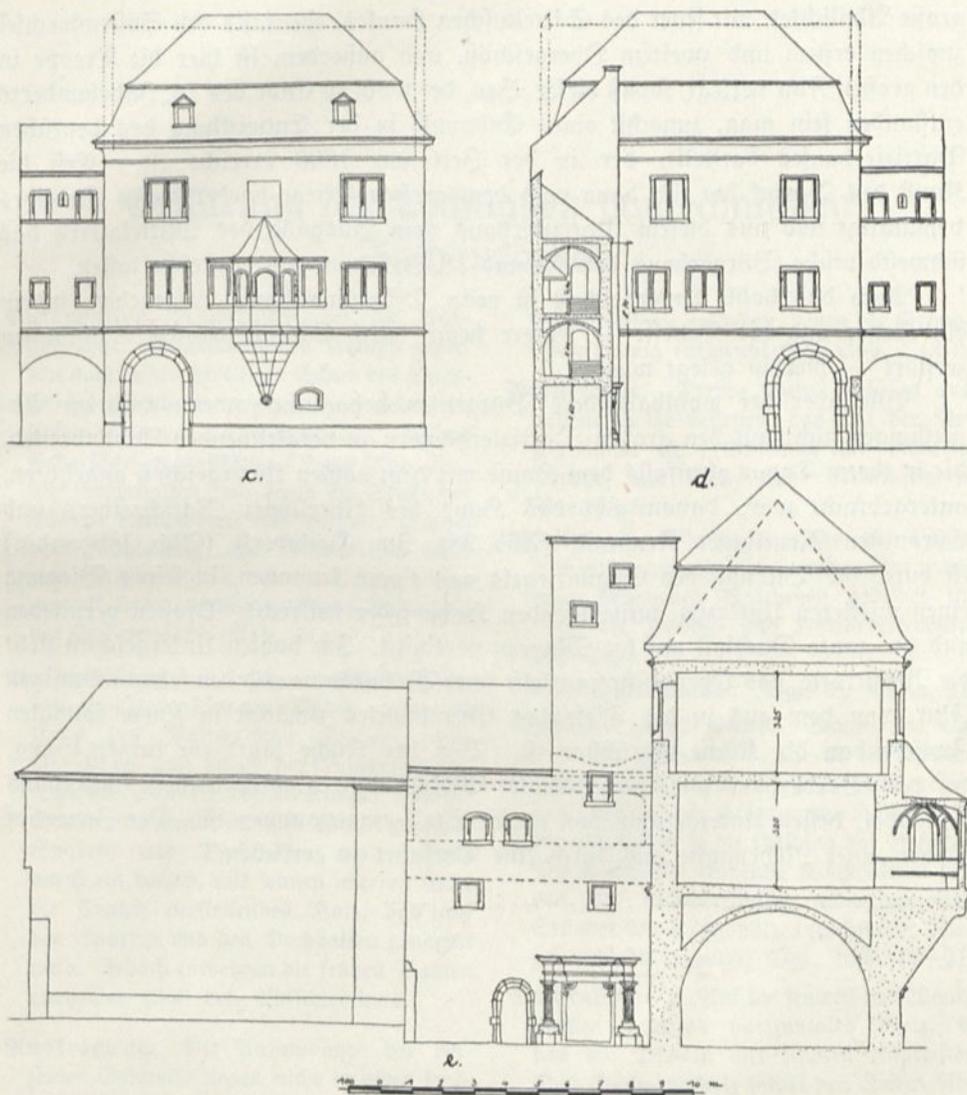


Abb. 39. Banottisches Haus
c) Straßenseite d) Hofseite e) Querschnitt und Hofflügel

ausgezeichnet und war auch mit der üblichen Bohlen-Balkendecke versehen. Sonst hat das Haus seinen ursprünglichen Charakter fast vollkommen eingebüßt. Auch die Anlage der Treppe ist zweifelhaft, nur zwei Kragsteine an der Rückseite des Hauses geben vielleicht einen Anhalt dafür, daß sie vom Hofe aus frei in das Obergeschoß hinaufführte.

Das „Pflummern'sche“ Haus (Abb. 37) hat schließlich einen vollentwickelten liegenden Stuhl erhalten, die Grundrissdisposition der Obergeschoße zeigt eine

große Ähnlichkeit mit jener des Sättelinschen Hauses, ebenfalls den Systemwechsel zwischen erstem und zweitem Obergeschoß, und außerdem ist hier die Treppe in den großen Flur verlegt, sodaß dieser Bau, der wohl zu Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sein mag, zunächst einen Endpunkt in der Entwicklung des deutschen Patrizierhauses darstellt, der in der Zeit um 1600 erreicht ist. Erst die Kunst des Barock hat sich dann nach dem großen Kriege wieder dieses Gebildes bemächtigt und aus diesem Patrizierhaus vom Ausgang des Mittelalters das südwestdeutsche Bürgerhaus des 17. und 18. Jahrhunderts entstehen lassen.

Auch das hohle Untergeschoß ist beim Pflummernhause aufgegeben, indem ein Keller und die Kapelle — letztere heute durch Ladeneinbauten vollkommen zerstört — hierhin gelegt wurden.

Wie aber der wohlhabendere Bürger in behaglichen, wenn auch an Abmessungen nicht mit den großen Patrizierhäusern zu vergleichenden Wohnbauten, die in ihrem Typus ebenfalls dem Hause mit dem hohlen Untergeschoß angehören, untergebracht war, davon gibt das Haus des Überlinger Ratschreibers und Chronisten Reutlinger Kenntnis (Abb. 38). Im Dachwerke (Abb. 38b und c) ist durch die Bildung des Spannriegels aus einem krummen, in seiner Biegung einen mittleren Unterzug aufnehmenden Holze jeder senkrechte Pfosten vermieden und die ganze Dachlast auf die Mauern vereinigt. Im hohlen Untergeschoß steht die Weintrotte, das Obergeschoß enthält zwei Wohnräume und den sehr geräumigen Flur, von dem aus in der Tiefe des Grundstückes zunächst in einem schmalen Zwischenbau die Küche erreichbar ist. Vor der Küche läuft ein kurzer Gang, der das Vorderhaus mit dem ebenfalls Wohnkammern enthaltenden Hinterhaus verbindet, dessen Untergeschoß von einem Stall eingenommen ist. Der Innenhof ist von einer Nebengasse aus durch eine Torfahrt zu erreichen.

Erklärung der wichtigsten bautechnischen Fachausdrücke

Ankerbalken. Querbalken, der die Aufgabe hat, die Mauern des Hauses gegen den nach außen wirkenden Schub des Dachwerkes zu sichern und zusammenzuhalten. Erstes Stadium der Entwicklung vgl. das niederfächfisch-westfälische Haus Abb. 29 c. Die Ankerbalken sind durch die Stiele der Wände durchgesteckt und verkeilt. Schluß der Entwicklung: der Ankerbalken wird zum Dachbalken, in den die Sparren eingezapft sind und liegt auf dem Rahmholz der Außenwände (Abb. 29 a).

Auffchiebling. Der Sparrenfuß sitzt, um den Sparrenzapfen zu sichern, nicht am Ende des Dachbalkens, sondern etwa 20–30 cm von außen der Hausmitte zu. Vgl. die Schnitte der Überlinger Häuser. Der so entstehende stumpfe Winkel zwischen Sparren und Dachbalken wird gedeckt durch ein kurzes, mit seinem unteren Ende die Traufe herstellendes Holz, das auf den Sparren und den Dachbalken genagelt wird. Jedoch entbehren die frühen Bauten etwa vor 1300 des Auffchieblings.

Ausfragung. Die Außenwände der einzelnen Geschosse liegen nicht in einer senkrechten Ebene übereinander, sondern die Ebene der Obergeschosswand liegt vor jener der Untergeschosswand, d. h. das Geschos „ragt vor oder aus“. Konstruktion der Ausfragung siehe Abb. 19 g. Vgl. auch Seite 45.

Bindersysteme. Beim ebenerdigen südwestdeutschen Einhaus sind die senkrechten Pfosten, die die Pfetten als Längshölzer tragen, in einer Ebene senkrecht zum Firste angeordnet, sodas abgezimmerte

Bindersysteme entstehen, denen die Grundriszaufteilung entspricht (vgl. Abb. 7–10).

Blocktreppe. Treppe, deren Stufen aus vollem Holze bestehen, das mit der Art zugerichtet ist. (Gegensatz die moderne Treppe aus Sez- und Trittstufen in Brettstärken).

Blockwand. Wand, die aus der Länge nach aufeinandergelegten runden oder rechteckig behauenen Stämmen gebildet ist. Vgl. die Köhler- und Holzarbeiterhütte und Seite 27.

Bohlenbalkendecke. Vgl. S. 43 u. 52.

Bohlen-Ständerwand. Wand, die aus 6–8 cm starken und 30–50 cm breiten Bohlen gebildet ist. Diese Bohlen greifen in die Stiele oder Ständer der Hauswände ein und bilden so die Füllung der Gefache. Die eigentliche tragende Konstruktion bilden die fachwerkmäßig abgezimmerten Ständer und Längshölzer (Schwelle, Riegel und Rahmholz). Vgl. Abb. 16–21.

Dachrahmholz. Auf die senkrechten Wandpfosten gelegtes horizontales Holz, in das die Pfosten mit Zapfen eingreifen. Das Dachrahmholz bildet den oberen Abschluß der Fachwerkwand, über dem die Dachkonstruktion beginnt. Bei mehrstöckigen Häusern erhält jedes Stockwerk Schwelle, Pfosten und Rahmholz.

Fachwerkkonstruktion. Abb. 29 gibt ausgesprochene Fachwerke mit allen wesentlichen Teilen. Vgl. Dachrahmholz.

Fenstererker. Zusammenfassung einer Fensterreihe durch gemeinsame Umrahmung, die um 8–10 cm vor die Flucht der Außenwände vorspringt. Alemannischer

Fenstererker siehe Abb. 11. Im Gegensatz dazu der fränkische Fenstererker, dessen Ausladung an die senkrechten Wandständer angeschnitten ist.

Firspfette, Mittelpfette, Fußpfette.

Die Fußpfette ist die unterste, die Mittelpfette die mittlere und die Firspfette die oberste Pfette im Dachwerk des ebenerdigen südwestdeutschen Einhauses. Im allgemeinen beträgt der Abstand der Pfetten 4,50 m.

Fußpfette. Siehe Firspfette.

Galerieen. Gänge an den Außenseiten der Schwarzwaldhäuser, über die die Kammern der Obergeschosse zugänglich sind. Sie sind vorgefragt, d. h. sie stehen etwa 60—80 cm vor die Außenwände vor und ihre tragenden Balken werden von unten her durch kurze, schräge Hölzer (Knaggen) unterstützt (vgl. Abb. 11).

Gespärre. Siehe Rehlbalkendach.

Hängewerkbinder. Siehe das antike Pfettendach.

Hirnholz. Diejenige Seite eines Holzes, bei der die Fasern senkrecht durchgeschnitten sind, bei Balken also die Enden. Das Hirnholz widersteht der Feuchtigkeit am schlechtesten und bedarf deshalb besonderen Schutzes.

Rehlgebälk, Rehlbalkendach. Die Konstruktionsweise des Rehlbalkendaches besteht aus einer Reihung gleicher Gespärre, die gebildet sind durch das Sparrenpaar, Rehlbalken und Dachbalken. Diese Hölzer bilden im Gegensatz zum Pfettendach (siehe dieses) einen festen in sich geschlossenen Verband, so daß sich die Dachkonstruktion also aus gleichgebildeten und in sich abgezimmerten Systemen zusammensetzt. Werden die Rehlbalken, die den Sparren aufgeblattet sind, länger als 5—6 m, so erhalten sie Unterzüge, die ihrerseits wieder alle 4,50 m durch senkrechte Pfosten (stehender Rehlbalkendachstuhl Abb. 33c, d) oder schräge Streben (liegender Stuhl Abb. 37 u. 38)

unterstützt werden. Die Gespärre, die diese senkrechten oder schrägen Unterstützungen der Rehlbalkenunterzüge enthalten, nennt man Binder.

Reilbohle. Auch Schließdiele genannt. Siehe Abb. 11 und S. 19.

Knaggen. Schräge Abstützung der ausfragenden Gebälke von den Wandständern des Untergeschosses aus.

Kniestock. Er entsteht, wenn der Dachfuß höher liegt, als die Dachgebälke (vgl. anderthalbstöckiges Haus, Abb. 28). Es entsteht dann über dem Dachgebälk noch eine 0,70—1,00 m hohe senkrechte Wand, die den „Kniestock“ bildet.

Kopfbänder, Fußbänder. Schräge, von einem senkrechten zu einem wagrechten Holz laufende, an ihren Enden in diese eingezapfte oder aufgeblattete Verbindungshölzer, die der Aussteifung der Konstruktion dienen.

Krüppelwalmdach. Der Krüppelwalm ist ein über der Schmalseite des Hauses stehender kurzer Walm, dessen unterer Rand höher liegt, als jener des Walmes an der Längsseite (vgl. Schwarzwaldhaus, Abb. 9c).

Längsschwellen. Siehe Querschwellen.

Mittelpfette. Siehe Firspfette.

Pfetten, Pfettendach, Pfettenkonstruktion. Unter Pfettendach versteht man eine Konstruktion des Dachwerkes, die die Sparren durch Längshölzer, die über eine Tragekonstruktion gelegt sind, in der Weise unterstützt, daß sie keinerlei Verbindung mit den Balkenlagen haben und völlig unabhängig von diesen auf die Längshölzer (Pfetten) genagelt werden können. Die Stützkonstruktion dieser Längshölzer (Pfetten) kann durch eine Sprengwerkskonstruktion erfolgen, die die Pfetten aufnimmt (das antike Dach), oder durch senkrechte Pfosten, auf die die Pfetten gelegt sind (Dach des ebenerdigen südwestdeutschen Einhauses vgl.) (Abb. 8, 9 und 12).

Querschwellen. Längsschwellen. Als Schwellen bezeichnet man die wagerechten Hölzer, auf die die senkrechten Pfosten gestellt werden. Längsschwellen liegen unter den Wänden in der Firstrichtung, Querschwellen unter jenen senkrecht zum First.

Rahmholz. Siehe Dachrahmholz.

Römisches Dach. Siehe Pfettendach.

Satteldach. Siehe Walmdach.

Schwebegiebel. Vor die Giebelfront bis zu 1,50 m ausgefragte Gespärre, deren Fuß wie bei Abb. 29 gebildet ist. Er ist eine ausgesprochen fränkische Eigentümlichkeit und hat seine reichste Form in Nordfrankreich erhalten.

Spannriegel. Horizontales Holz, das die liegenden Stuhlsäulen im Dachbinder gegenseitig aussteift (vgl. Abb. 28a, 36c, d, 37a, 38b und c).

Ständer, Stiele, Pfosten. Die senkrechten, tragenden Hölzer der Fachwerkwände.

Stangenhölzer. Dünne junge Stämme, die beim ebenerdigen südwestdeutschen Einhaus als Sparren verwendet werden.

Stiche, Stichbalken. Kurze Balkenstücke, die das untere Sparrenende beim Dach des anderthalbstöckigen Hauses aufnehmen und nach innen in einem Balken, dem „Wechselbalken“ eingezapft sind (vgl. Abb. 28c und d).

Walm. Man bezeichnet als Walm die von den Schmalseiten des Hauses nach den Firspunkten ansteigenden schrägen Dachflächen. Im Gegensatz hierzu hat das Satteldach die Dachschrägen nur an den Längsseiten des Hauses, die Firspunkte liegen in den Ebenen der senkrechten Giebelwände. Walmdach vgl. Abb. 7, 9, Satteldach Abb. 6, 17, 18, 22, 23.

Walmbinder. Binder unter dem Firspunkt des Walmdaches.

Wandsäulen. Siehe Ständer, Stiele usw.

Wechsel. Siehe Stichbalken.

Windrispen. Schräg unter die Sparren des hinderlosen Kehlbalkendachstuhles aufgeblattete Hölzer, die den Längsverband der Gespärre herstellen.

Verzeichnis der Abbildungen

1. Grundrisschema des Wohnteils.
2. Bauernhäuser nach Dürer'schen Stichen und Zeichnungen.
3. Einzelhof am Westhang der Hornisgrinde.
4. Siedlungsbild Bernau, Oberleben.
5. Streusiedlung im Miental b. Appenweier.
6. Ebenerdiges Einhaus in Beuren b. Salem.
7. Hof in Kürnbach, a) Längenschnitt, b) Querschnitt, c) Grundriß, d) Ansicht.
8. Balthasarhof in Hottingen, a) Grundriß, b) Querschnitt, c) Längenschnitt, d) Ansicht.
9. Naglerhof in Bernau, a) Grundriß des Erdgeschosses, b) des Obergeschosses, c) Längenschnitt, d) Querschnitt.
10. Grundrisse ebenerdiger Einhäuser.
11. Fenstererker des Schwarzwaldhauses.
12. Entwicklung der Konstruktion des ebenerdigen Einhauses aus der Stütte.
13. Haus des lex bajuvariorum als Ausgangsform des südwestdeutschen ebenerdigen Einhauses, a) Längenschnitt, b) Querschnitt, c) Grundriß, d) Ansicht.
14. Ebenerdiges Einhaus auf der Insel Reichenau-Mittelzell.
15. Dachwerke des Schwarzwaldes und der Bodenseegegend, a) Kirchzarten, b) St. Georgenloster Stein a. Rh., c) Dietenbach, d) Kloster Ohningen a. Untersee.
16. Speicherbau im Thurgau (Nordschweiz).
17. Das „Schwedenhaus“ in Beuren b. Salem.
18. Haus Schwörer in Immenstaad a. Bodensee, a) Grundriß des Wohngeschosses, b) des Untergeschosses, c) Giebelansicht, d) Seitenansicht, e) Ecke.
19. Haus in Pfullendorf, a) Längsansicht, b) Querschnitt, c) Längenschnitt, d) Giebelansicht, e) Balkenlage, f) Grundriß, g) Ecke mit Ausstragung, h) Dachfuß.
20. Altes Rathaus Reichenau, a) Seitenansicht, b) Giebelansicht.
21. Altes Rathaus Reichenau, a) Grundriß, b) Schnitt, c) und d) Ecke mit Fenstererker.
22. Haus auf der Insel Reichenau-Mittelzell.
23. Spätere Formen des gestelzten Hauses, a) Aulfkirch bei Überlingen, b) Ittendorf, c) „zu allen Winden“ Reichenau.
24. Ackerbürgerhaus in Rottweil.
25. Gasthaus „zur „Krone“ Überlingen. a) Hofansicht (Südflügel) mit Querschnitt, b) Längenschnitt.
26. Siedlungsbild, Gehöft in Appenweier.
27. Siedlungsbild, Gehöft in Durbach-Gebirg.
28. Gehöft in Appenweier, a) Giebelansicht, b) Seitenansicht, c) Schnitt durch den Wohnteil, d) Schnitt durch den Ern, e) Schnitt durch die Tenne, f) Grundriß des Erdgeschosses, g) des Kniestockes.
29. Konstruktionsbilder des fränkischen Wohnhauses und des niederländisch-westfälischen Hofes. a) das fränkische Haus (mit Schwebegiebel), b) Lageplan eines fränkischen Gehöftes, c) der niederländisch-westfälische Hof, d) dessen Grundrisschema.

30. Ebenerdiges Einhaus der Champagne, Grey-Ferme. Querschnitt mit Binder.
31. Stadtplan von Überlingen.
32. Überlingen aus der Vogelschau.
33. Haus der Herrn von Reichlin-Meldegg, a) Giebel, b) Seitenansicht, c) und d) rekonstruierte Schnitte.
34. Rekonstruierte Darstellung des Reichlin-Meldegg'schen Hauses in seinem ursprünglichen Bestand.
35. Haus der Herrn von Reichlin-Meldegg, Grundrisse.
36. Patrizierhaus am „Graden Berg“ (Sättelin'sches Haus) zu Überlingen, a) Grundriß des Erdgeschosses, b) des Obergeschosses, c) und d) Schnitte.
37. Haus der Herrn von Plummern zu Überlingen, a) Seitenansicht, b) Giebelansicht, c) Schnitt.
38. Das Reutlingersche Haus zu Überlingen, a) Grundriß, b) und c) Binder des Dachwerks.
39. Haus der Herrn von Banotti zu Überlingen, a) Grundriß des 1., b) des 2. Obergeschosses, c) Vorderansicht, d) Rückansicht, e) Hofansicht und Schnitt durch den Küchenflügel.

Personen- und Sachregister

- Aaretal, S. 34.
Aargau, S. 39.
Alb, S. 14.
Albert, P. P., S. 58.
Alemannen, S. 9, 52, 79, 80.
Alemannisches Haus, S. 79.
Alemannische Kleinbauernsiedlung, S. 77.
Altbayern, S. 73.
Alt-Glashütte, S. 33.
Alt-Oberschwäbisches Haus, S. 12 ff, 16, 18, 23, 25, 26, 75.
Appenzell, S. 74.
Appenweier, S. 61;
Abbildung 26, 28.
Argentoratium, S. 66.
Avray, H., S. 68.
- Baar, S. 5, 10.
Baden, S. 9.
Basel, S. 1, 39, 74.
Bayrisches Alpenvorland, S. 73.
Behrendt, J. F., S. 74.
Bern, S. 59, 74, 84.
Bernau, S. 6, 17, 18, 33, 36.
Abbildung 4.
Bernau, Naglerhof, S. 17, 32.
Abbildung 9.
Bernau-Oberleben, Seite 6.
Berner Oberland, S. 74.
v. Besserer, S. 89.
Beuren, Schwedenhaus, S. 9, 42, 46.
Abbildung 17.
Beuren, im Salemertal, S. 9.
Abbildung 6.
Beyerle, R., S. 70.
Biberach, S. 59.
Blaubeuren, S. 9.
Böblingen, S. 9.
Bodensee, S. 1, 5, 9, 10, 46.
- Bozen, S. 88.
Brandi, R., S. 73.
Bregenz, S. 80.
Breisgau, S. 60.
Brennerpaß, S. 73.
Brigen, S. 88.
Brunhes, Jean, S. 8.
Buchau, S. 59.
Buchhorn, S. 80.
Büdingen, Steinernes Haus, S. 59.
v. Buol, S. 89.
- Champagne, Haus der, S. 75.
Abbildung 30.
Caesar, G. J., S. 66.
- Danzig, S. 59.
Delius, H., S. 60.
Deutscher Architekten- und Ingenieurverein, S. 31.
Dietenbach, S. 00.
Abbildung 15.
Dietrichsohn, E., S. 50, 68.
Dingelsdorf, S. 9, 80.
Dithmarschen, S. 73.
Donau, S. 9.
Durbach-Gebirg, Gehöst im, S. 62.
Abbildung 27.
Durbachtal, S. 55.
Dürer, Albrecht, S. 3, 51.
Abbildung 2.
- Eetstein, G., S. 21.
Eisenlohr, Fr., S. 31.
Elsaß, S. 8, 60.
Elztal, S. 10.
England, S. 68, 89.
Eßlingen, Rathaus, S. 77.

- Feldberg, S. 14.
Fichtelgebirge, S. 75
Fletscher, S. 68.
Franen (Stamm), S. 52, 70.
Franen (Provinz), S. 88.
Frankenwald, S. 75.
Fränkische Fachwerk-Konstruktion, S. 52, 53.
Fränkisches Gehöft, S. 9, 30, 39, 52, 68 ff.,
72 ff. Abbildung 29.
Fränkischer Grundriß, S. 50, 52, 64, 66.
Frankreich, S. 68, 75.
Frauenfeld, S. 14.
Freiburg i. Br., S. 31, 58, 59, 84, 95.
Friedrichshafen, S. 1.
- Gallien, S. 69, 79.
Geißlingen, S. 9, 77.
Germanien, linksrheinisches, S. 74.
Germanien, rechtsrheinisches, S. 74.
Germanisches Haus, S. 71, 79.
Gersbach, S. 33, 36.
Gladbach, G., S. 19, 39.
Glashütte, S. 25, 33.
Göß, D., S. 51.
Gradmann, R., S. 77.
Griechischer Tempel, S. 76.
Gruber, D., S. 70, 85.
Gudmundsfon, B., S. 68.
- Hamm, E., S. 59, 60.
Hanauerland, S. 60.
Hanotaux, Gabriel, S. 8.
Hansestädte, S. 59.
Haslach, D.-A. Waldsee, S. 28.
Hauenstein, Reichsgrafschaft, S. 14.
Hegau, S. 10.
Hessen, S. 59.
Hornisgrinde, Einzelhof am Westhang, S. 4.
Abbildung 3.
Hottingen, Balthasarhof, S. 16.
Abbildung 8.
Hohenhaus, S. 12—14 ff., 23, 25, 31,
55, 75.
Hohenwald, S. 12, 34, 79.
Hunziker, J., S. 19, 25, 34, 74.
- Ibach, S. 36.
Illental.
Abbildung 5.
- Immenstaad, Schwörerhaus, S. 9, 42.
Abbildung 18.
Island, S. 68.
Italien, S. 73.
- Karlsruhe, S. 60.
Karolinger, S. 84.
Keltisch, S. 79.
Kinzigtal, S. 55.
Kirchzarten, S. 33.
Abbildung 15.
Klöppel, D., S. 74.
Konstanz, S. 80, 88.
Kossmann, B., S. 31, 33.
Kürnbach, Haus in, S. 12 ff., 26, 27, 28.
Abbildung 7.
- Lechgrenze, S. 73.
Ledbury, S. 56.
Leutkirch, S. 59.
lex bajuvariorum, S. 23.
Abbildung 13.
lex salica, S. 71, 74.
Limes, S. 52.
Lindau, S. 46, 56.
Lörrach, S. 31.
Lübeck, S. 59.
Lucientkapelle, S. 89.
Lucius, hl., S. 89.
- Main, S. 1.
Markdorf, S. 9.
Marktgröningen, Rathaus, S. 77.
Maulbronn, S. 88.
Meersburg, S. 80.
Meißen, A., S. 73, 77.
Menzenschwand, S. 36.
Mittelbaden, S. 66.
Mitteldeutschland, S. 69.
Möhlin-Typus, S. 74.
Mühlheim a. D., S. 56.
Müller, R. D., S. 81.
Munthe, H., S. 50, 68.
- Neckar, S. 1, 52.
Nieder-Sachsen, S. 6.
Norddeutschland, S. 69, 85.
Nordfrankreich, S. 89.

- Nördlingen, S. 42, 88.
Nordschweiz, S. 19, 25, 27, 35, 46, 56.
Nordwestdeutsches ebenerdiges Einhaus, f.
westfälisch-niedersächsisches Haus.
Norwegen, S. 50, 68.
Nürnberg, S. 59, 88.
- Oberbayern, S. 79.
Oberrhein, S. 52.
Oberschwaben, S. 9, 79.
Ohningen, Klosterkirche, S. 28.
Abbildung 15.
Oos, S. 60.
Orient, S. 77.
Ortenau, S. 60.
Ostelbisches Kolonisationsgebiet, S. 84.
Ostendorf, Fr., S. 71, 78.
Ostrach, S. 80.
- Pfullendorf, S. 2, 9, 59, 80.
Pfullendorf, Schoberhaus, S. 2, 43, 46, 51.
Abbildung 19.
Philipp, Max, S. 31.
- Reichenau, Niedertzell — Oberzell — Mittelzell, S. 6, 9, 14, 26, 43, 49, 53, 56.
Abbildungen 14, 20, 21, 22, 23 c.
Rechtal, S. 55.
Reutlingerische Chronik, S. 89, 100.
Rhein, S. 1.
Rheinebene, S. 8, 60, 74.
Rhön, S. 75.
Rickle, Andreas, S. 89.
Rom, S. 70.
Römer, S. 69.
Römisches Dach, S. 73, 75, 79.
Römische Einflüsse, S. 49, 66, 70, 74, 88.
Römisches Kolonialland, S. 52, 66.
Römische Militärkonstruktionen, S. 70, 77.
Rottweil, S. 57, 84, 88.
Abbildung 24.
- Sackur, W., S. 70, 75, 77.
Schäfer, Karl, S. 31, 39, 79.
Schaffhausen, S. 74, 88.
Schilling, R., S. 31.
Schönau, S. 6.
- v. Schreckenstein, S. 89.
Schumacher, R., S. 52, 73, 77.
Schussen, Schussenlinie, S. 1.
Schutter, S. 60.
Schwaben, S. 9, 88.
Schwäbisches Oberland, S. 53, 55.
Schwäbisch-Hall, S. 9.
Schwarzwald, S. 5, 8, 10, 23, 25, 52, 75.
Schwarzwaldhaus, S. 14, 32 ff., 51.
Schwarzwald, hoher, S. 6, 32.
Schwarzwald, mittlerer, S. 37.
Schwarzwald, nördlicher, S. 36, 55 ff.
Schwarzwald, südlicher, S. 32, 61, 66.
Schweiz, S. 5, 74, 75.
Sindelfingen, S. 9.
Skandinavien, S. 50.
Solothurn, S. 74.
St. Blasien, S. 33.
St. Gallen, S. 74.
Stein am Rhein, S. 28, 46, 88.
Abbildung 15 b.
Stephani, R. G., S. 50, 68.
Sterzing, S. 88.
Stiehl, D., S. 56, 59.
Stockach, S. 80.
Straßburg, S. 60.
Südbaden, S. 28, 56.
Süddeutschland, S. 27, 30.
Südwestdeutsches ebenerdiges Urhaus, S. 26, 30, 71.
Südwestdeutschland, S. 53, 59.
- Tacitus, Germania, S. 8.
Thurgau, S. 39, 74.
Tirol, S. 35, 46, 88.
Todtmoos, S. 33, 36.
Todtnau, S. 34.
Tunau, S. 6.
- Überlingen, S. 28, 80 ff.
Überlingen, Krone, S. 57, 84, 88.
Abbildung 25.
Überlingen a. S., Münster, S. 14.
Überlingen, Pfummernsches Haus, S. 84, 99.
Abbildung 37.
Überlingen, Rathaus, S. 46, 56.
Überlingen, Reutlingerisches Haus, S. 85.
Abbildung 38.

- Aberlingen, Reichlin-Meldeggsches Haus, S. 81, 84, 89, ff.
Abbildungen 33, 34, 35.
- Aberlingen, Sättelinsches Haus, S. 84, 96 ff.
Abbildung 36.
- Aberlingen, Stadtgrundriß, S. 59.
Abbildung 31, 32.
- Aberlingen, Vanottisches Haus, S. 85, 88, 94, 96.
- Ahdlingen, S. 80.
- Alm, S. 1.
- Unterwalden, S. 74.
- Uri, S. 74.
- Billingen, S. 59, 84, 88.
- Vitruv, S. 70.
- Boralpen- und Alpenland, S. 5.
- Bogesen, S. 5, 8, 60, 75.
- Waldfsee, Oberamt in Württemberg, S. 10.
- Wangen, S. 59.
- Wehra, S. 14.
- Weichsel-Nogath-Delta, S. 74.
- Weinsberg, S. 9.
- Weiß, E., S. 77.
- Westdeutschland, S. 27.
- Westfalen, S. 60, 88.
- Westfälisch-Niederländischer Fachwerkbau, S. 68.
- Westfälisch-Niederländisches Haus, S. 42, 59, 70, 73, 78.
Abbildung 29.
- Westgermanische Wohnart, S. 70.
- Wiesental, S. 6.
- Wimpfen, S. 9.
- Wingenroth, M., 58, 65.
- Winterthur, S. 14.
- Württemberg, S. 28, 56.
- Zülpich, Schlacht bei, S. 74.
- Zürich, S. 39.



Q 6 in Mannheim

Ein Beitrag zur Topographie und Genealogie
der Stadt

von

Ministerialrat Dr. phil. Fritz Hirsch

ord. Honorar-Professor an der Techn. Hochschule Fridericiana
zu Karlsruhe

Mit 13 Abbildungen. Preis geheftet Mark 4.80, gebunden Mark 6.—

Inhalt

- I. Die Stadt-Gefängnisse für Zivil- und Criminalarrestanten
 - II. Das Zucht-, Irren- und Waisenhaus ad Sanctum Michaellem
 - III. Der Altar der St. Michaelskirche und dessen Verfertiger
 - IV. Mathias Strasser, ein Pensionär in Q 6
- Personen-Register
Orts- und Sach-Register

Auf dem Stadtquadrat Q 6 in Mannheim ist das im Jahre 1749 von Karl Theodor gestiftete Zucht-, Irren- und Waisenhaus erstanden. Durch wissenschaftliche Gründlichkeit und eine geradezu verblüffende Vielseitigkeit kommt dem Buch eine Bedeutung zu, die in erster Linie das Interesse des Historikers und des Kulturhistorikers und dann aber auch des Juristen, des Gefängnisfachmanns, des Nationalökonomen, des Mediziners, des Theologen, des Kunstforschers und des Künstlers finden wird und nicht zuletzt infolge der bekannten Fähigkeit des Verfassers, auch dem sprödesten Stoff eine frohe Seite abzugewinnen, dem Laien, dem Geschichtsfreund wie dem Kunstliebhaber die Wege zu mancherlei Erkenntnissen ebnet.

Verlag G. Braun in Karlsruhe

Das Freiburger Münster

von

Dr. h. c. F. Kempf

262 Seiten mit 273 Bildern. Preis Mark 20.—

Inhalt

Baugeschichte und Baubeschreibung des Münsters

Die künstlerische Ausstattung des Münsters

Verzeichnis der Abbildungen

*

Die große Zahl der Abbildungen veranschaulicht das Bauwerk in allen Teilen einschließlich seines plastischen und malerischen Schmucks. Wer also das bedeutungsvolle Bauwerk in seiner Baugeschichte und in seiner künstlerischen Form erfassen will, findet in diesem Buche den zuverlässigsten Führer.

Deutsche Kunst und Dekoration.

Erst wenn man alle die Einzelheiten an figürlicher Plastik, an Fragsteinen und Wasserspeiern, die sich in schwindelnder Höhe finden und auch vom schärfsten Auge nicht genau erkannt werden können, in klaren, oft sicher dem Bauwerk mit unendlicher Mühe abgerungenen Aufnahmen vor sich sieht, erkennt man den ganzen Reichtum dieses erlesenen Baudenkmals.

Theologie und Glaube, Paderborn.

Verlag G. Braun in Karlsruhe

FRIEDRICH WEINBRENNER

Briefe und Aufsätze

Herausgegeben von Arthur Baldenaire

IV, 112 Seiten mit 3 Abbildungen im Text, 12 Tafeln und einem
Titelbild von Prof. Albert Hauelsen

Preis brosch. Mark 5 40, Leinen Mark 7.—

Aus dem Inhalt: über die jetzige Bauart der Italiener, Franzosen und Deutschen: Entstehung der Baukunst, Italienische Baukunst, Französische Baukunst, Deutsche Baukunst. — Gedanken über die Baukunst. — Begriffe und Ideen über Formen und Schönheit besonders in der plastischen Kunst: Von Verhältnissen in der Plastik. — Baupolizei im allgemeinen. — Über die Solidität von Gebäuden. — Über die Bequemlichkeit von Gebäuden. — Über die Schönheit. — Über Holzersparnis. — Erziehung zum Baukünstler. — Bemerkungen des Baumeisters zur Kritik eines Miniatur-Malers über einige baukünstlerische Gegenstände — Nachrichten von einem im Monat Juli 1802 im Badenschen entdeckten merkwürdigen römischen Gebäude, nebst einem Grundriß desselben. — Über Ursprung und Zweck der römischen Katafomben. — Über die neuesten Ausgrabungen in dem Colosseum zu Rom: Beschreibung. — Beschreibung eines unlängst entdeckten altrömischen Steins zu Baden bei Rastatt. — Über die Bäder der alten Römer, in nächster Beziehung auf die im Jahre 1784 aufgefundenene römische Badruine zu Badenweiler. — Zweck, Gebrauch und Kunstwert der Theater der Alten. — Über das Theater in Leipzig. — Ideen über die Entstehung der Planeten und die Ausbildung der Erde.

Briefe: 1. Briefe an den Fürsten. 2. Briefe und Eingaben an Behörden.
3. Sonstiges.

Diese Briefe sind Zeugnisse seiner tiefen Verehrung der schönheitstrunkenen Antike und des Ideals der Kunst, wie es ähnlich in der Dichtkunst Hölderlin erträumte. So kommt auch in seinen Bauwerken die Urwüchsigkeit und Größe dieses klassischen, einfachen, „rechtwinkelig an Leib und Seele“ gewachsenen Menschen zum Ausdruck.

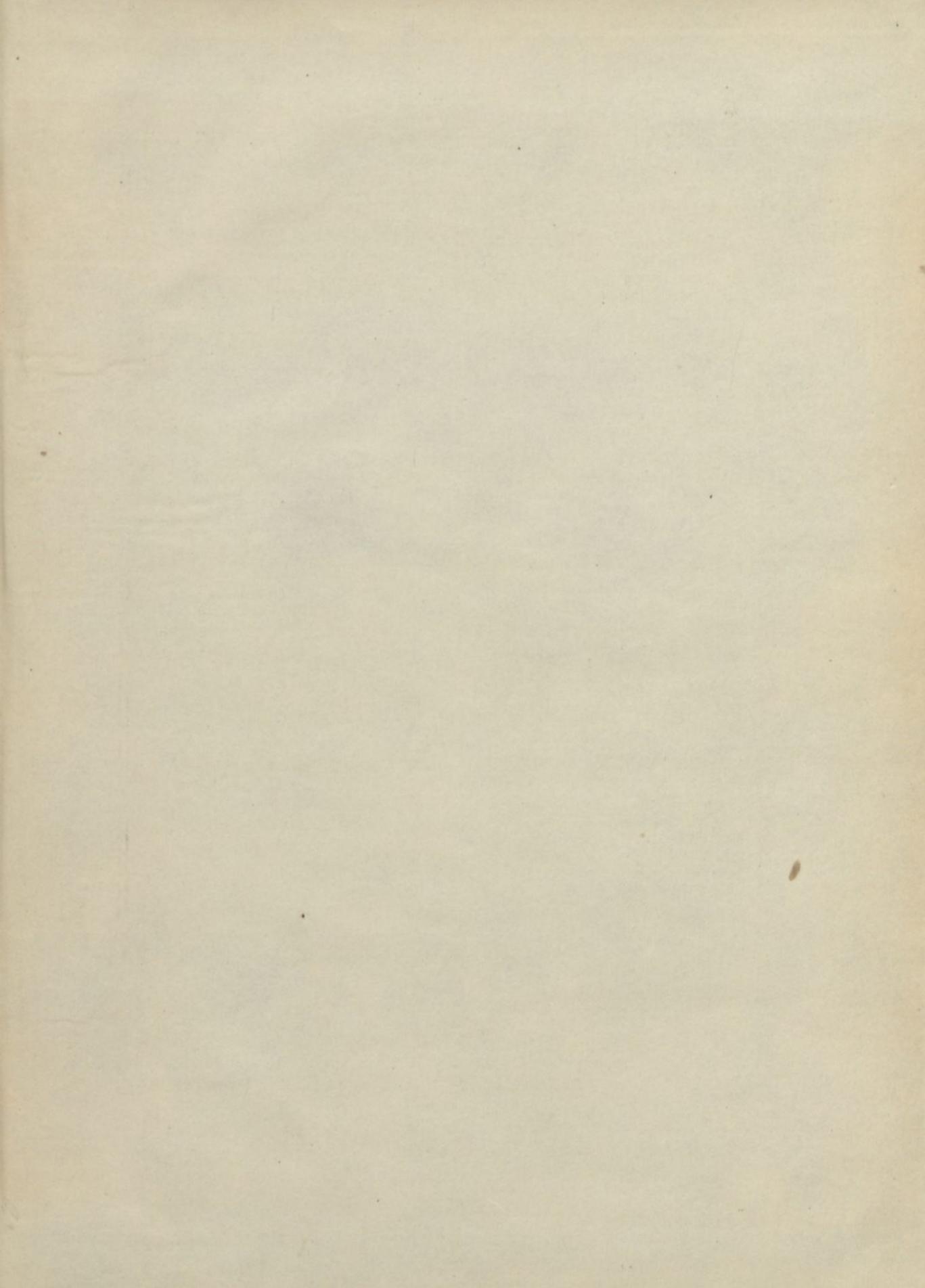
Es sei noch verwiesen auf unsere

„Badischen Heimatbücher“

die eine Fülle bautechnischer Aufsätze und künstlerischer Beiträge aus den Federn von Dr. Rott, Direktor des Badischen Landesmuseums, Paul Roth, Regierungsbaumeister und den Architekten Hans Detlev Köfifer, Arthur Baldenaire, Bernhard Weiß u. a. enthalten.

Verlangen Sie Sonderprospekte!

Verlag G. Braun in Karlsruhe





BIBLIOTEKA GŁÓWNA

354783L/1